



NÖ Sozialbericht 2014



NÖ Sozialbericht 2014

Niederösterreich
tut mehr ...



Die Sozialpolitik als praktizierte Menschlichkeit ist eine ureigene Aufgabe des Landes und der Kommunen, weil sich Probleme im überschaubaren Raum besser und menschlicher lösen lassen. Bei uns in Niederösterreich können wir darauf verweisen, dass im Landesbudget 2014 rund die Hälfte aller Mittel für den Gesundheits- und Sozialbereich ausgegeben werden. Mit dem Ausbau der Pflegeheime, der Modernisierung unserer Landeskliniken aber auch mit Initiativen wie "Betreutes Wohnen" haben wir schon entscheidende Schritte gemacht.

Eine der großen sozialen Herausforderungen, vor der wir stehen, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Menschen immer älter werden. Gott sei Dank wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der über 80jährigen verdoppeln und jedes zweite heute geborene Kind hat eine Lebenserwartung von 100 Jahren. Dazu kommt, dass schon jetzt mehr als 50 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher alleine oder in Familien ohne Kinder leben, also im Alter vielfach auf außerfamiliäre Hilfe und Unterstützung angewiesen sein werden. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind die Gemeinden und das Bundesland Niederösterreich besonders gefordert.

In diesem Zusammenhang stellt der vorliegende Sozialbericht wieder eine bedeutende Information und Entscheidungshilfe für Politik, Verwaltung und Bevölkerung dar und ist für mich als Landeshauptmann auch Anlass, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Der Dank gilt allen Personen und Institutionen, den Funktionären und den angestellten Fachkräften und allen Nachbarschaftshelfern, die dazu beitragen, der sozialen Modellregion Niederösterreich Gestalt zu geben. Dem Sozialbericht selbst wünsche ich viele interessierte Leserinnen und Leser und den vielen im Sozialbereich tätigen Menschen viel Erfolg bei ihrem segensreichen Wirken.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Soziales, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Martin Wancata
E-mail: post.gs5@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at>

Grafische Bearbeitung: www.waltergrafik.at
Druck: Janetschek GmbH

Der NÖ Sozialbericht 2014 kann auch aus dem Internet unter der Adresse
<http://www.noel.gv.at> heruntergeladen werden.

Service

Den Bericht im pdf-Format und weitere Informationen über die sozialen Aufgaben und Leistungen im Land Niederösterreich finden Sie unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at>.

Abteilung Soziales

Haus 14

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005 DW 16341

Fax: 02742/9005 DW 16220

E-Mail : post.gs5@noel.gv.at

Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Soziales gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Demographische Entwicklung | 8 |
| 1.1 Bevölkerungsstruktur | 9 |
| 1.2 Haushalte | 11 |
| 1.3 Erwerbstätige | 11 |
| 1.4 Haushalts-Einkommen | 13 |
| 1.5 Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern durch die Statistik Austria | 15 |
| 2. Sozialplanung | 18 |
| 2.1 Altersalmanach | 19 |
| 2.2 Bedarfsplan im Bereich Hilfe für Menschen mit intellektueller Behinderung | 20 |
| 3. Budget | 22 |
| 3.1 Sozialhilfebudget im Überblick | 23 |
| 3.2 Der Pflegefond zur Sicherung der Pflegefinanzierung | 27 |
| 4. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) | 30 |
| 4.1 BMS zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes und Wohnbedarfes | 31 |
| 4.2 BMS bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung | 36 |
| 4.3 Übernahme der Bestattungskosten | 36 |
| 5. Pflege | 38 |
| 5.1 Hilfe bei stationärer Pflege | 39 |
| 5.1.1 NÖ Landespflegeheime | 41 |
| 5.1.2 Private Pflegeheime | 46 |
| 5.2 Weitere Angebote | 48 |
| 5.2.1 Tagespflege | 48 |
| 5.2.2 Kurzzeitpflege | 49 |
| 5.2.3 Übergangspflege | 50 |
| 5.2.4 24-Stunden-Betreuung | 51 |
| 5.2.5 NÖ Pflege-Servicezentrum | 53 |
| 5.2.6 Integrierte Palliativ- und Hospizversorgung in Niederösterreich | 54 |
| 5.3 Pflegegeld | 59 |
| 6. Soziale Dienste | 62 |
| 6.1 Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in NÖ (SSMD) | 63 |
| 6.2 Essen auf Rädern | 69 |
| 6.3 Notruftelefon | 70 |
| 7. Hilfen in besonderen Lebenslagen | 72 |
| 7.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage | 73 |
| 7.2 Hilfe für Familien und alte Menschen | 73 |
| 7.3 Wohnungssicherung | 75 |
| 7.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime) | 76 |
| 7.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser) | 79 |
| 7.6 Hilfe bei Schuldenproblemen | 81 |

| | |
|---|------------|
| 8. Hilfe für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen | 84 |
| 8.1. Zielgruppe, Ziele und Antragstellung | 85 |
| 8.2. Maßnahmenkatalog | 87 |
| 8.2.1. Heilbehandlung | 87 |
| 8.2.2. Hilfsmittel | 88 |
| 8.2.3. Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung | 89 |
| 8.2.3.1. Hilfe zur Frühförderung | 89 |
| 8.2.3.2. Hilfe zur Erziehung und Schulbildung | 91 |
| 8.2.4. Hilfe zur beruflichen Eingliederung | 92 |
| 8.2.5. Hilfe durch geschützte Arbeit | 93 |
| 8.2.6. Hilfe zur sozialen Eingliederung | 95 |
| 8.2.7. Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege | 96 |
| 8.2.8. Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen | 98 |
| 8.2.9. Persönliche Hilfe | 101 |
| 8.2.10. Psychosozialer Dienst | 102 |
| 8.2.11. Ambulatorien | 105 |
| 8.2.12. Verein MOKI | 106 |
| 8.2.13. Fahrtkosten | 107 |
| 8.3. Richtlinien Tagesstätten für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung | 109 |
| 8.4. Richtlinien Wohnen für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung | 110 |
| 8.5. Einstufung | 113 |
| 8.6. Persönliche Assistenz | 115 |
| 8.7. Umgang mit Gefährdungen im Bereich Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung | 115 |
| 8.8. Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | 116 |
| 8.8.1. Allgemeines | 116 |
| 8.8.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in NÖ | 117 |
| 8.8.2.1. NÖ Monitoringausschuss | 117 |
| 8.8.2.2. Informationsbroschüre „Kompetent als, Patientin oder Patient“ | 119 |
| 8.8.2.3. Behindertenambulanz Melk – „medinklusion“ | 119 |
| 8.8.2.4. Selbstvertreter | 120 |
| 9. Soziale Betreuungsberufe | 122 |
| 10. Opferfürsorge | 125 |
| 10.1. Kriegsoffer- und Behindertenverband (KOBV) | 125 |
| 10.2. Opfer der politischen Verfolgung | 125 |
| 11. Soziale Verwaltung | 126 |
| Anhang: | 128 |
| Adressen | |
| Landespflegeheime | 129 |
| Private Pflegeheime | 132 |
| Rechtsträger, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen anbieten | 135 |

The background of the slide is a blurred photograph of several people standing in a room. In the foreground on the left, a person is wearing a bright red dress. To the right, a person is wearing a blue t-shirt and dark pants. The background is a light blue wall, and the overall image is out of focus, creating a sense of depth and a modern, professional atmosphere.

1. Demographische Entwicklung

1.1. Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung Niederösterreichs wuchs im letzten Jahr auf 1.625.485 Personen an. Die genaue Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

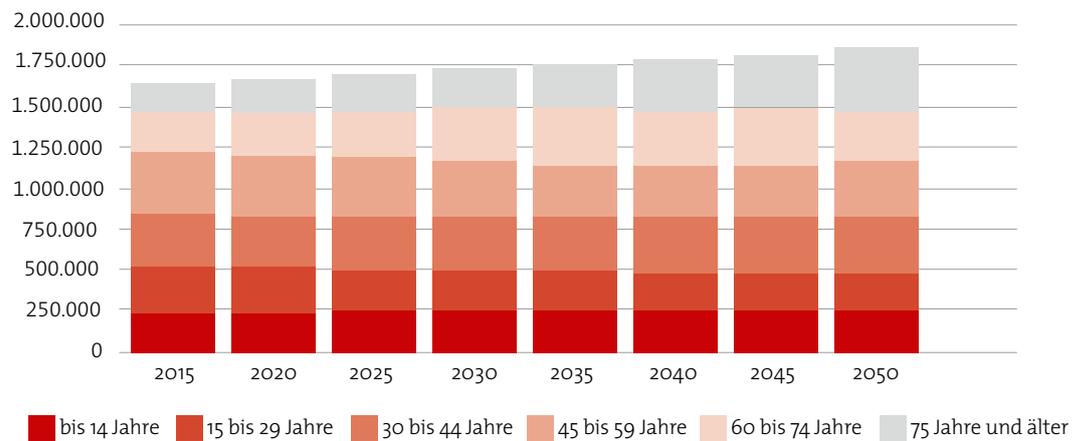
Wohnbevölkerung 2014 nach Geschlecht, Alter und Bezirken

| Verwaltungsbezirk | Männer | | | | | Frauen | | | |
|---------------------|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Insges. | bis 14 | 15-44 | 45-59 | 60+ | bis 14 | 15-44 | 45-59 | 60+ |
| Niederösterreich | 1.625.485 | 120.174 | 301.268 | 193.405 | 182.551 | 113.724 | 296.723 | 191.339 | 226.301 |
| Krems a.d. Donau | 24.085 | 1.441 | 4.653 | 2.779 | 2.762 | 1.416 | 4.395 | 2.855 | 3.784 |
| St. Pölten | 52.145 | 3.810 | 9.896 | 5.947 | 5.648 | 3.541 | 9.700 | 6.057 | 7.546 |
| Waidhofen a.d. Ybbs | 11.341 | 926 | 2.118 | 1.240 | 1.254 | 846 | 2.050 | 1.234 | 1.673 |
| Wr. Neustadt | 42.273 | 3.277 | 8.609 | 4.508 | 4.082 | 3.128 | 8.545 | 4.725 | 5.401 |
| Amstetten | 112.944 | 9.169 | 22.425 | 13.354 | 11.196 | 8.600 | 21.413 | 12.796 | 13.991 |
| Baden | 140.078 | 10.607 | 26.164 | 16.400 | 15.082 | 10.073 | 26.013 | 16.658 | 19.081 |
| Bruck a.d. Leitha | 43.615 | 3.157 | 7.776 | 5.292 | 5.060 | 3.114 | 7.949 | 5.157 | 6.110 |
| Gänserndorf | 97.460 | 7.185 | 17.657 | 12.177 | 10.952 | 6.784 | 17.686 | 11.896 | 13.105 |
| Gmünd | 37.420 | 2.382 | 6.628 | 4.466 | 5.017 | 2.243 | 6.171 | 4.234 | 6.279 |
| Hollabrunn | 50.065 | 3.418 | 9.115 | 6.204 | 6.128 | 3.118 | 8.645 | 5.909 | 7.528 |
| Horn | 31.273 | 2.084 | 5.601 | 3.758 | 3.862 | 2.008 | 5.380 | 3.568 | 5.012 |
| Korneuburg | 76.370 | 5.647 | 13.861 | 9.614 | 8.365 | 5.378 | 13.998 | 9.573 | 9.934 |
| Krems (Land) | 55.945 | 4.118 | 10.143 | 6.736 | 6.550 | 3.800 | 10.079 | 6.682 | 7.837 |
| Lilienfeld | 26.040 | 1.825 | 4.820 | 2.959 | 3.279 | 1.705 | 4.509 | 2.908 | 4.035 |
| Melk | 76.369 | 5.888 | 14.929 | 9.014 | 7.992 | 5.596 | 14.310 | 8.696 | 9.944 |
| Mistelbach | 74.150 | 5.103 | 13.329 | 9.418 | 8.700 | 4.811 | 13.033 | 9.176 | 10.580 |
| Mödling | 115.677 | 8.785 | 20.022 | 13.252 | 13.536 | 8.170 | 21.068 | 13.882 | 16.962 |
| Neunkirchen | 85.539 | 6.074 | 15.570 | 9.943 | 10.107 | 5.737 | 15.201 | 9.890 | 13.017 |
| St. Pölten (Land) | 97.365 | 7.426 | 18.284 | 11.690 | 10.649 | 7.048 | 18.008 | 11.435 | 12.825 |
| Scheibbs | 41.073 | 3.310 | 8.272 | 4.589 | 4.339 | 3.144 | 7.683 | 4.401 | 5.335 |
| Tulln | 72.104 | 5.257 | 13.335 | 8.952 | 7.890 | 4.963 | 13.412 | 8.862 | 9.433 |
| Waidhofen a.d.Thaya | 26.424 | 1.652 | 4.834 | 3.197 | 3.363 | 1.652 | 4.512 | 3.028 | 4.186 |
| Wr. Neustadt (Land) | 75.285 | 5.643 | 13.944 | 8.825 | 8.608 | 5.339 | 13.624 | 8.830 | 10.472 |
| Wien-Umgebung | 117.343 | 8.964 | 20.947 | 13.878 | 13.084 | 8.566 | 21.670 | 14.109 | 16.125 |
| Zwettl | 43.102 | 3.026 | 8.318 | 5.215 | 5.046 | 2.944 | 7.669 | 4.778 | 6.106 |

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Die größte Gruppe der männlichen Bevölkerung bildeten demnach 2014 die 15- bis 44-Jährigen, gefolgt von den 45- bis 59-Jährigen. Die kleinsten Gruppen waren die Bevölkerungsgruppen 60+ und bis 14. Bei der weiblichen Bevölkerung stellten ebenfalls die 15-bis 44-Jährigen die größte Gruppe dar, an 2. Stelle befand sich jedoch die Gruppe 60+, gefolgt von den 45- bis 49-Jährigen und der Gruppe bis 14.

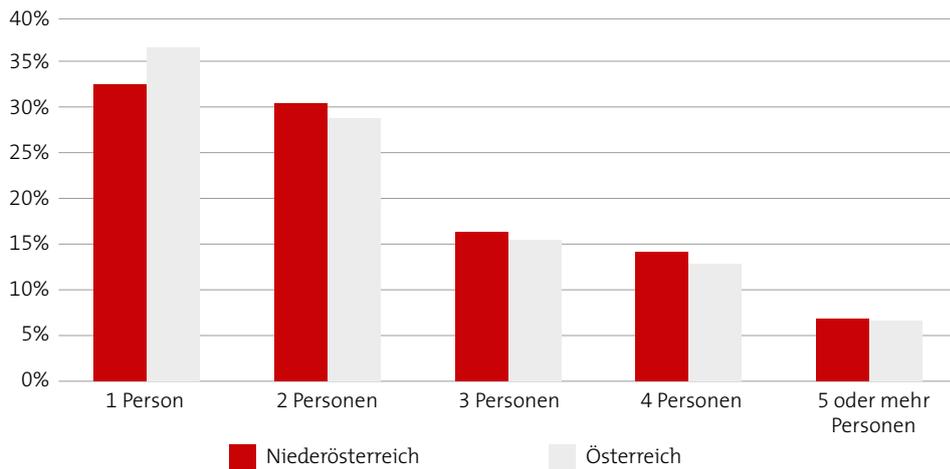
Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050 nach Altersklassen:



Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.2. Haushalte – Diagramm

Hinsichtlich der Personenanzahl in Privathaushalten gab es keine Veränderungen. Auch 2013 überwogen die Ein- und Zweipersonenhaushalte. Sie stellten über 60% aller Haushalte dar. Deutlich weniger, ca. 30% der Privathaushalte, bestanden aus 3 oder 4 Personen. Etwas über 5% der Haushalte verfügten über 5 und mehr Personen.



Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.3. Erwerbstätige

Per Juli 2014 waren in Niederösterreich 598.070 Personen erwerbstätig, das waren 0,29% mehr als im Vorjahr. Im Jänner 2014 gab es 560.032 Beschäftigte, um -0,07% weniger als 2013.

Beschäftigte im Juli und Jänner 2013 und 2014 nach Bundesländern

| Bundesland | 2014 | | 2013 | | | Veränderung 2013-2014 in % | |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------|--------------|
| | Juli | Jänner | Juli | Jänner | Jahres-Ø | Juli | Jänner |
| Burgenland | 103.304 | 92.316 | 102.269 | 90.444 | 97.214 | 1,01 | 2,07 |
| Kärnten | 218.302 | 194.628 | 219.709 | 195.734 | 205.357 | -0,64 | -0,57 |
| Niederösterreich | 598.070 | 560.032 | 596.316 | 560.427 | 579.552 | 0,29 | -0,07 |
| Oberösterreich | 638.608 | 605.285 | 637.051 | 600.591 | 619.726 | 0,24 | 0,78 |
| Salzburg | 252.215 | 246.796 | 251.689 | 246.355 | 243.944 | 0,21 | 0,18 |
| Steiermark | 498.244 | 469.190 | 496.179 | 466.188 | 482.186 | 0,42 | 0,64 |
| Tirol | 323.786 | 322.500 | 321.200 | 316.846 | 312.149 | 0,81 | 1,78 |
| Vorarlberg | 157.203 | 155.066 | 154.925 | 152.382 | 151.566 | 1,47 | 1,76 |
| Wien | 805.249 | 781.044 | 803.578 | 775.422 | 791.327 | 0,21 | 0,73 |
| Österreich | 3.594.981 | 3.426.857 | 3.582.916 | 3.404.389 | 3.483.021 | 0,34 | 0,66 |

Beschäftigte im Juli und Jänner 2014 nach Wirtschaftszweigen
(ÖNACE 2008, Österreichische Aktivitätsklassifikation)

| Wirtschaftszweig (ÖNACE-Abschnitt) | | Juli 2014 | | | | | Jänner 2014 | | | | |
|------------------------------------|---|----------------|----------------|-------------|----------------|-------------|----------------|----------------|-------------|----------------|-------------|
| | | insgesamt | weiblich | in % | Arbeiter | in % | insgesamt | weiblich | in % | Arbeiter | in % |
| A | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 7.710 | 2.599 | 33,7 | 6.523 | 84,6 | 4.843 | 1.649 | 34,0 | 3.790 | 78,3 |
| B | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 1.708 | 174 | 10,2 | 1.120 | 65,6 | 1.467 | 149 | 10,2 | 916 | 62,4 |
| C | Herstellung von Waren | 102.479 | 25.434 | 24,8 | 65.446 | 63,9 | 98.580 | 24.259 | 24,6 | 62.689 | 63,6 |
| D | Energieversorgung | 3.060 | 439 | 14,3 | 395 | 12,9 | 2.948 | 406 | 13,8 | 375 | 12,7 |
| E | Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 3.679 | 680 | 18,5 | 2.688 | 73,1 | 3.324 | 627 | 18,9 | 2.372 | 71,4 |
| F | Bau | 49.141 | 5.979 | 12,2 | 37.884 | 77,1 | 35.896 | 5.441 | 15,2 | 25.619 | 71,4 |
| G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz | 104.050 | 53.427 | 51,3 | 30.331 | 29,2 | 101.172 | 52.943 | 52,3 | 28.563 | 28,2 |
| H | Verkehr und Lagerei | 40.658 | 7.710 | 19,0 | 17.528 | 43,1 | 38.143 | 7.498 | 19,7 | 15.567 | 40,8 |
| I | Beherbergung und Gastronomie | 25.447 | 15.805 | 62,1 | 22.293 | 87,6 | 21.687 | 13.478 | 62,1 | 18.697 | 86,2 |
| J | Information und Kommunikation | 5.747 | 2.069 | 36,0 | 391 | 6,8 | 5.457 | 1.963 | 36,0 | 357 | 6,5 |
| K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 13.997 | 7.131 | 50,9 | 769 | 5,5 | 13.756 | 6.989 | 50,8 | 729 | 5,3 |
| L | Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.988 | 2.964 | 59,4 | 2.335 | 46,8 | 4.725 | 2.872 | 60,8 | 2.172 | 46,0 |
| M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 20.905 | 11.041 | 52,8 | 2.314 | 11,1 | 19.901 | 10.551 | 53,0 | 2.298 | 11,5 |
| N | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 27.071 | 10.748 | 39,7 | 19.387 | 71,6 | 23.498 | 9.964 | 42,4 | 16.007 | 68,1 |
| O | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 112.887 | 66.339 | 58,8 | 24.276 | 21,5 | 111.162 | 65.633 | 59,0 | 22.971 | 20,7 |
| P | Erziehung und Unterricht | 9.734 | 4.969 | 51,0 | 1.074 | 11,0 | 10.029 | 5.026 | 50,1 | 1.037 | 10,3 |
| Q | Gesundheits- und Sozialwesen | 28.776 | 22.425 | 77,9 | 4.404 | 15,3 | 28.043 | 21.844 | 77,9 | 4.362 | 15,6 |
| R | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 5.011 | 2.161 | 43,1 | 1.947 | 38,9 | 4.143 | 1.804 | 43,5 | 1.564 | 37,8 |
| S | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 13.688 | 9.457 | 69,1 | 6.772 | 49,5 | 13.300 | 9.331 | 70,2 | 6.487 | 48,8 |
| T | Private Haushalte mit Hauspersonal: Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt | 511 | 432 | 84,5 | 333 | 65,2 | 480 | 426 | 88,8 | 306 | 63,8 |
| U | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Wirtschaftsklasse unbekannt | 34 | 6 | 17,6 | - | - | 31 | 6 | 19,4 | - | - |
| | Präsenzdiener | 1.013 | 2 | 0,2 | 885 | 87,4 | 1.414 | 5 | 0,4 | 1.091 | 77,2 |
| | Kinderbetreuungs- bzw. Karenzgeld-Beziehende | 15.776 | 15.165 | 96,1 | 3.426 | 21,7 | 16.033 | 15.509 | 96,7 | 3.361 | 21,0 |
| | Insgesamt | 598.070 | 267.156 | 44,7 | 252.521 | 42,2 | 560.032 | 258.373 | 46,1 | 221.330 | 39,5 |

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.4. Haushalts-Einkommen

Private Haushalte verfügen in Österreich laut EU-SILC 2013 im Mittel über 33.229 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr. 10% der Haushalte haben weniger als 13.067 Euro und 10% haben mehr als 70.213 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen berechnet. 50% der Bevölkerung in Privathaushalten stehen mehr als 22.073 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (Median). Das oberste Einkommenszehntel verfügt über mehr als 38.994 Euro, während dem untersten Einkommenszehntel (jeweils rund 800.000 Personen) weniger als 11.652 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen zur Verfügung stehen. Anteilsmäßig verfügen die oberen 10% der Bevölkerung in Privathaushalten über 22% des gesamten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, die unteren 10% haben hingegen nur 3% zur Verfügung.

EU-SILC ist die wichtigste Datenquelle zu Haushaltseinkommen in Österreich. Eine ausführliche Darstellung der aktuellsten Ergebnisse aus EU-SILC 2013 befindet sich im Tabellenband EU-SILC 2013 (PDF, 4MB). Die Ergebnisse dieser Erhebung aus dem Jahr 2013 beziehen sich auf die Einkommen im Jahr 2012.

Das verfügbare Haushaltseinkommen berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälliger Sozialtransfers im Haushalt. Anschließend werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich schließlich durch Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten.

Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Unterstellt wird, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Demzufolge wird das Haushaltseinkommen mit der so genannten EU-Skala (modifizierte OECD-Skala) gewichtet: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit Vater, Mutter und Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Einpersonenhaushalt.

Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet (siehe dazu Methodenbericht EU-SILC 2012, PDF, 1MB). Vorteile der geänderten Methodik - davor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar - sind eine höhere Datenqualität bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten. Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz Umstellung auf Verwaltungsdaten mit EU-SILC 2012 zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren erstellt (siehe dazu ausführlich im Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten, PDF, 740KB). Die Ende 2013 publizierte Rückschätzung zentraler Indikatoren für 2008 bis 2010 wird somit ab Oktober 2014 durch die vollständige Rückrechnung der Mikrodaten abgelöst, und es kann eine methodisch homogene Zeitreihe 2008 bis 2013 vorgelegt werden. Die Veränderung des Haushaltseinkommens zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieser methodischen Änderung nicht inhaltlich interpretiert werden.

Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2013:

| Haushaltstyp | Anzahl Haushalte in 1.000 | verfügbares Haushaltseinkommen ¹⁾ | | | Anzahl Personen in 1.000 | Äquivalenzeinkommen ²⁾ | | |
|--|---------------------------|---|---------------|---------------|--------------------------|--|---------------|---------------|
| | | 25% | 50% | 75% | | 25% | 50% | 75% |
| | | ...Haushalte verfügen über weniger als ... Euro | | | | ...Personen verfügen über weniger als ... Euro | | |
| Insgesamt | 3.701 | 20.601 | 33.229 | 50.153 | 8.369 | 16.331 | 22.073 | 29.388 |
| Haushalte mit Pension ³⁾ | | | | | | | | |
| Zusammen | 956 | 18.536 | 26.986 | 38.429 | 1.538 | 16.572 | 21.957 | 29.520 |
| Alleinlebende Männer | 147 | 17.364 | 22.272 | 28.245 | 147 | 17.364 | 22.272 | 28.332 |
| Alleinlebende Frauen | 300 | 13.541 | 18.645 | 25.307 | 300 | 13.541 | 18.645 | 28.245 |
| Mehrpersonenhaushalt | 510 | 26.170 | 35.451 | 45.833 | 1.092 | 17.063 | 23.029 | 25.307 |
| Haushalte ohne Pension | | | | | | | | 28.847 |
| Zusammen | 2.745 | 21.604 | 36.015 | 53.970 | 6.830 | 16.315 | 22.075 | 29.682 |
| Alleinlebende Männer | 446 | 15.040 | 22.389 | 30.090 | 446 | 15.040 | 22.389 | 30.090 |
| Alleinlebende Frauen | 465 | 13.103 | 18.975 | 25.632 | 465 | 13.103 | 18.975 | 25.632 |
| Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder | 809 | 31.591 | 46.717 | 63.907 | 1.996 | 20.101 | 27.051 | 35.049 |
| Haushalte mit Kindern | 1.026 | 22.170 | 33.511 | 45.248 | 3.923 | 15.620 | 20.581 | 26.978 |
| Ein-Eltern-Haushalt | 125 | 19.715 | 24.730 | 34.052 | 325 | 13.034 | 15.789 | 20.597 |
| Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind | 425 | 35.804 | 48.720 | 64.102 | 1.441 | 18.073 | 23.028 | 30.320 |
| Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder | 348 | 38.046 | 48.228 | 65.347 | 1.453 | 17.207 | 21.084 | 26.905 |
| Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder | 129 | 37.218 | 43.868 | 61.866 | 705 | 13.063 | 16.451 | 21.629 |

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013. Erstellt am 22.10.2014. Wurden in einer Gruppe weniger als 500 Haushalte oder Personen befragt, dann ist der unterste und oberste Dezilwert (10%, 90%), bei weniger als 200 Haushalten oder Personen auch der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen.

- 1) Verfügbares Haushaltseinkommen pro Jahr.
- 2) Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3.
- 3) Haushalte mit Pension sind jene Haushalte, bei denen mindestens 50% des Einkommens aus Pensionen stammen.

1.5. Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern

Die Statistik Austria hat im Auftrag der LandessozialreferentInnen eine Studie zu Armut und sozialer Eingliederung zur Deckung des Datenbedarfes über Haushaltseinkommen, Armutsgefährdung und Deprivation in den Bundesländern durchgeführt (Studie vom Mai 2013).

Die Studie enthält im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

- Im Rahmen der Studie wurde das in den Bundesländern einem Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen (Haushaltseinkommen) erhoben. Haushalte in NÖ verfügen im Bundesländervergleich über das höchste Einkommen.
- Ermittlung der Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern:
Als armutsgefährdet werden nach dieser Studie Personen angesehen, deren Haushaltseinkommen niedriger als 60% des nationalen Medians des verfügbaren Haushaltseinkommens ist. NÖ hat im Vergleich aller Bundesländer die niedrigste Armutsgefährdungsquote (NÖ: 10,3%; Österreichdurchschnitt: 14,4 %, Wien: 21,9%).
- Die Ermittlung der **Quote der finanziellen und materiellen Deprivation sowie der manifesten Armut** in den Bundesländern bildete einen weiteren Untersuchungsgegenstand der Studie.
 - Unter finanzieller Deprivation versteht man eine Situation, in der sich ein Haushalt verschiedene Bedürfnisse (Beheizung der Wohnung, Leistung von Mietzahlungen, notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche, neue Kleidung zu kaufen, etc.) nicht leisten kann. In NÖ beträgt die Quote der finanziellen Deprivation 10% und damit liegt diese Quote unter dem Österreichdurchschnitt von 11%.

- Unter materieller Deprivation versteht man Personen, die in Haushalten leben, welche sich vier oder mehr Grundbedürfnisse des täglichen Lebens nicht leisten können. In NÖ beträgt die Quote der materiellen Deprivation 6%, damit liegt diese Quote unter dem Österreichdurchschnitt von 7%.
- Als „manifeste Armut“ wird erst das gleichzeitige Vorliegen aus niedrigem Einkommen und Einschränkungen bei Grundbedürfnissen definiert. In NÖ beträgt die Quote der manifesten Armut 3% und damit liegt diese Quote unter dem Österreichdurchschnitt von 4%.
- In der Studie wurde für NÖ eine Erwerbstätigenquote von 82% bei Männern und von 72% bei Frauen ermittelt; diese Quoten liegen über dem jeweiligen Österreichdurchschnitt von 81% bei Männern und 70% bei Frauen.
- Ermittlung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote in den Bundesländern: Von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft:
 - Armutsgefährdung: Personen, die in Haushalten leben, deren Haushaltseinkommen niedriger als die Armutsgefährdungsschwelle (= 60% des nationalen Medians des verfügbaren Haushaltseinkommens) ist,
 - Erhebliche materielle Deprivation: Personen, die in Haushalten leben, welche sich vier oder mehr Grundbedürfnisse des täglichen Lebens nicht leisten können,
 - Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: Personen, die in Haushalten leben, deren Haushaltsmitglieder in Summe weniger als 20% ihres gemeinsamen Erwerbspotentials ausschöpfen.

NÖ hat im Vergleich aller Bundesländer die niedrigste Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote (NÖ: 13,9%; Österreichdurchschnitt: 18,1%, Wien: 27,7%).



Unter

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/

sind diese Studie sowie weitere Informationen zu diesem Thema zu finden.





2. Sozialplanung

2.1. Altersalmanach

Aufgrund laufender demographischer Entwicklungen, Veränderungen in den Haushaltsstrukturen, der verstärkten Mobilität und des gesellschaftlichen Wandels ändert sich auch die Nachfrage nach künftigen Pflege- und Betreuungsangeboten.

Um auch den künftigen Versorgungsbedarf abdecken zu können, ist es jedoch notwendig, bereits im Vorfeld die entsprechenden Weichen zu stellen. Eine umfassende Prognose und Planung ist daher unerlässlich. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, beauftragt die Abteilung Soziales in regelmäßigen Abständen die NÖ Landesakademie „Zentrum für Soziales und Generationen (ZeSG)“ eine entsprechende Studie „Altwerden in Niederösterreich – Altersalmanach“ durchzuführen.

Der aktuelle „Altersalmanach 2011“ wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales von Mag. Günther Ehgartner und Mag. Marc Bittner unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Anton Amann und Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Kolland erstellt.

Basis für die Prognosen sind neben eigenen Erhebungen der NÖ LAK zahlreiche Daten des Landes NÖ, der Statistik Austria und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger. Aufbauend auf diese Daten waren bei der Ausarbeitung der Studie vor allem drei große gesellschaftliche Trends zu berücksichtigen: der demographische Wandel - gekennzeichnet durch die überproportional wachsende Zahl hochaltriger Menschen, der Wandel in den Lebensformen - gekennzeichnet durch eine Ausdünnungstendenz familiärer Netzwerke und der Wandel in den Pflege- und Betreuungsformen – gekennzeichnet durch eine Verschiebung in den professionellen Betreuungsformen nach dem Motto „mobil vor stationär“. Diese Trends werden im „Altersalmanach 2011“ bis 2026 in Zahlen und Perspektiven dargestellt.

Kern der Studie sind detaillierte Planzahlen

- zur 24-Stunden-Betreuung
- zu den Sozialen Diensten und
- zum erforderlichen Ausbau der Pflegeheime

Anhand dieser Ergebnisse ist es möglich, die Pflege- und Betreuungsversorgung der niederösterreichischen Bevölkerung unter möglichst effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Betreuungs- und Pflegeangeboten finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

Neben den Hauptaussagen werden in der Studie regelmäßig aktuelle Sonderthemen behandelt. Im Altersalmanach 2011 sind dies insbesondere:

- Kurzzeit- und Übergangspflege
- Betreutes Wohnen und
- Demenz

Auch diese Sonderthemen sind ein wichtiger Bestandteil des Altersalmanachs. Denn neben der mittelfristigen Planung zu bestehenden Pflege- und Betreuungsformen ist es auch wichtig zu überlegen, wie sich die Pflege-landschaft in Niederösterreich langfristig entwickeln soll.



Für Interessenten ist der „Altersalmanach 2011“ auf der Homepage der NÖ LAK (www.noelak.at) erhältlich.

Die Evaluierung des Altersalmanachs wird derzeit vorbereitet und werden die Ergebnisse für Ende 2016 erwartet.

2.2. **Bedarfsplan im Bereich Hilfe für Menschen mit intellektueller Behinderung**

Das Land NÖ erstellte 1999 einen Ausbauplan für eine längerfristige Planung für den stationären sowie teilstationären Bereich der Hilfen für Menschen mit intellektueller Behinderung. In der Ausbaustufe bis 2006 konnten zusätzlich rund 650 Wohnplätze sowie 370 Tagesbetreuungsplätze in NÖ geschaffen werden.

Derzeit wird ein neuer Bedarfsplan für Betreuungsplätze für Menschen mit intellektueller Behinderung mit Zielvorgaben bis 2020 und 2025 erarbeitet. Im Hinblick auf die UN-Behindertenrechts-Konvention müssen Menschen mit Behinderung bei einer unabhängigen Lebensführung unterstützt werden: Selbstbestimmung, Chancengleichheit, Inklusion, Barrierefreiheit und Partizipation sind Prinzipien für alle Betreuungsangebote, damit ein bedürfnisorientiertes Leben ermöglicht werden kann.

Die Abteilung Soziales hat das „Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der WU Wien“ beauftragt, die Anzahl aller intellektuell beeinträchtigten Menschen in den einzelnen niederösterreichischen Regionen (aktuell und zukünftig) zu erheben.

Weiters wurde auch eine umfangreiche Ist-Erhebung durch einen Online-Fragebogen bei den Trägern durchgeführt. Dabei wurde erhoben, wie viele Menschen mit intellektueller Behinderung aktuell in Niederösterreich leben, wie alt diese Personen sind, welchen Unterstützungsbedarf sie haben und wo sie untergebracht sind bzw. welche Tagesbetreuung



sie bekommen. An der Erhebung beteiligten sich Wohneinrichtungen, Pflegeheime, Landesjugendheime, Tagesstätten, Integrative Betriebe, Bezirksverwaltungsbehörden, Einrichtungen, die Maßnahmen im Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsassistenz, etc. anbieten, Psychosoziale Betreuungszentren und Ambulatorien.

Mit dieser Ist-Erhebung wurde in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit SelbstvertreterInnen und VertreterInnen großer und kleiner Trägerorganisationen der jeweilige Unterstützungsbedarf (gering, mittel, hoch) der intellektuell behinderten Personen festgestellt.

Durch diese personenbezogenen und einrichtungsbezogenen Ist-Erhebungen ist die Analyse der Personenanzahl für die Bereiche Wohnen, Tagesbetreuung, Therapie und Bildung möglich.

Die Ergebnisse zum IST-Stand werden entsprechend von den Projektverantwortlichen des NPO&SE Kompetenzzentrums der Steuergruppe mit SelbstvertreterInnen, VertreterInnen der Organisationen sowie VertreterInnen des Landes Niederösterreich zusammengefasst.

Anhand dieser Ergebnisse werden politische Entscheidungen für den Bedarfsplan für teil- und vollstationäre Betreuungseinrichtungen sowie selbstständigen Wohnformen vorbereitet. Ergebnisse werden für Herbst 2015 erwartet.

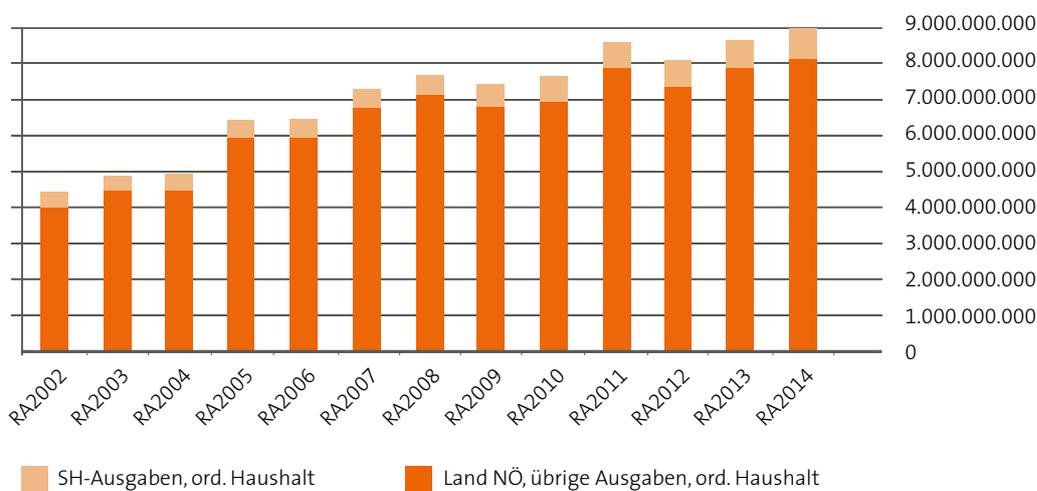
A close-up photograph of several yellow calculator keys. The keys are arranged in a grid, with some keys in sharp focus and others blurred in the background. The keys shown include '00', '0', '3', '5', and '6'. The lighting is warm and golden, creating a soft glow around the keys.

3. Budget

3.1. Sozialhilfebudget im Überblick

Die Ausgaben für soziale Zwecke nehmen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ein. Dazu zählt auch der Aufwand für die Landeskliniken und die Landespflegeheime. Im Jahr 2005 hatte Niederösterreich rund 38 Prozent des damaligen Budgets für soziale Belange veranschlagt.

Der Kostenanteil der „Maßnahmen der Sozialhilfe“ an den gesamten Ausgaben des Landes Niederösterreich steigt kontinuierlich und beträgt derzeit knapp 10%.



Quelle: Abteilung Soziales

Anmerkung: In den Jahren ab 2005 kam es durch die Übernahme von Krankenhäusern in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ zu unterschiedlichen Entwicklungen der Gesamtausgaben.

Das Sozialhilfebudget im engeren Sinn umfasst sämtliche Maßnahmen der Sozialhilfe nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes. Sowie nach den Bestimmungen des NÖ-Mindestsicherungsgesetzes. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Aufgabenbereiche.

Sozialhilfeaufwendungen des Landes NÖ Rechnungsabschluss 2014 Ausgaben

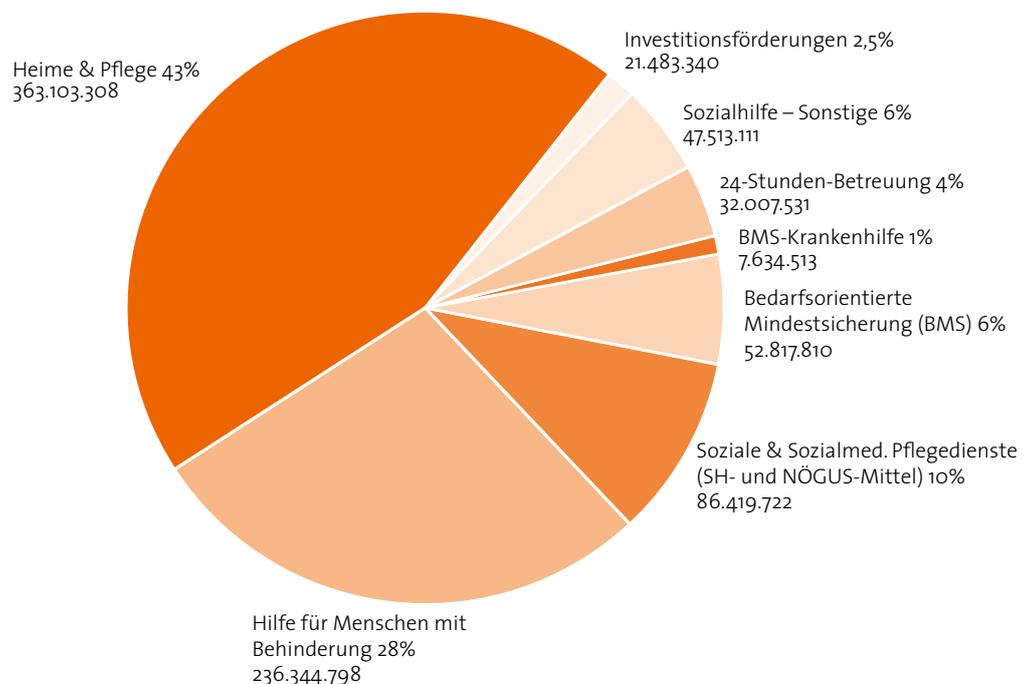
| | | Anteil |
|---|--------------------|----------------|
| Heime und Pflege | 363.103.308 | 42,9% |
| Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen | 236.334.798 | 27,9% |
| Soziale und sozialmed. Pflegedienste (SH- und NÖGUS-Mittel) | 86.419.722 | 10,2% |
| Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) | 52.817.810 | 6,2% |
| BMS-Krankenhilfe | 7.634.513 | 0,9% |
| 24-Stunden-Betreuung | 32.007.531 | 3,8% |
| Sozialhilfe - Sonstige | 47.513.111 | 5,6% |
| Investitionsförderungen | 21.483.340 | 2,5% |
| Summe | 847.314.133 | 100,0 % |

Quelle: Abteilung Soziales

Den größten Bereich der Ausgaben bilden mit knapp 60% der gesamten Kosten die „Hilfen für alte Menschen“. Dazu gehören die stationäre Pflege (Betreuung und Pflege in Landespflegeheimen und Pflegeheimen privater Träger), die ambulante Pflege (soziale und sozialmedizinische Dienste) sowie die 24-Stunden-Betreuung.

Die Auszahlung des Landespflegegeldes, das bisher von Ländern und Gemeinden ausbezahlt wurde, erfolgt seit dem Jahr 2012 durch den Bund. Einen weiteren großen Anteil nimmt die Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen mit 28% ein. Die Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (inklusive Umsatzsteuer und Leistungen im Rahmen der Ländervereinbarung sowie Krankenhilfe) beträgt dagegen nur rund 6%.

Rechnungsabschluss 2014 – Sozialhilfe-Brutto-Ausgaben



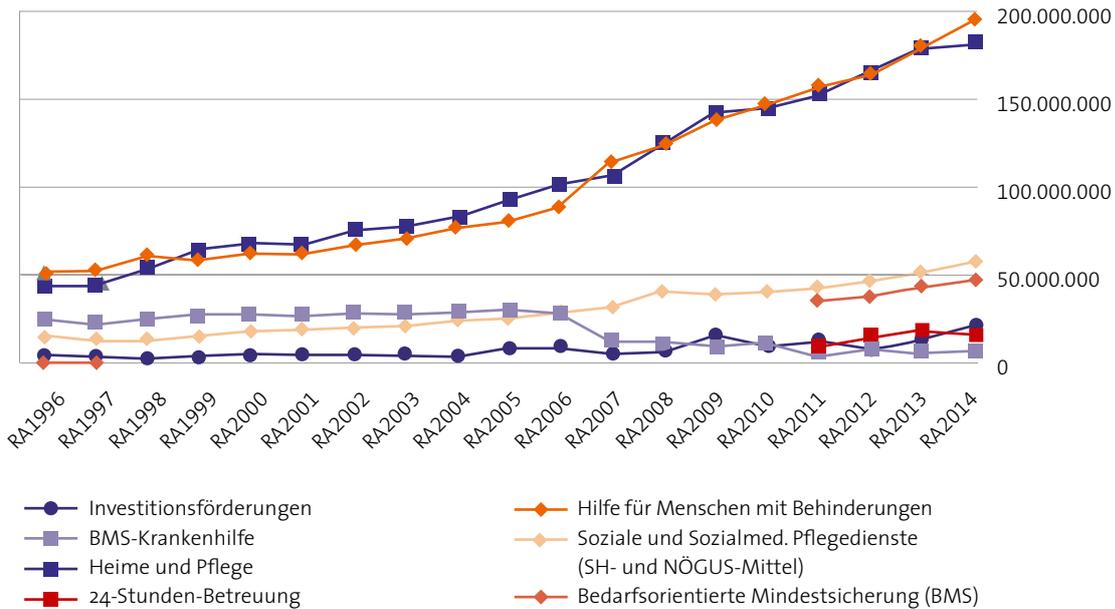
Quelle: Abteilung Soziales

Die vorstehenden Darstellungen geben die so genannten Bruttoausgaben wieder, d.h. sind rein ausgabenseitige Betrachtungen. Unter Berücksichtigung sämtlicher für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Einnahmen wird der tatsächliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die größten Einnahmepositionen sind die Kostenbeiträge im stationären Bereich (Pensions- und Pflegegeld-Anspruchsübergänge der stationären Pflege und der Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen). Weitere Einnahmen kommen aus dem Vermögen von Hilfeempfängern, aus dem Regress von Erben und Geschenknehmern.

Rückersätze des Bundes für gezahlte Umsatzsteuern nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz sowie Strafgeelder (wenn das jeweilige Materiengesetz keine spezielle Zweckwidmung vorsieht) werden ebenfalls für die Finanzierung herangezogen.

Hinsichtlich der auf diese Weise ermittelten Netto-Ausgaben ergibt sich folgende Entwicklung:



Quelle: Abteilung Soziales

Die größten Positionen bilden die Nettoausgaben im Bereich Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen und im Bereich „Heime und Pflege“.

Die sozialen und sozialmedizinischen Dienste weisen ebenfalls eine stetig steigende Tendenz auf.

In der Hilfe für alte Menschen spielt neben den üblichen Kostenfaktoren wie Personalkostensteigerung und Inflationsabgeltung die demographische Entwicklung eine zentrale Rolle (Quelle: Altersalmanach 2011 – Endbericht):

- Bis zum Jahr 2026 wird die Lebenserwartung bei den Frauen auf 85,9 Jahre (2010: 83 Jahre), die der Männer auf 81,3 Jahre (2010: 77,6 Jahre) ansteigen.
- Der Anteil der Hochaltrigen nimmt eklatant zu: Insgesamt lebten in NÖ 2010 79.717 Personen, die 80 Jahre und älter waren, 2026 werden es 115.814 Personen sein (Zuwachs von ca. 45%).

Diese Faktoren wirken nicht erst heute, sondern haben schon in den vergangenen Jahren die Entwicklung beeinflusst. In der stationären Pflege wurden 2014 mit Unterstützung der Sozialhilfe rund 9.000 Plätze finanziert.

Auch bei den sozialen Diensten steigt die Anzahl der betreuten Personen: Im Jahr 2005 wurden monatlich durchschnittlich ca.13.246 Menschen betreut, 2014 waren es 16.204.

Ähnlich stark sind die Platzzahlen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen gestiegen. Gab es im Jahr 2000 knapp unter 4.000 Betreuungsplätze, gab es 2014 bereits 8.329 bewilligte Plätze (Wohnen und Tagesbetreuung) – davon rund 7.000 Vertragsplätze.

Für die Zukunft sind folgende Umstände maßgeblich:

- Personalkostenerhöhungen und Inflation
- Ausbauplan für den stationären Bereich
- Ausbauplan für den ambulanten Bereich
- Angebote wie die geförderte Tages-, Kurzzeit-, oder Übergangspflege und die 24-Stunden-Betreuung
- Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen

Finanzierung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die Finanzierung der Sozialhilfe-Aufwendungen erfolgt in NÖ zu gleichen Teilen vom Land und den NÖ Gemeinden.

Die Gemeindebeiträge werden im Wege der so genannten „Sozialhilfe-Umlage“ vom Land durch Einbehalt anlässlich der Überweisung der Ertragsanteile eingehoben. Diese Sozialhilfe-Umlage wird errechnet, indem alle Ausgaben ermittelt und alle Einnahmen abgezogen werden. Der festgestellte „Nettoaufwand“ wird 50:50 zwischen Land und Gemeinden geteilt, die „direkten Gemeindebeiträge“ für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung („Wohnsitzgemeindebeitrag“) werden abgezogen.

Der resultierende Betrag ist die Sozialhilfe-Umlage und wird auf die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft verteilt, d.h. im Wesentlichen nach dem Steueraufkommen. Der Aufwand der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird jedoch nicht nach der Finanzkraft verteilt, sondern jede Gemeinde leistet 50% für Hilfeempfänger mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel („Wohnsitzgemeindebeitrag“). Folgende Sozialhilfe-Umlage wurde für 2014 errechnet:

Folgende Sozialhilfe-Umlage wurde für 2014 errechnet:

| | |
|--|-----------------------|
| Summe Ausgaben | 847.313.895,20 |
| Summe Einnahmen | 371.774.587,93 |
| Nettoaufwand | 475.539.307,27 |
| 50% Gemeindebeitrag | 237.769.653,64 |
| abzüglich Wohnsitzgemeindebeitrag | -13.695.172,73 |
| Sozialhilfe-Umlage (Gemeindebeitrag nach Finanzkraft) | 224.074.480,91 |

3.2. Der Pflegefond zur Sicherung der Pflegefinanzierung

Am 16. März 2011 kamen Bund und Länder überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich unterstützt werden und zu diesem Zweck ein Pflegefond eingerichtet wird.

Mit 30. Juli 2011 ist das Pflegefondgesetz (PFG BGBl. I Nr. 57/2011) in Kraft getreten und damit wurde der Pflegefond eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt.

Mit 6. August 2013 ist eine Novelle des Gesetzes in Kraft getreten (BGBl. I Nr.173/2013).

Pflegefond

Der Pflegefond ist beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit (= Verwaltungsfonds).

Die Mittel für den Fond werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den Ländern, Städten und Gemeinden aufgebracht.

Die Gesamthöhe beträgt für 2011-2014 685 Millionen Euro, und zwar für das Jahr 2011 100 Millionen Euro, für das Jahr 2012 150 Millionen Euro, für das Jahr 2013 200 Millionen Euro und für das Jahr 2014 235 Millionen Euro.

Im Zuge der Novelle wurde die Verlängerung des Pflegefonds auf 2015 und 2016 beschlossen und für 2015 wurden 300 Millionen Euro und für das Jahr 2016 350 Millionen Euro vorgesehen. Niederösterreich erhielt für 2014 einen Zuschuss aus dem Pflegefond in der Höhe von € 45.048.345,91.

Unterstützt werden durch die Zweckzuschüsse Sicherungs-, Aus- und Aufbaumaßnahmen zum laufenden Betrieb in folgenden Bereichen der Langzeitpflege:

1. mobile Betreuungs- und Pflegedienste
2. teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste
3. stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
4. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
5. alternative Wohnformen
6. Case- und Caremanagement



Des Weiteren wurde die Statistik Austria vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beauftragt, eine österreichweite Pflegedienstleistungsstatistik zu erstellen. Die Erhebungsmerkmale der Pflegedienstleistungsstatistik wurden in einer vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassenen Verordnung definiert. Die Länder hatten dabei ein Anhörungsrecht. Die vollständige Datenerhebung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel aus dem Pflegefond.

Die Daten entsprechend der Pflegedienstleistungsstatistik wurden erstmals im September 2012 über ein Portal der Statistik Austria erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung 2013 (Berichtsjahr 2012) sind auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar. Der Ländervergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Daten derzeit nur eingeschränkt möglich, die Verbesserung der Datenqualität ist ein Anliegen von Bund und Ländern.





4. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)



4.1. **BMS zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes und Wohnbedarfes**

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung leistet seit 2010, als Weiterentwicklung der Sozialhilfesysteme der Länder, einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung in Österreich.

Im Rahmen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurden die Eckpunkte einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung festgehalten und hat Niederösterreich als eines der ersten Bundesländer die Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit 1. September 2010 eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bilden das NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG), die NÖ Mindeststandardverordnung (NÖ MSV) und die Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Unterstützung für Menschen zu verstehen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können. Die BMS ist eine sozialhilferechtliche Leistung des Landes Niederösterreich, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Grundsätzlich können nur jene Personen eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, die

- ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den Bedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihren Einkünften unter den Mindeststandards der BMS liegen,
- ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Niederösterreich haben und zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind (z.B. österreichische StaatsbürgerInnen, unter bestimmten Voraussetzungen EWR-BürgerInnen, Fremde mit einem „Daueraufenthalt – EG“) sowie
- dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen (gilt grundsätzlich auch für Angehörige im erwerbsfähigen Alter).

Die BMS umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes.

Leistungen der BMS werden grundsätzlich durch einmalige oder laufende Geldleistungen und ausnahmsweise durch Sachleistungen oder in Form von stationärer Hilfe erbracht.

Mit einer pauschalierten Leistung (= Mindeststandard) sollen insb. die regelmäßigen Aufwendungen für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom, aber auch Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Mindeststandards beinhalten jedoch auch einen Anteil von bis zu 25% zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes (bei Mietwohnungen). Bei Eigenheimbesitzern beträgt der Anteil bis zu 12,5% des Mindeststandards. Besteht kein oder ein geringerer Aufwand zur Deckung des Wohnbedarfes oder ist dieser Aufwand anderweitig gedeckt, sind die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren. Die NÖ Landesregierung legt jährlich durch Verordnung Mindeststandards für verschiedene Personengruppen analog zu den Ausgleichszulagenrichtsätzen nach dem ASVG für Mindestpensionisten fest. Im Berichtszeitraum waren folgende Mindeststandards zur Sicherung des Lebensunterhaltes pro Monat gültig:

BMS-Mindeststandards pro Monat im Jahr 2014

| | |
|---|-------------|
| Alleinstehende und AlleinerzieherInnen | € 813,99* |
| für (Ehe)Paare * | € 1.220,98* |
| für jede weitere erwachsene UND unterhaltsberechtigzte Person | € 407,00* |
| für Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige Unterhaltungsansprüche | € 610,49* |
| für minderjährige Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe | € 187,22* |

Quelle: Abteilung Soziales

**Diese Mindeststandards beinhalten einen Anteil von bis zu 25% zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes (bei Mietwohnungen).*

Die BMS wird grundsätzlich befristet gewährt und 12-mal jährlich im Nachhinein ausbezahlt.

Die BMS ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Anspruch auf Leistungen der BMS besteht nur für jene Menschen, deren Lebensbedarf weder durch den Einsatz der eigenen Kräfte (Einsatz der Arbeitskraft, Einsatz von Einkommen und Vermögen) noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruches gesichert werden kann (Prinzip der Subsidiarität).

Arbeitsfähige BMS-BezieherInnen müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen (es gelten die Kriterien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes). Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen z.B. für Personen, die das ASVG-Regelpensionsalter erreicht haben oder für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die keine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Eigenes Vermögen und Einkommen müssen bis auf wenige Ausnahmen eingesetzt werden, bevor eine BMS-Leistung in Anspruch genommen werden kann.

So müssen z.B. Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, berufs- oder behinderungsbedingt benötigte Kraftfahrzeuge oder Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von € 4.069,95 (Wert für 2014) grundsätzlich nicht verwertet werden, bevor eine BMS gewährt werden kann. Wird die BMS-Leistung länger als 6 Monate bezogen, kann die Bezirksverwaltungsbehörde die offenen Kosten grundbücherlich sicherstellen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen BMS-Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners (Ehepartner/in, Lebensgefährten/in) oder einer sonst unterhaltsverpflichteten Person berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die BezieherInnen von BMS-Geldleistungen im Berichtszeitraum:

| BezieherInnen von BMS-Geldleistungen im Jahr 2014 | | | | | | |
|---|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|------------------------|
| Bezirksverwaltungs- behörde | Bedarfs- gemein- schaften | Personen | | | | Aufwand in € |
| | | Männer | Frauen | Kinder | Gesamt | |
| Amstetten | 903 | 435 | 662 | 445 | 1.542 | € 3.442.770,46 |
| Baden | 1.338 | 753 | 897 | 697 | 2.347 | € 4.561.608,24 |
| Bruck/Leitha | 241 | 121 | 166 | 145 | 432 | € 748.961,24 |
| Gänserndorf | 697 | 481 | 619 | 619 | 1.719 | € 2.030.937,12 |
| Gmünd | 418 | 217 | 311 | 221 | 749 | € 1.660.835,96 |
| Hollabrunn | 379 | 152 | 310 | 243 | 705 | € 1.364.963,44 |
| Horn | 299 | 143 | 217 | 155 | 515 | € 992.362,86 |
| Korneuburg | 576 | 310 | 409 | 311 | 1.030 | € 1.980.142,03 |
| Krems/Donau | 188 | 80 | 135 | 82 | 297 | € 750.196,07 |
| Lilienfeld | 233 | 106 | 168 | 132 | 406 | € 768.104,38 |
| Melk | 629 | 363 | 463 | 291 | 1.117 | € 1.913.764,28 |
| Mistelbach | 528 | 343 | 405 | 383 | 1.131 | € 1.845.543,47 |
| Mödling | 692 | 405 | 450 | 395 | 1.250 | € 2.500.876,89 |
| Neunkirchen | 844 | 452 | 643 | 564 | 1.659 | € 3.151.874,22 |
| Scheibbs | 248 | 114 | 154 | 79 | 347 | € 597.311,94 |
| St. Pölten | 478 | 239 | 342 | 294 | 875 | € 1.936.153,59 |
| Tulln | 378 | 185 | 240 | 109 | 534 | € 1.265.467,18 |
| Waidhofen/Thaya | 167 | 101 | 123 | 127 | 351 | € 561.093,60 |
| Wien-Umgebung | 349 | 168 | 258 | 161 | 587 | € 1.281.416,20 |
| Wr. Neustadt | 888 | 484 | 611 | 440 | 1.535 | € 4.116.369,24 |
| Zwettl | 168 | 85 | 159 | 135 | 379 | € 571.980,10 |
| Mag. Krems | 470 | 225 | 348 | 273 | 846 | € 1.731.173,33 |
| Mag. St. Pölten | 1.007 | 630 | 702 | 936 | 2.268 | € 4.653.088,49 |
| Mag. Wr. Neustadt | 855 | 484 | 590 | 648 | 1.722 | € 3.418.657,05 |
| Mag. Waidhofen/Ybbs | 99 | 49 | 77 | 78 | 204 | € 351.363,21 |
| Gesamtergebnis | 13.072 | 7.125 | 9.459 | 7.963 | 24.547 | € 48.197.014,59 |

Quelle: Abteilung Soziales

24.547 Personen bzw. 13.072 Bedarfsgemeinschaften bezogen im Jahr 2014 BMS-Geldleistungen. Insgesamt wurden dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 48.197.014,59 aufgewendet (die Abweichung zur Höhe der Aufwendungen im Rechnungsabschluss ergibt sich daraus, dass im Rechnungsabschluss weitere Aufwendungen - wie insbesondere solche aufgrund der

Vereinbarung zwischen den Bundesländern über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe - erfasst werden).

Mit den Leistungen der BMS ist die Zielsetzung der (Wieder)Eingliederung der LeistungsbezieherInnen in den Arbeitsmarkt verbunden.

Um die Bedürfnisse und Chancen dieser Personengruppe am Arbeitsmarkt stärker zu erforschen, beauftragte das BMASK Anfang 2012 L&R Sozialforschung mit der Erstellung einer Studie.

L&R Sozialforschung hat im Jahr 2012 diese Studie mit dem Titel „Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben“ fertiggestellt. Diese kann unter



<http://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/559-Auswirkung+der+Einf%FChrung+der+Bedarfsorientierten+Mindestsicherung+auf+die+Wiedereingliederung+der+LeistungsbezieherInnen+ins+Erwerbsleben> kostenlos heruntergeladen werden.

Im Jahr 2014 wurde von L&R Sozialforschung eine weitere, vom BMASK in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der BezieherInnen ins Erwerbsleben“ veröffentlicht.

Diese kann unter



<http://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/593-3+Jahre+Bedarfsorientierte+Mindestsicherung+%28BMS%29+%96+Auswirkungen+auf+die+Wiedereingliederung+der+BezieherInnen+ins+Erwerbsleben> kostenlos heruntergeladen werden.

Seit dem 1.1.2014 verfügen aufgrund einer Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes volljährige Menschen mit einem Anspruch auf Familienbeihilfe über mehr Geldmittel, da die bisherige Anrechnung des Grundbetrages der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages entfiel.

Weiters wurde eine verbesserte Methode zur Berechnung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung entwickelt, die den Vollzug der BMS erleichtern und transparenter gestalten soll.

Ausblick 2015

Im Jahr 2015 startet die vorgesehene Evaluierung der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und wird aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen die bestehende Vereinbarung adaptiert werden.

Weiters werden im Jahr 2015 die Bescheide, mit denen über die BMS entschieden wird, so gestaltet, dass auch in Mehrpersonenhaushalten jede Person erkennen kann, wieviel Mindestsicherung sie erhält. Auch diese Maßnahme dient der besseren Transparenz der Entscheidung.

Hinweis:

Der NÖ Landtag hat am 18.6.2015 eine Novelle zum NÖ Mindestsicherungsgesetz beschlossen.



(<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXIII/o6/668/668.htm>), die bereits in Kraft getreten ist.

Wesentliche Änderungen sind die Einführung eines Wiedereinsteigerbonus, wodurch der Anreiz zur (Wieder)-Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden soll, sowie eine verstärkte Möglichkeit der Umstellung auf Sachleistungen anstelle von Geldleistungen.

4.2. **BMS bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung**

Die Einbeziehung aller SozialhilfeempfängerInnen bzw. BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche Krankenversicherung (E-Card: elektronischer Krankenschein für MindestsicherungsempfängerInnen) ab 1. September 2010 stellt einen zentralen Eckpunkt der BMS dar. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch einen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung haben. Durch die Einbeziehung von LeistungsbezieherInnen ohne Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche Krankenversicherung auf Grundlage der Verordnung gemäß § 9 ASVG wird der uneingeschränkte Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet. Damit gehören stigmatisierende Sozialhilfekrankenscheine der Vergangenheit an.

Alle BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Krankenversicherungsschutz werden zu jenem Tarif in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen, zu dem ASVG-Ausgleichszulagenbezieher in der Krankenversicherung versichert sind.

Im Berichtszeitraum 2014 wurden für 6.176 BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung Krankenversicherungsbeiträge geleistet.

4.3. **Übernahme der Bestattungskosten**

Die Übernahme der Bestattungskosten stellt mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung am 1. September 2010 eine Leistung derselben dar. Die Hilfe besteht in der Übernahme der erforderlichen Kosten für ein einfaches Begräbnis, soweit sie nicht aus dem Vermögen des verstorbenen Menschen getragen werden oder andere Personen (Angehörige) oder Einrichtungen zur Tragung der Kosten verpflichtet sind. Diese Leistung wird für Personen, die zum Zeitpunkt des Ablebens einen Anspruch auf eine Leistung der BMS hatten oder gehabt hätten, im Rahmen des Privatrechts erbracht.

Die Gesamtausgaben für Bestattungskosten betragen im Jahr 2014 € 67.301,53.



5. Pflege



5.1. Hilfe bei stationärer Pflege

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne einen ständigen Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die stationäre Pflege erfolgt in Heimen des Landes oder in Vertragseinrichtungen (private Pflegeeinrichtungen). Das NÖ Sozialhilfegesetz unterscheidet zwischen Pflegeheimen (ab 13 Pflegebetten), Pflegeeinheiten (zwischen 5 und 12 Pflegebetten) und Pflegeplätzen (1 bis 4 Pflegebetten). Eine Pflege durch einen anerkannten sozialmedizinischen oder sozialen Betreuungsdienst, die das zeitliche Ausmaß einer stationären Pflege erreicht (ambulante Intensivpflege), ist rechtlich der stationären Pflege gleichgestellt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Plätze in Landespflegeheimen und Vertragseinrichtungen in NÖ, welche für Personen mit Sozialhilfeanspruch zur Verfügung stehen:

| Jahr | NÖ LPH | Private Heime | Gesamt |
|---------------|--------|---------------|--------|
| Dezember 2005 | 5729 | 1801 | 7530 |
| Dezember 2006 | 5725 | 2123 | 7848 |
| Dezember 2007 | 5730 | 2185 | 7915 |
| Dezember 2008 | 5734 | 2647 | 8381 |
| Dezember 2009 | 5857 | 2657 | 8514 |
| Dezember 2010 | 5643 | 2889 | 8532 |
| Dezember 2011 | 5673 | 3056 | 8729 |
| Dezember 2012 | 5759 | 3097 | 8856 |
| Dezember 2013 | 5761 | 3224 | 8985 |
| Dezember 2014 | 5790 | 3307 | 9097 |

Quelle: Abteilung Soziales

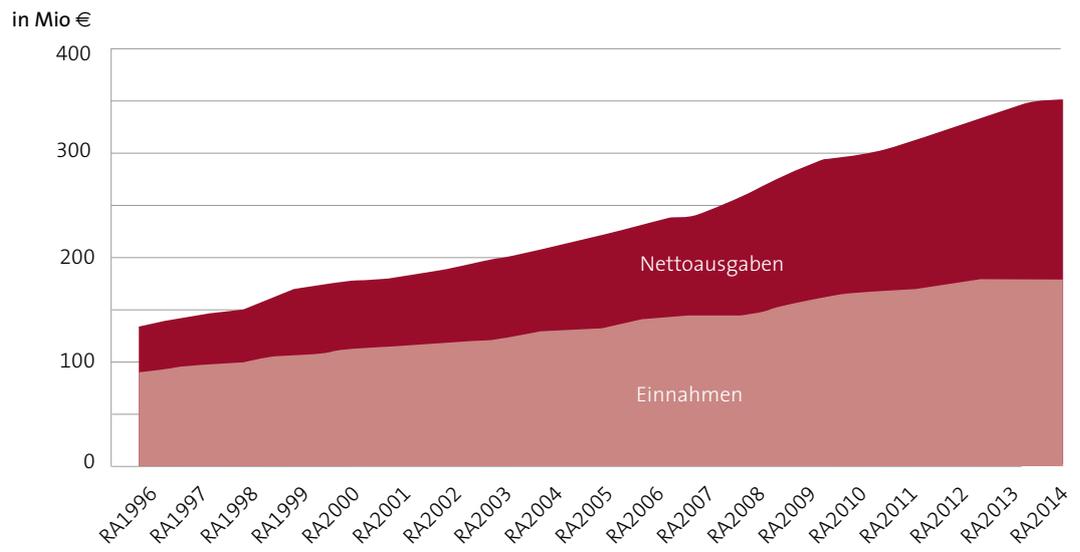
Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Ausgaben (€) |
|------|------------------|
| 2005 | € 223.514.075,16 |
| 2006 | € 238.526.713,29 |
| 2007 | € 249.467.791,13 |
| 2008 | € 269.741.077,77 |
| 2009 | € 299.188.934,81 |
| 2010 | € 309.670.044,16 |
| 2011 | € 321.915.827,25 |
| 2012 | € 339.233.812,32 |
| 2013 | € 357.304.075,38 |
| 2014 | € 363.103.307,69 |

Quelle: Abteilung Soziales

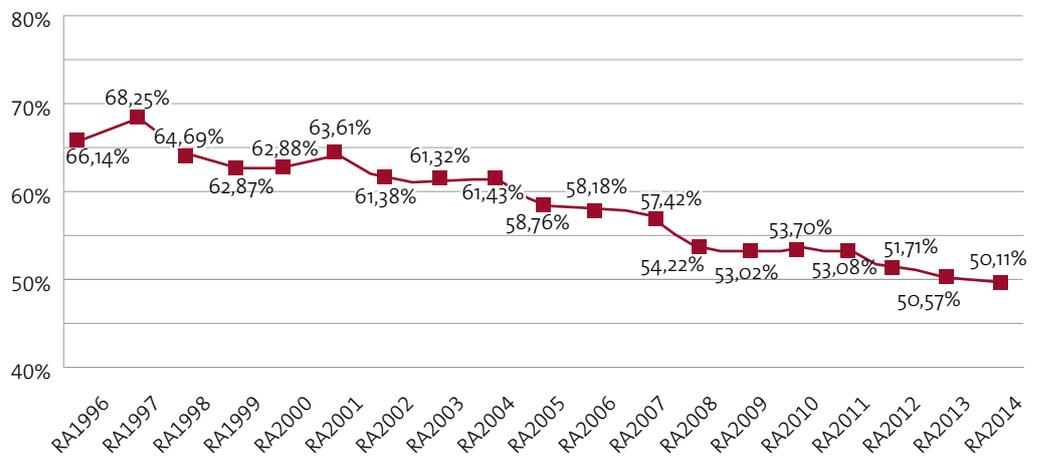
Gründe für die stete Kostenerhöhung im Heimbereich sind:

- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (= höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate
- Ausbau der Pflegebetten
- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landespflegeheimen



Quelle: Abteilung Soziales

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress,...) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der Erhöhungen der Verpflegskosten weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerische Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste), hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle: Abteilung Soziales

Auf Grund der Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 13. Dezember 2007, mit der das Land Niederösterreich ab 1.1.2008 auf den Regress von Eheleuten und Kindern von pflegebedürftigen Personen verzichtet hat, ist der Deckungsgrad noch stärker gefallen. 2010 konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

Plätze für pflegebedürftige Menschen bieten per Stichtag 31.12.2014 in Niederösterreich 48 NÖ Landespflegeheime und 65 private Pflegeeinrichtungen an. Von den privaten Pflegeeinrichtungen verfügen 54 über einen Vertrag mit dem Land NÖ.

5.1.1. NÖ Landespflegeheime

Mit Ende 2014 bieten die NÖ Landespflegeheime an 48 Standorten 5.752 Pflegeplätze sowie Arbeitsplätze für rund 5.400 MitarbeiterInnen (3.762,5 Vollzeitdienstposten) an. Für den Betrieb der Heime standen im Vorschlag 2014 € 256.044.500,- zur Verfügung, wovon etwa 68,9% für Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen wurden.

Im Jahr 2014 wurde für die Pflegeheime erstmals die neue Methodik zur Personalbedarfsberechnung umgesetzt. Nun wird der Dienstpostenplan nicht mehr nur strukturbezogen und somit ziemlich starr, sondern flexibel, dem Pflegebedarf der Bewohner angepasst, berechnet. Die Umsetzung gelingt durch zusätzlich für alle Heime der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime zur Verfügung stehende flexibel zuordenbare Dienstposten für Pflegepersonal. Die Abteilung stellt aus diesem Pool den Häusern somit insgesamt 26 weitere Dienstposten bei allfällig auftretenden zusätzlichen Betreuungs- und Pflegebedarfen nach Rücksprache mit der zuständigen Personalabteilung rasch mit Befristung zur Verfügung.

Im Jahr 2014 wurde in den NÖ Landespflegeheimen auch großes Augenmerk auf individuelle Betreuung und höchste Lebensqualität für die BewohnerInnen gelegt. Dies stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Begleitung der Angehörigen. Zudem sind die Landespflegeheime auch Vorreiter in Sachen Innovation. Wie sich bereits jetzt vereinzelt abzeichnet, wird die demographische Entwicklung nicht nur den Kapazitätsbedarf in der Pflege verändern, sondern vor allem in fachlicher Hinsicht die Komplexität der erforderlichen Pflege und Betreuung deutlich verschärfen. Besonderes Wissen über altersspezifische Bedürfnisse der Menschen werden zu wichtigen Fragen der Zukunft. Die Landespflegeheime haben bereits frühzeitig begonnen, sich dieser Herausforderung zu stellen; Landeskrankenanstalten und Landesheime organisierten daher laufend Arbeitsgruppen, welche die erforderlichen Weiterentwicklungen ermöglichen sollen. Aktuell wird konkret an noch wohnlicheren Formen der Pflege und Betreuung im Wege eines Wohngruppenkonzeptes gearbeitet. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die sinnvolle organisatorische Betriebsstruktur und auf kosteneffiziente Betriebsführung gelegt.

Im Bereich der Ausbildung unserer Mitarbeiter wurde 2014 das Traineeprogramm zur gezielten Ausbildung von Führungskräften der Heime weitergeführt. Die Trainees haben dabei eine rund zweijährige Ausbildung zu durchlaufen. Sie lernen alle Fachbereiche in zumindest zwei Ausbildungsheimen kennen, verbringen Praxistage in zentralen Dienststellen (z. B. Sozialabteilungen an den Bezirksverwaltungsbehörden, Dienststellen des Landes, u.ä.) und erfahren Wissenswertes über wichtige externe und zentrale Schnittstellen und Stakeholder. Im Jahr 2015 werden die ersten Trainees diese Ausbildung abgeschlossen haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesheime führen seit 2014 unter der Federführung der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime gemeinsam konzentriert zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit durch. So werden wiederkehrend zentral gesteuerte informative Inserate in Tages- und Wochenzeitungen geschaltet und es wird gemeinsam in fachspezifischen Sonderbeilagen von Zeitungen und Wochenblättern aufgetreten. Ergänzt werden diese Auftritte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, um das regionale Bewusstsein der Bevölkerung für das „eigene Pflegeheim in der Region“ zu schärfen.

Zielvereinbarungen und Balanced Scorecard

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime hat das Controlling als zentrales Steuerinstrument bereits seit einigen Jahren im Einsatz. Im Jahr 2014 wurde erstmals pro Haus ein individuelles budgetäres (Jahres-) Ziel vereinbart und dieses unterjährig mittels Hochrechnungen laufend überwacht. Dies ergab 2014 nach mehreren Jahren mit zum Teil hohen jährlichen Abgängen einen leichten Überschuss; aus dieser Sicht sind die Konsolidierungsbemühungen der Abteilung für die Landesheime nun erfolgreich abgeschlossen.

Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – positive Auswirkungen für Heimbewohner

Wie in jedem Unternehmen hängt auch der Erfolg des „Betriebes“ Pflegeheim von der Gesundheit und mentalen Fitness seiner MitarbeiterInnen ab. Um der besonderen Belastungssituation in den Gesundheits- und Sozialberufen entgegen zu wirken, haben die NÖ Heime laufend das Thema „MitarbeiterInnen-Gesundheit“ mit hoher Priorität weiter verfolgt. Zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten – speziell zu den Themen Rücken-Fitness, Entspannungs- und Aktivierungsübungen aber auch Workshops zur Thematik Stress- und Burn-Out-Prophylaxe – wurden und werden laufend durchgeführt.

Bauangelegenheiten

Die Umsetzung der vom NÖ Landtag am 30.3.2006, am 26.2.2009 und am 23.2.2012 genehmigten (geänderten) Ausbau- und Investitionsprogramme der Landespflegeheime für die Jahre 2002 – 2006 mit Kosten von € 114.856.561,- exkl. USt., 2006 – 2011 mit Kosten von € 155.439.137,- exkl. USt. und 2012 – 2018 mit Kosten von € 200.730.000,- exkl. USt. ist voll im Laufen.

- Laufende Sicherstellung eines den aktuellen Qualitätskriterien entsprechenden baulichen Standards in allen 48 Heimen, um sowohl MitarbeiterInnen als auch für die BewohnerInnen eine qualitätsvolle Betreuung gewährleisten zu können.
- Grundlage dazu: Artikel 15a Vereinbarung 1993

Schwerpunkte 2014

In Bau/Fertigstellung

- **Amstetten:** Der Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.000.000,- exkl. USt, wurde in 3 Bauteilen von 2009 – 2012 durchgeführt. Ablauf der ersten Gewährleistungen, lfd. Mängelbehebungen. Durchführung der Endabrechnung der Sonderfinanzierung.
Der Umbau bzw. die Sanierung der Pflegeabteilung 4, Dementenabteilung mit Kosten von ca. € 3.400.000,- exkl. USt. wurde von 2012-2014 fertiggestellt. Mängelbehebungen im Haustechnikbereich. Fertigstellung der Erstausstattung für das gesamte Haus.
Die Endabrechnung für die Pflegeabteilung 4 ist in Vorbereitung.
- **Baden:** Neubau (224 Betten) mit Kosten von ca. € 23.500.000,- exkl. USt., Fertigstellung Sommer 2014. Das Heim wird über 116 Pflegebetten (inkl. 18 Plätze für Tagesbetreuung), 60 Betreuungsbetten, 6 Wachkomabetten und 42 Übergangspflegeplätze verfügen.
- **Gänserndorf:** Umbau und Sanierung mit Kosten in der Höhe von ca. € 3.800.000,- exkl. USt. Bauzeit 2012 bis 2013, weitere Restarbeiten 2014. Das Heim verfügt über 108 Pflegebetten und 33 Betten in der Betreuungsstation.
- **Litschau:** Sanierung des Wasserschadens im Erdgeschoß. Beginn Sommer 2014 - Fertigstellung Frühjahr 2015. Derzeitige Kostenschätzung ca. € 1.000.000,-.
- **Mauer:** Errichtung des Hauses 42 als Ersatz für die Häuser 10 und 16 für die Betreuung psychisch Kranker, Kosten ca. € 10.800.000,- exkl. USt. Baubeginn Frühjahr 2014, Fertigstellung Sommer 2015; Durchführung der Grundstücksteilung, Abschluss der Leasingverträge, Einholung der Bauwesenversicherung, Durchführung der erforderlichen Genehmigungen für die Abwicklung des Projektes. Haus 44: Abschluss der erforderlichen Leasingvertragsangelegenheiten, Durchführung der Endabrechnung.

- **Mödling:** Zubau von 106 Pflegebetten inklusive eines stationären Hospizes mit Kosten von ca. € 11.000.000,- exkl. USt., Baubeginn Juni 2010, Fertigstellung Sommer 2012, Restarbeiten im Jahr 2013 und 2014. Insgesamt stehen derzeit 238 Betten zur Verfügung. Ab Frühjahr 2014 Umbau und Sanierung P1, P5, P6 (Altbau) mit Kosten von ca. € 4.100.000,- exkl. USt., Fertigstellung Sommer 2015. Es werden danach 231 Betten (197 Plätze für Langzeitpflege mit integrierter Kurzzeit- und Tagespflege, 24 Plätze für Übergangspflege und 10 Plätze für Hospizpflege) zur Verfügung stehen.
- **Wolkersdorf:** Neubau für 108 Langzeitpflegebetten, € 16.900.000,- Baubeginn Frühjahr 2014, Fertigstellung Frühjahr 2016.

Bauvorhaben in Planung

- **Mauer:** Haus 2: Planung und Vorbereitung der Generalsanierung des Hauses im Anschluss an die Fertigstellung des Hauses 42 im Herbst 2015.
- **Melk:** Zubau von 42 Betten für Pflegesonderformen (Hospiz- und Palliativpflege, Wachkoma-Intensivpflege, Übergangs- und Kurzzeitpflege). Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes, Durchführung des Planungs-freigabebaubeirates, Beauftragung aller Planerleistungen, Vorbereitung der Landtagsgenehmigung.
Kosten ca. € 8.190.000,- , Baubeginn ist im März 2016 geplant.
- **Mistelbach:** Planer-Kostenschätzungen aller Fachbereiche für Umbau und Sanierung des bestehenden Heimes, Erarbeitung eines Konzeptes für Umbau/Neubau.
- **Hainfeld:** Zu- und Umbau mit Projektkosten in der Höhe von € 15.750.000,-. Projektentwicklung 2014 für 118 Langzeitpflegeplätze. Erstellen der Unterlagen für Architektenwettbewerb. Baubeginn: Frühjahr 2017. Gesamtfertigstellung ist Ende 2018 geplant.
- **Hollabrunn:** Neubau. Planung 2014 für 96 Langzeitpflegeplätze, 48 Betreuungsplätze und Übergangspflegeplätze. Grundstücksangelegenheiten und Bodengutachten, Grundlagenstudie betreffend Versorgungsmanagement (Küche) der Einrichtungen Landeskrankenhaus und Landespflegeheim Hollabrunn.
- **Türnitz:** Zu- und Umbau € 11.400.000,-, Baubeginn Frühjahr 2015, Fertigstellung 2017. Erstellen der Einreichplanung und Einreichunterlagen und der dafür erforderlichen Behördenverfahren. Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen.

Kleinprojekte

- Div. erforderliche, unvorhergesehene Sanierungsmaßnahmen in diversen Heimen (ca. € 3.000.000,-)

Allgemeines

- Erarbeitung der Anforderungen an ein Desorientiertensystem, Erhebung, Koordinierung und teilweise Errichtung von Desorientiertensystemen in den Landespflegeheimen
- Erhebung für Bettenbeschaffung
- Abwicklung betreffend Leasingfinanzierungen (Leasinggratenzahlungen, Endabrechnung, Leasingbericht, Zusammenstellen von Unterlagen für Finanzierungsausschreibungen)
- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten
- Erstellung und Überwachung von Budget und Voranschlag im ao. Bereich
- Stellungnahme zu Rechnungshofberichten
- Bearbeitung von Gebarungsüberprüfungen durch Revisionsabteilung und formelle Durchführung der Leitungswechsel
- Antragstellung und Koordinierung von Behörden-Verfahren im Zuge der Bauvorhaben
- Überarbeitung des Regelwerks für Normpflegeheime
- Teilnahme am Arbeitskreis Innovation, Projektgruppe Bau
- Teilnahme am Arbeitskreis Heimbau Benchmark
- Versicherungsangelegenheiten der Landespflegeheime und Landesjugendheime
- Brandschutz-Angelegenheiten der Landespflegeheime und Landesjugendheime
- Abwicklung der Mängelbehebungen im Zuge von kommissionellen Einschaun
- Baubeiräte wurden einberufen für Melk, Türnitz, Hainfeld, Wolkersdorf und Mauer im Umlaufweg
- Eröffnungsfeier: Baden
- Spatenstichfeier: Wolkersdorf

Die BürgerInnen erhalten alle wichtigen Informationen über eine zentrale Homepage aller NÖ Landesheime:
www.noelandesheime.at



Von dieser zentralen Portalseite kann man auf in Struktur und Design einheitliche, aber funktionell und inhaltlich eigenständige und individuelle Heim-Homepages aller Häuser wechseln.

5.1.2. Private Pflegeheime

Alte und pflegebedürftige Menschen, für die eine Betreuung zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist, erhalten eine fachlich hochwertige Betreuung einerseits in NÖ Landespflegeheimen, andererseits aber auch in Heimen privater Rechtsträger.

Zur Feststellung des künftigen Bedarfes an Pflegeplätzen wird der in Kapitel 2 beschriebene Altersalmanach als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Dieser wird regelmäßig vom Zentrum für Soziales und Generationen erstellt und enthält unter anderem eine bezirkswise Prognoserechnung über den zukünftigen Bedarf an Pflegebetten.

In Regionen, in welchen der Bedarf an Pflegeplätzen für die nächsten Jahre noch nicht gedeckt ist, werden mit privaten Anbietern Verträge über Kontingente zur Übernahme der Kosten für die Pflege und Betreuung von HeimbewohnerInnen abgeschlossen.

Grundlage für den Vertragsabschluss ist eine rechtskräftige Betriebsbewilligung. Die Bewilligung privater Pflegeheime erfolgt durch die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4).

Besteht ein Vertrag mit dem Land NÖ, so ist eine Förderung für die Errichtung oder die (bauliche) Sanierung stationärer Pflegeplätze durch den „Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ möglich. Der Antrag auf Zuerkennung dieses Zuschusses ist beim Fonds zu stellen. Die Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.

Die erforderliche Personalausstattung ergibt sich aus der NÖ-Pflegeheim-Verordnung und der darauf aufbauenden dynamischen Personalbedarfsberechnung. Dabei ergibt sich der Personalbedarf aus einem strukturbezogenen und einem leistungsabhängigen, vom Pflegebedarf der Bewohner abgeleiteten Anteil.

Im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 erfolgt im § 12 die Regelung der „Hilfe bei stationärer Pflege“. Diese Leistung gehört zu den Maßnahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs (Abschnitt 2 des NÖ SHG) und umfasst die Kostenübernahme für die stationäre Pflege in einem Heim.

Mit dem Erlass „Leitfaden für die Aufnahme in Landespflegeheime oder Heime privater Rechtsträger in Niederösterreich“ wurde eine einheitliche Praxis sichergestellt und Regelungen getroffen, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in Landespflegeheime oder Heime privater Rechtsträger in Niederösterreich erfolgen kann. Ebenso wurden die in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben der

Bezirksverwaltungsbehörden und deren Zuständigkeiten klar formuliert. Um sicherzustellen, dass akut pflegebedürftige Personen auch tatsächlich umgehend einen Heimplatz erhalten, wurden Vorgaben für Dringlichkeitsstufen festgelegt.

Eine IT-unterstützte Vormerkliste stellt sicher, dass tagesaktuell eine Abfrage über die tatsächlichen Vormerkungen von Heimaufnahmeanträgen erfolgen kann.

Der Leitfaden zur Heimaufnahme beschreibt die Voraussetzungen für eine Aufnahme in ein Pflegeheim und betrifft Personen, deren Kosten teilweise durch die Sozialhilfe NÖ getragen werden.

In NÖ Landespflegeheimen und Vertragsheimen werden in der Regel nur Personen aufgenommen, welche die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme nach §12 NÖ SHG erfüllen, das 60. Lebensjahr überschritten und einen Pflegebedarf zumindest entsprechend der Pflegegeldstufe 4 haben. Bei niedrigeren Pflegegeldstufen erfolgt eine Bedarfsprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde, um abzuklären, ob eine Betreuung zu Hause mit Hilfe der mobilen Dienste möglich wäre. In begründeten Fällen (Demenz, soziale Indikation) und im Rahmen von Sonderformen der Pflege (Hospiz, Intensivpflege/Wachkoma, psychiatrische Pflege und Betreuung) können auch jüngere Personen bzw. Personen mit niedrigeren Pflegegeldstufen aufgenommen werden.

In Vertragsheimen dürfen im Rahmen des Vertragskontingents nur Personen aufgenommen werden, deren Aufenthaltskosten teilweise von der Sozialhilfe getragen werden (sogenannte TeilzahlerInnen).

Der Leitfaden zur Heimaufnahme sieht die Einhebung eines Selbstbehaltes für Einzelzimmer vor.

Ist jedoch eine Unterbringung im Einzelzimmer aus medizinischen Gründen (z.B. Keimträger oder massive Verhaltensauffälligkeiten) nachweislich unvermeidbar, so kann der Selbstbehalt vom Einzelzimmerzuschlag von der Sozialhilfe übernommen werden.

Die privaten Pflegeheime arbeiten nach unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskonzepten mit dem Ziel, die Menschen umfassend und ganzheitlich zu betreuen und zu pflegen.

Die Herausforderung der Zukunft wird für die privaten Pflegeheime darin liegen, die Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und der Pflegequalität zu halten.

Eine Liste der privaten Heime findet sich im Anhang.

5.2. Weitere Angebote

5.2.1. Tagespflege

Bei der Tagespflege handelt es sich um teilstationäre Betreuung und Pflege während des Tages für pflegebedürftige Menschen mit altersbedingten Beschwerden oder beaufsichtigungsnotwendiger Betreuung.

Tagespflege kann von allen NÖ Pflegeheimen und Tagesstätten für ältere Menschen angeboten werden. Der Tagespflegegast hat für die Tagespflege ein Entgelt in Höhe des von der NÖ Landesregierung für die Tagespflege festgelegten Tarifs von € 53,22 (2014) pro Tag zu leisten.

Das Land NÖ gewährt für Personen mit Hauptwohnsitz in NÖ und Bezug von Pflegegeld im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung einen Zuschuss zu den Kosten der Tagespflege. Der Antrag auf Zuschuss zur Tagespflege ist gemeinsam mit dem Antrag auf Aufnahme in die Tagespflege mit den geforderten Unterlagen beim Anbieter der Tagespflege vorzulegen. Dieser leitet den Antrag an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiter und berücksichtigt den Zuschuss bereits bei der Rechnungslegung an den Tagespflegegast.

Die Tagespflege wird bereits von allen Landespflegeheimen und vielen Vertragsheimen angeboten. In der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, von Montag bis Freitag, können pflegebedürftige Personen als "Tagesgäste" in den Heimen betreut werden. Neben den NÖ Landespflegeheimen und Vertragsheimen bieten noch folgende private Rechtsträger Tagespflege an:

Tagesstätten privater Träger in NÖ

| Einrichtung | Adresse | Plätze |
|--|-------------------------------|-----------|
| NÖ Volkshilfe/Service Mensch GmbH, Tagesstätte für Senioren | 3133 Traismauer | 14 Plätze |
| NÖ Volkshilfe/Service Mensch GmbH, Seniorentageszentrum mit integr. Kurzzeitpflege | 2351 Wr. Neudorf | 14 Plätze |
| Gut Umsorgt GmbH, Senioren-Tageszentrum mit integr. Kurzzeitpflege | 2521 Trumau | 14 Plätze |
| Caritas Wien/Tagesstätte für Senioren | 3400 Klosterneuburg | 5 Plätze |
| Seniorenzentrum Stadt Haag Finanzierungs- und Errichtungs GmbH, Geriatrisches Tagespflegezentrum | 3350 Haag | 20 Plätze |
| Verein Seniorentageszentrum St. Georgen am Ybbsfelde, Tagesstätte für Senioren | 3304 St. Georgen am Ybbsfelde | 15 Plätze |
| Stadtgemeinde Stockerau, Seniorentageszentrum | 2000 Stockerau | 14 Plätze |

Quelle: Abteilung Soziales

5.2.2. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die Möglichkeit für pflegebedürftige Menschen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden, während des Urlaubes, Kur etc. der Angehörigen, sich in professionelle Pflege zu begeben. Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige entlasten, im Krankheitsfall „aushelfen“ oder auch Urlaub von der Pflege ermöglichen.

Kurzzeitpflege kann in allen NÖ Pflegeeinrichtungen (NÖ Pflegeheime, Einrichtungen zur Kurzzeitpflege, Pflegeeinheiten, Pflegeplätze) angeboten werden. Die Kosten der Kurzzeitpflege orientieren sich an den von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarifen. Die Höhe € 75,15 und € 160,51 (2014) pro Tag. Das Land NÖ gewährt für Personen mit Hauptwohnsitz in NÖ und Bezug von Pflegegeld im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung für bis zu 6 Wochen im Jahr einen Zuschuss zur Kurzzeitpflege. Der Antrag auf Zuschuss zur Kurzzeitpflege ist gemeinsam mit dem Antrag auf Aufnahme in die Kurzzeitpflege mit den geforderten Unterlagen beim Anbieter der Kurzzeitpflege vorzulegen. Dieser leitet den Antrag an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiter und berücksichtigt den Zuschuss bereits bei der Rechnungslegung an den Kurzzeitpflegegast.

Neben den NÖ Pflegeheimen bieten noch folgende private Rechtsträger Kurzzeitpflege an:

Kurzzeitpflegeplätze privater Träger in NÖ

| Einrichtung | Adresse |
|-----------------------------------|---|
| NÖ Volkshilfe/Service Mensch GmbH | 2351 Wiener Neudorf, Schlossmühlplatz 3 |
| Gut Umsorgt GmbH | 2521 Trumau, Karl Rennerplatz 1 |

Quelle: Abteilung Soziales

5.2.3. Übergangspflege

Übergangspflege ist die Pflege für Menschen, die vom Krankenhaus kommend ein Heim als Überbrückung benötigen, bis sie wieder zu Hause (mit oder ohne Betreuung) leben können. Die Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung im Ausmaß von bis zu 12 Wochen pro Jahr. Physio- und Ergotherapie sind ein zentraler Bestandteil der Übergangspflege.

Seit dem Jahr 2011 wird Übergangspflege auch in eigenen Übergangspflegezentren angeboten, für die eigene Qualitätskriterien und ein eigener Förder tariff festgelegt wurden.

| | Plätze |
|------------------------------|-------------------|
| Waldviertel | 32 Plätze |
| Haus der Barmherzigkeit Horn | 8 Plätze |
| LPH Waidhofen/Thaya | 8 Plätze |
| LPH Eggenburg | 8 Plätze |
| LPH Zwettl | 8 Plätze |
| Weinviertel | 52 Plätze |
| LPH Mistelbach | 16 Plätze |
| LPH Gänserndorf | 12 Plätze |
| LPH Hollabrunn | 8 Plätze |
| LPH Stockerau | 8 Plätze |
| LPH Korneuburg | 8 Plätze |
| Mostviertel | 48 Plätze |
| LPH Amstetten | 8 Plätze |
| LPH Melk | 16 Plätze |
| LPH Scheibbs | 16 Plätze |
| LPH Waidhofen/Ybbs | 8 Plätze |
| NÖ Mitte | 88 Plätze |
| LPH Tulln | 24 Plätze |
| SeneCura Krems | 16 Plätze |
| LPH Klosterneuburg | 8 Plätze |
| LPH St. Pölten | 16 Plätze |
| Haus Elisabeth St. Pölten | 12 Plätze |
| Heim St. Luise Maria Anzbach | 12 Plätze |
| Industrieviertel | 100 Plätze |
| LPH Baden | 28 Plätze |
| LPH Mödling | 24 Plätze |
| LPH Wr. Neustadt | 24 Plätze |
| LPH Neunkirchen | 16 Plätze |
| LPH Hainburg | 8 Plätze |
| Gesamt | 320 Plätze |

Jedoch können auch alle NÖ Pflegeeinrichtungen, welche über eine Bewilligung § 49 NÖ SHG 2000 verfügen, angeboten werden, sofern diese die dafür notwendigen Qualitätskriterien erfüllen.

Die Kosten der Übergangspflege orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 127,25 (2014) am Tag in Übergangspflegezentren bzw. von € 92,92 (2014) am Tag in sonstigen NÖ Pflegeeinrichtungen. Der Kostenbeitrag der Hilfesuchenden errechnet sich analog zur Kurzzeitpflege. Ebenso erfolgt die Förderabwicklung analog zur Kurzzeitpflege.

5.2.4. **24-Stunden-Betreuung**

Um betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen eine legale Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, wurden Modelle zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich geschaffen.

Basis dieser Fördermodelle ist das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) des Bundes, in welchem die Betreuung von Personen in privaten Haushalten geregelt und legale vertragliche Betreuungsverhältnisse unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes ermöglicht werden.

Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz ist ein Pflegegeldbezug zumindest der Pflegegeldstufe 3. Betreuer im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes dürfen Hilfestellungen in der Haushalts- und Lebensführung leisten. Pflegerische und ärztliche Tätigkeiten dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften oder ÄrztInnen direkt und nachweislich an die Betreuungsperson übertragen wurden.

Die Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz kann durch unselbständige ArbeitnehmerInnen oder durch selbständige PersonenbetreuerInnen erfolgen. Betreuungskräfte müssen bei einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung bei der Gemeinde bzw. beim Magistrat ihren Wohnsitz im Haushalt der betreuten Person anmelden. Unselbständige ArbeitnehmerInnen schließen mit der betreuten Person bzw. deren Angehörigen einen Arbeitsvertrag ab und werden von dieser/n bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Wer als selbständige PersonenbetreuerIn tätig sein will, muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde das Gewerbe des Personenbetreuers anmelden. Im Zuge der Gewerbeanmeldung erfolgt auch eine Meldung an die Sozialversicherung und an das zuständige Finanzamt. Bevor die Gewerbeanmeldung durchgeführt wird, hat eine Vorsprache bei der zuständigen Wirtschaftskammer zu erfolgen, bei welcher auch die Neugründerförderung beantragt werden kann.

Das NÖ Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

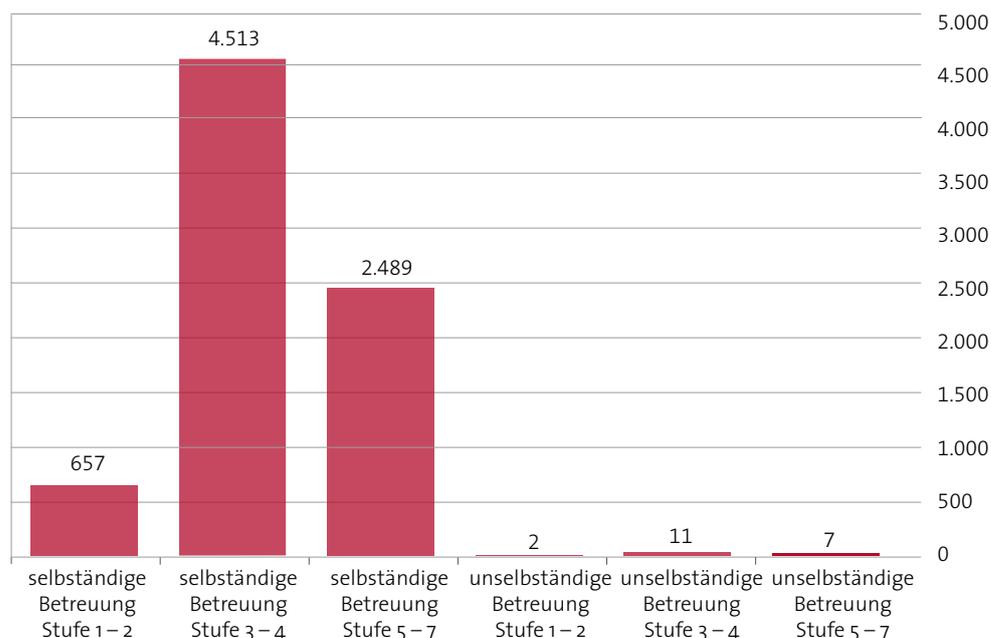
Abweichend zum geltenden Bundesmodell besteht beim NÖ Modell auch bereits Förderanspruch bei Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2 (bei nachgewiesener Demenz) und ab der Stufe 3 ohne (fach)ärztliche Bestätigung des Bedarfes einer 24-Stunden-Betreuung.

Ziel der Förderung ist es durch diese finanzielle Unterstützung, die zur pauschalen Abgeltung der Sozialversicherungsbeiträge der Betreuungspersonen gewährt wird, die 24-Stunden-Betreuung für die pflegebedürftigen Personen leistbarer zu machen.

Gemäß der ab 16. Juli 2014 geltenden neuen Förderrichtlinie wird jedes Betreuungsverhältnis gefördert, unabhängig, ob auch in anderen Haushalten durch dieselbe Betreuungskraft betreut wird (Entfall der Aliquotierung der Förderung bei Betreuung in mehreren Haushalten). Weiters entfällt die Einschränkung, dass Betreuungsverhältnisse im ersten und letzten Monat des Betreuungszeitraumes mindestens 15 Tage zu betragen haben.

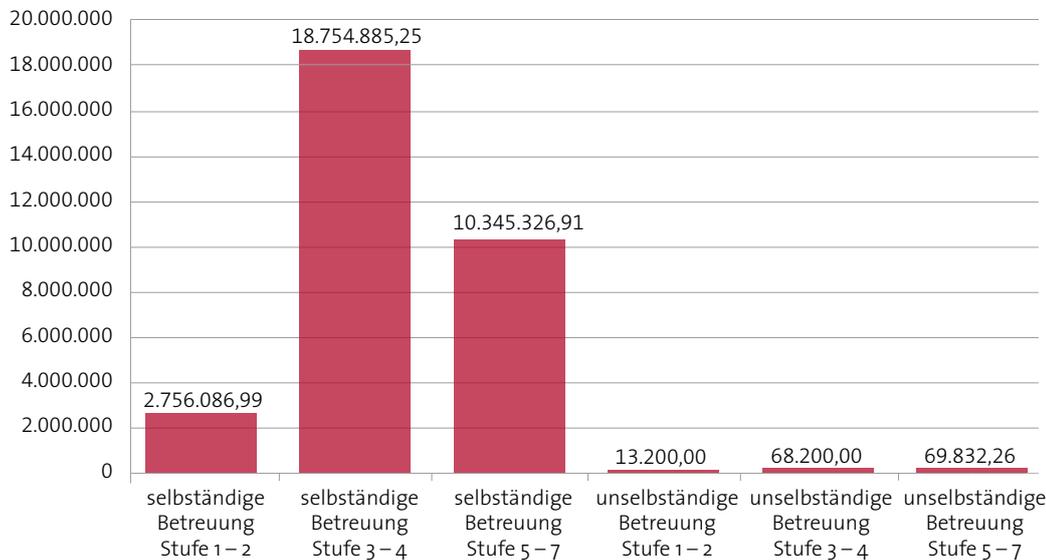
Die nachstehenden Grafiken zeigen – gegliedert in selbständige bzw. unselbständige Betreuungsverhältnisse und die jeweiligen Pflegegeldstufen – sowohl die Anzahl der betreuten Personen, die im Jahr 2014 einen Zuschuss erhalten haben, als auch die Ausgaben im Rahmen des NÖ Modells zur 24-Stunden-Betreuung.

24-Stunden-Betreuung: Anzahl der betreuten Personen 2014



Quelle: Abteilung Soziales

24-Stunden-Betreuung: Ausgaben 2014



Quelle: Abteilung Soziales

5.2.5. NÖ Pflege-Servicezentrum

Wie in den letzten Abschnitten dargestellt wurde, gibt es in Niederösterreich eine Vielzahl differenzierter Angebote in der stationären und mobilen Pflege und Betreuung älterer Menschen. Diese reichen von (Landes-) Pflegeheimen über Mobile Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Notruftelefon, ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdiensten bis hin zu Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege. Ebenso gibt es Unterstützung für pflegende Angehörige, wie zum Beispiel die Urlaubsaktion.

Bei der Pflegehotline des Landes NÖ erhalten Pflegebedürftige sowie deren Angehörige Informationen und Unterstützung für eine Entscheidung bei der Auswahl der oben genannten Angebote, um ein individuell passendes Pflegearrangement zu finden. Sollte die Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sein, wird über die Vorgangsweise bei der Aufnahme in ein Pflegeheim informiert.

Zu Fragen der 24-Stunden-Betreuung beraten die MitarbeiterInnen der Pflegehotline telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch in den Räumen des Pflege-Servicezentrums (Landhaus Boulevard, Haus 7, Erdgeschoß). Auf Wunsch werden die Anrufenden zu Hause persönlich beraten. In komplexen Einzelfällen wird mit dem Entlassungsmanagement der Landeskliniken zusammengearbeitet, um eine in der jeweiligen Situation optimale Versorgung der PatientInnen / Pflegebedürftigen zu erreichen.

Im Jahr 2014 wurden 11.364 telefonische Anfragen beantwortet und 243 Büro- bzw. mobile Beratungen durchgeführt.



Die Pflegehotline ist erreichbar unter der Telefonnummer 02742 / 9005 - 9095 von Montag – Freitag in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr oder per Mail unter: post.pflegehotline@noel.gv.at

5.2.6. **Integrierte Palliativ- und Hospizversorgung in Niederösterreich**

Hinter dem Begriff Hospiz und Palliative Care steht die Idee eines umfassenden Sorge- und Betreuungsansatzes, basierend auf mitmenschlicher Solidarität und umfassender professioneller Hilfestellung – in Zeiten schwerer Krankheit bis hin zum Sterben und für An- und Zugehörige auch darüber hinaus. Ziel ist es, ein „Leben bis zuletzt“ durch Linderung von körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Leiden und konkreten Hilfestellungen zu ermöglichen.

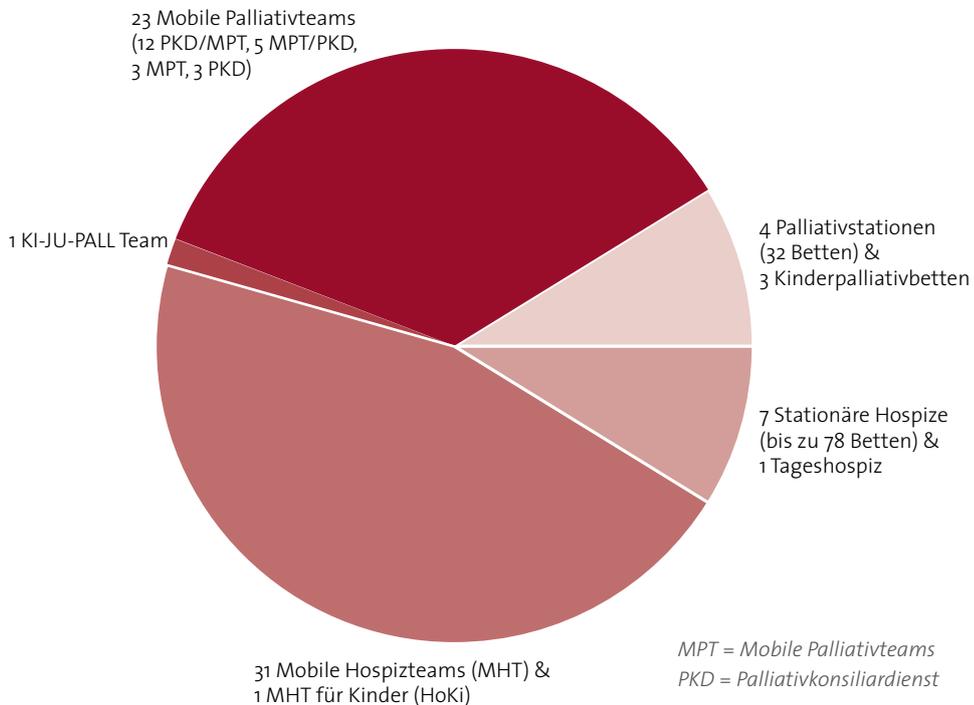
In Niederösterreich wurde aus diesem Grund – im Rahmen des 2006 initiierten Reformpoolprojektes – eine abgestufte, flächendeckende, integrierte Hospiz- und Palliativversorgung strategisch und konsequent entwickelt. 2012 wurde es mit dem INTEGRI in der Kategorie gesundheitspolitische Modellfunktion ausgezeichnet.

Ziel des gesamten „Integrierten Hospiz- und Palliativversorgungskonzepte für Niederösterreich“ ist es, eine qualitativ hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung für alle Menschen, die sie benötigen, anzubieten. Erreicht wird dies durch die Ergänzung bestehender Strukturen zu einem integrierten, abgestuften, flächendeckenden intra- und extramuralen Netzwerk des Gesundheits- und Sozialwesens.

Die Finanzierung der nicht LKF finanzierten Strukturen wurde mit Ende des Reformpoolprojektes (2013) durch den Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) übernommen. Im Rahmen der für NÖ definierten Zielsteuerung Gesundheit wird die Integrierte Hospiz- und Palliativversorgung als integriertes Versorgungsprogramm 7.1. (Maßnahme 2) unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse weiter umgesetzt.

Die spezialisierten Angebote im stationären Bereich (Akut- und Langzeitpflegebereich) sowie im häuslichen Bereich sind wie folgt:

Spez. Hospiz- und Palliativversorgung in Niederösterreich



Tragende Säule der Hospizbewegung sind die Mobilien Hospizteams: Diese Teams arbeiten eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen und bieten PalliativpatientInnen sowie deren Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit des Abschieds und der Trauer. 2014 waren in Niederösterreich 31 Teams tätig.

Die mobilen Hospizteams bieten dazu folgende Leistungen an:

- Begleitung und Unterstützung von Patientinnen bzw. Patienten und Angehörigen zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus
- Einfaches „Dasein“ und Zusammensein mit den Kranken und den Angehörigen
- Zeit haben für Gespräche, für Trost und Beistand
- Raum schaffen für Gefühle wie Angst, Verlassenheit oder Traurigkeit
- Entlastung von Angehörigen, damit diese die Möglichkeit haben auszuruhen, Zeit für sich zu finden, sich um die eigenen Bedürfnisse kümmern zu können und so selbst bei Kräften zu bleiben
- Zusammenarbeit (mit Hausärzten, anderen sozialen Diensten, Spitälern)

Um die Finanzierung der Vereine zu sichern, traten per 1. Juli 2002 die Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ in Kraft. Unter der Voraussetzung, dass ein Hospizteam zumindest aus 10 qualifizierten ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft besteht, werden die mobilen Hospizteams vom Land NÖ gefördert.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag und – abhängig von der Einwohneranzahl des Betreuungsgebietes – einem Einwohnerzuschlag. Für die Berechnung der Förderhöhe für ein Hospizteam ist die Einwohneranzahl im jeweiligen Betreuungsgebiet ausschlaggebend.

Die Betreuungsgebiete richten sich nach geografischen Gegebenheiten und können Bezirksgrenzen überschreiten.

Im Jahr 2014 konnten vom Land NÖ insgesamt € 835.170,00 ausbezahlt werden. Es wurden die Förderbeträge geändert, wobei sowohl die Sockelbeträge (von € 25.000,- auf € 25.625,-) pro Hospizteam, als auch der Einwohnerzuschlag pro 10.000 Einwohner (von € 1.200,- auf € 1.230,-) angehoben wurden.

a) Betreuungsgebiete < als 35.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.625,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- kein Einwohnerzuschlag

b) Betreuungsgebiete zwischen 35.000 und 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.625,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- Einwohnerzuschlag € 1.230,- pro 10.000 EinwohnerInnen

c) Betreuungsgebiete > als 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.625,- pro Jahr und pro Team
- Einwohnerzuschlag € 1.230,- pro 10.000 EinwohnerInnen

Sind zwei bzw. mehrere Hospizteams tätig, wird der Einwohnerzuschlag des gesamten Betreuungsgebietes auf die Teams im gleichen Verhältnis aufgeteilt.

→ **Mobile Palliativteams / Palliativkonsiliardienste**

Mobile Palliativteams sind multiprofessionelle und interdisziplinär tätige Teams, die ihre Expertise Betreuenden in den Strukturen der Gesundheitsgrundversorgung zur Verfügung stellen (bspw. Schmerztherapie, spezialisierte Palliativpflege, psychosoziale Begleitung). Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von PatientInnen sowie An- und Zugehörigen direkt in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2014 waren in ganz Niederösterreich gesamt 23 Palliativteams tätig. Davon arbeiten 17 Teams struktur- und institutionsübergreifend sowohl

intramural als auch extramural¹, um größtmögliche Versorgungskontinuität zu gewährleisten. An den NÖ Landeskliniken sind es gesamt 12 PKD/MPT: in der Region Mitte: Krems, Lilienfeld, St. Pölten; der Region Mostviertel: Scheibbs, Amstetten; der Region Waldviertel: Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl und der Region Weinviertel: Hainburg/Schwechat, Hollabrunn, Mistelbach, Schwechat. Weitere fünf strukturübergreifend tätige mobile Palliativteams (MPT/PKD) sind an Landespflegeheime angegliedert oder werden von Vereinen betrieben. Diese sind die Teams an den Landespflegeheimen Melk und Tulln sowie die Teams in Korneuburg/Stockerau (Caritas), Neunkirchen (Caritas) und Waidhofen/Ybbs (Johanniter).

In der Region Süd/Thermenregion arbeiten gesamt sechs mobile Teams, wobei drei davon nur an Landeskliniken (PKD Baden, Mödling, Wr. Neustadt) und weitere vier Teams ausschließlich im häuslichen Bereich und Langzeitpflegebereich an: MPT Baden (Verein Hospizbewegung Baden), MPT Mödling (Verein Hospiz Mödling) und MPT Wr. Neustadt (LPH).

¹ Entsprechend ihrer örtlich-strukturellen Verankerung und je Versorgungsauftrag werden sie als Palliativkonsiliardienst/Mobiles Palliativteam (PKD/MPT) oder Mobiles Palliativteam/Palliativkonsiliardienst (MPT/PKD) bezeichnet.

→ Palliativstationen

Palliativstationen sind eigenständige Stationen innerhalb von bzw. im Verbund mit einem Akutkrankenhaus, die auf die Versorgung von PalliativpatientInnen in besonders komplexen Problemsituationen spezialisiert sind. Ein multiprofessionelles, interdisziplinär tätiges Team kümmert sich in einem ganzheitlichen Ansatz um PatientInnen und deren An- und Zugehörige bei komplexen medizinischen, pflegerischen und/oder psychosozialen Problemen.

Ziel ist die Entlassung nach Hause bei verbessertem Wohlbefinden und Weiterbetreuung durch die spezialisierten mobilen Palliativteams (MPT/PKD) bzw. den Palliativkonsiliardienst (PKD/MPT) und mobile Hospizteams, in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Grundversorgung, wie niedergelassene Ärzte und Hauskrankenpflege.

Im Jahr 2014 gab es gesamt 32 Palliativbetten an den NÖ Landeskliniken Krems, Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen/Thaya. Weitere zwei Palliativstationen wurden am LK Hohegg und LK Mistelbach errichtet und werden voraussichtlich im Frühsommer 2015 in Betrieb gehen.

→ Stationäre Kinderpalliativbetreuung

Seit 2013 werden im Rahmen einer Pilotierungsphase drei Kinderpalliativbetten am Landeskrankenhaus Mödling-Baden für die spezialisierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten.

→ **Stationäre Hospize**

In stationären Hospizen werden PalliativpatientInnen betreut, bei denen eine Behandlung im Akutkrankenhaus nicht erforderlich und eine Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize sind strukturell an einer Langzeitpflegeeinrichtung angeschlossen.

Im Jahr 2014 wurde die Förderung für stationäre Hospize in einer Richtlinie neu geregelt und das Angebot unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien auf 78 Betten angehoben.

| | geförderte Plätze |
|---|-------------------|
| Waldviertel | 9 Plätze |
| Haus der Barmherzigkeit Horn (Stephansheim) | 9 Plätze |
| Weinviertel | 9 Plätze |
| LPH Mistelbach (Franziskusheim) | 9 Plätze |
| Mostviertel | 15 Plätze |
| LPH Melk | 15 Plätze |
| NÖ Mitte | 25 Plätze |
| LPH Tulln | 15 Plätze |
| LPH St.Pölten | 10 Plätze |
| Industrieviertel | 20 Plätze |
| LPH Mödling | 10 Plätze |
| LPH Wr. Neustadt | 10 Plätze |
| Gesamt | 78 Plätze |

→ **Tageshospiz**

Ein Tageshospiz (Standort Landespflegeheim St.Pölten) bietet PalliativpatientInnen die Möglichkeit, tagsüber außerhalb ihrer gewohnten Umgebung an verschiedenen Aktivitäten teilzuhaben und entlastet betreuende Angehörige tagsüber. Es bietet Behandlung, Begleitung sowie psychosoziale Angebote.

→ **Hospizbegleitung für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Für die Begleitung betroffener Kinder und deren An- und Zugehörigen haben sich im letzten Jahr die Strukturen wesentlich verbessert. Bereits seit 2007 gibt es eine enge Zusammenarbeit und Integration der Leistung des KI-JU- PALL Teams (Verein MOKI NÖ) mit Mobilien Palliativteams. Zusätzlich begleitet ein Hospizteam speziell ausgebildeter ehrenamtlicher MitarbeiterInnen von HoKi NÖ (Landesverband Hospiz NÖ) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Auch dieses Team wird durch eine Förderung des Landes NÖ unterstützt.

5.3. Pflegegeld

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines monatlichen Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Pflegegeld gebührt, wenn man auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf. Der Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern.

Je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes wird das Pflegegeld in sieben Pflegestufen zuerkannt.

| Höhe des Pflegebedarfes | monatlich |
|--|------------|
| Stufe 1: Pflegebedarf monatlich mehr als 60 Stunden | € 154,20 |
| Stufe 2: Pflegebedarf monatlich mehr als 85 Stunden | € 284,30 |
| Stufe 3: Pflegebedarf monatlich mehr als 120 Stunden | € 442,90 |
| Stufe 4: Pflegebedarf monatlich mehr als 160 Stunden | € 664,30 |
| Stufe 5: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist | € 902,30 |
| Stufe 6: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierte Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind | € 1.260,00 |
| Stufe 7: Pflegebedarf monatlich mindestens 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten möglich sind | € 1.655,80 |

Quelle: Abteilung Soziales

Das Pflegegeld wird 12x pro Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommensteuer.

Mit Inkrafttreten des Pflegegeldreformgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 58/2011, am 1. Jänner 2012 übernahm die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) die Vollziehung der Pflegegelder der Länder mit Ausnahme der pensionierten Landes- und Gemeindebeamten. Die Zuständigkeit für pensionierte Landes- und Gemeindebeamte ging auf die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) über.

Seitdem kommen für alle pflegebedürftigen Menschen die Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes zur Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Anzahl der PflegegeldbezieherInnen (des Bundes) in Niederösterreich, per Dezember 2014:

Zahl der Pflegegeldbezieher/innen

| Stufe | Pflegegeldbezieher/innen | | |
|---------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | Männer und Frauen | Männer | Frauen |
| Gesamt | 90.522 | 31.782 | 58.740 |
| 1 | 20.668 | 6.685 | 13.983 |
| 2 | 25.734 | 9.231 | 16.503 |
| 3 | 14.707 | 5.488 | 9.219 |
| 4 | 14.103 | 4.982 | 9.121 |
| 5 | 9.693 | 3.236 | 6.457 |
| 6 | 3.324 | 1.375 | 1.949 |
| 7 | 2.293 | 785 | 1.508 |

Quelle: BMASK

davon Pflegegeldbezieher/innen ohne Grundleistung* sowie Landes- und Gemeindebeamte im Ruhestand (ehemalige Landespflegegeldfälle)

| Stufe | Pflegegeldbezieher/innen | | |
|---------------|--------------------------|--------------|--------------|
| | Männer und Frauen | Männer | Frauen |
| Gesamt | 13.621 | 4.774 | 8.847 |
| 1 | 3.115 | 990 | 2.125 |
| 2 | 3.656 | 1.174 | 2.482 |
| 3 | 2.525 | 905 | 1.620 |
| 4 | 1.755 | 655 | 1.100 |
| 5 | 1.261 | 448 | 813 |
| 6 | 786 | 389 | 397 |
| 7 | 523 | 213 | 310 |

Quelle: BMASK

*Grundleistungen sind z.B. Bezug einer Pension, einer Vollrente, eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses





6. Soziale Dienste



Im Sinne dieser Definition behandelt dieses Kapitel die ambulanten Dienste, welche die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste, Essen auf Rädern, Beratungsdienste und Notruftelefon umfassen.

2014 wurden die Richtlinien zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich überarbeitet. Die neuen Richtlinien treten mit 01.01.2015 in Kraft.

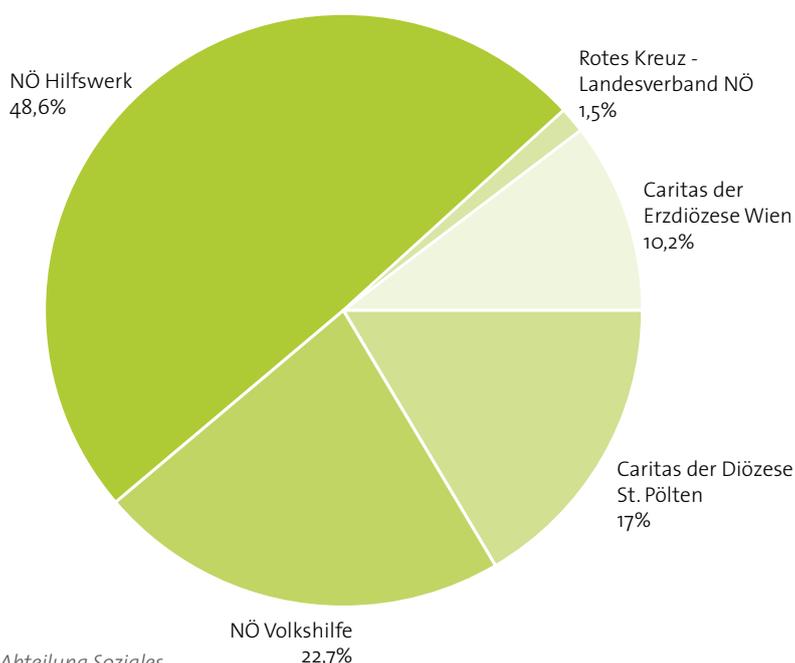
6.1. Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich (SSMD)

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste sollen flächendeckend in Niederösterreich Personen mit akuten oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit bieten, möglichst lange in der gewohnten Umgebung gepflegt zu werden. Durch die Zusammenarbeit von Fachkräften aus den verschiedenen Sozial- und Pflegeberufen werden derzeit die Leistungen an 191 (= Stand Dezember 2014) Sozialstationen angeboten (damit wurde einer Forderung der Contrast-Studie um Reduktion der Sozialstationen nachgekommen).

Die sozialmedizinischen und sozialen Dienste umfassen die Unterstützung der Pflege und Betreuung durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit, PflegehelferInnen, HeimhelferInnen, FamilienhelferInnen sowie die therapeutische Hilfe.

Im Jahresdurchschnitt waren 2014 monatlich ca. 4.200 MitarbeiterInnen tätig. Die insgesamt 191 Sozialstationen werden vom NÖ Hilfswerk, der NÖ Volkshilfe, der Caritas der Diözese St. Pölten, der Caritas der Erzdiözese Wien und dem Roten Kreuz – Landesverband NÖ betrieben.

Die Marktanteile (in Prozent) der einzelnen Organisationen – Anteil am Leistungsnachweis des Jahres 2014 – stellen sich wie folgt dar:

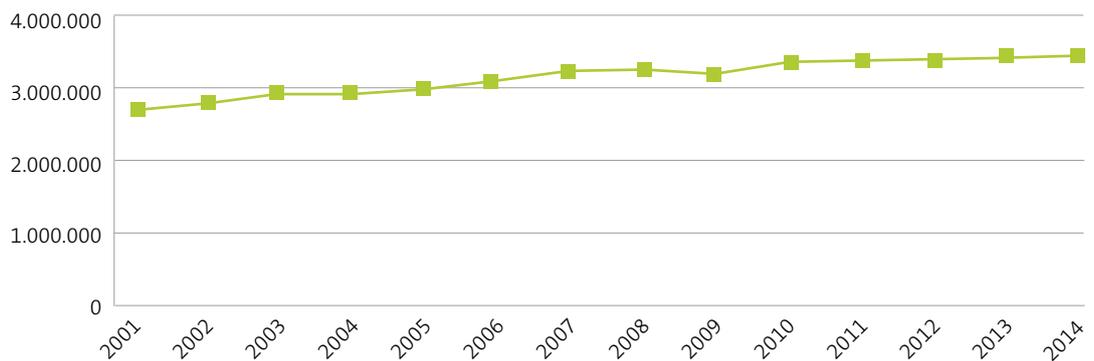


Quelle: Abteilung Soziales

Im Jahr 2014 wurden monatlich durchschnittlich 16.204 HilfeempfängerInnen (2005: 13.246 Personen, d.s. +22,33%) mit insgesamt 3.509.203 Einsatzstunden (2005: 3.014.543 Stunden) betreut. Das ist eine Steigerung der Einsatzstunden von 2005 auf 2014 um +16,41%.

Die nachstehende Tabelle bildet die Entwicklung der geleisteten Stunden (Gesamtstunden) im Rahmen der Betreuungsdienste ab:

Entwicklung der Gesamteinsatzstunden



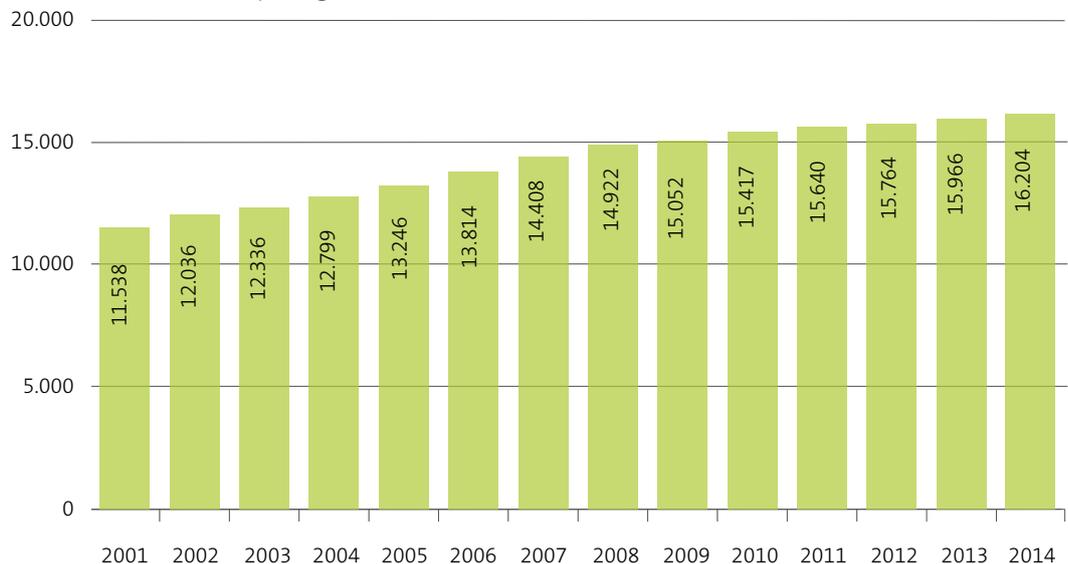
Quelle: Abteilung Soziales

Im Zusammenhang mit dem Pflegefondsgesetz und den Vorgaben zur Pflegedienstleistungsstatistik wurden 2013 die Stunden für Case- und Caremanagement erstmals gesondert ausgewiesen.

2014 wurden 47.283 Einsatzstunden im Rahmen des Case- und Caremanagement durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal geleistet und monatlich durchschnittlich 8.513 Personen unterstützt.

Die nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der durchschnittlichen HilfeempfängerInnen pro Monat dar:

Hilfeempfänger



Quelle: Abteilung Soziales

Die Leistungen der sozialmedizinischen und sozialen Dienste wurden durch Landes-, NÖGUS- und Sozialversicherungsmittel finanziert.

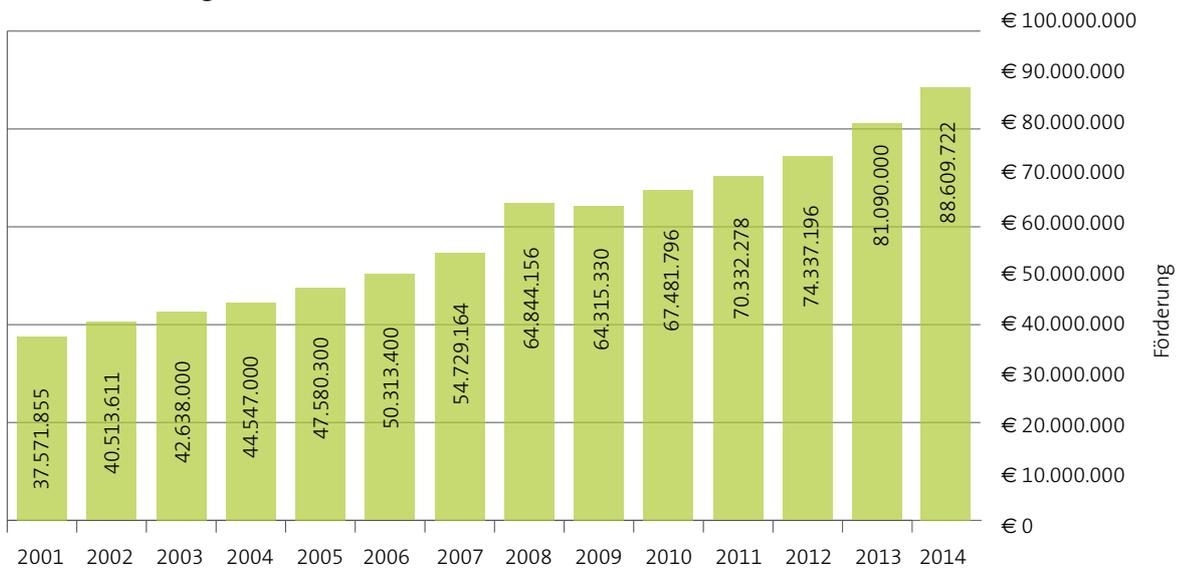
Die aufgewendeten Mittel für das Jahr 2014 betragen:

| | |
|----------------------|-----------------|
| Landesmittel | € 52.053.145,91 |
| NÖGUS | € 29.000.000,00 |
| Krankenkassen-Mittel | € 2.190.000,00 |

Änderungen ergaben sich durch die Übernahme der bisherigen direkten Förderungen der Gemeinden an die Träger der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in die Regelfinanzierung.

2014 erhielten die Rechtsträger dadurch zusätzlich eine pauschale Abgeltung der direkten Gemeindeförderungen in Höhe von € 5 Millionen. Ab 2015 werden die bisherigen direkten Gemeindeförderungen in die Regelfinanzierung übernommen werden.

Förderungen - Land - NÖGUS - Krankenkasse



Quelle: Abteilung Soziales, Rechnungsabschlüsse (beinhalten auch Nachzahlungen)

Der Bedarf an sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten steigt aufgrund der demographischen Entwicklung. Dennoch sind diese Dienste entsprechend sparsam und zielgerichtet zu erbringen.

Kostenbeitragsberechnung

Zur teilweisen Abdeckung der Kosten der mit dem Land verrechneten Einsatzstunden haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Dieser Kostenbeitrag pro Einsatzstunde wird sozial gestaffelt und berücksichtigt die Sorgepflichten der Hilfeempfängerin bzw. des Hilfeempfängers. Der Kostenbeitrag pro Einsatzstunde ergibt sich aus einem Einkommensanteil (1% der Bemessungsgrundlage) und einem Pflegegeldanteil von € 6,00 für 2014.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Einkommen des Hilfeempfängers} \\ + \text{Einkommen des Ehepartners/Lebensgefährten} \\ - \text{eventuelle Absetzbeträge} \\ \hline = \text{BEMESSUNGSGRUNDLAGE} \end{array}$$

Folgende Absetzbeträge sind bis zu einem Einkommen von € 1.642,00 zu berücksichtigen:

€ 204,00 Absetzbetrag für den Hilfeempfänger, € 160,00 Absetzbetrag für jede weitere Person, welche aus diesem Einkommen überwiegend den Lebensunterhalt bestreitet (Ehegatte/in, Lebensgefährte/in, Kinder).

Der Mindestkostenbeitrag (€ 9,62 für 2014) wird HilfeempfängerInnen mit einem Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2014: Alleinstehende € 813,99 und Ehepaare € 1.220,44; beide Beträge sind Nettobeträge) und darunter in Rechnung gestellt.

Der maximale Kostenbeitrag pro Einsatzstunde betrug 2014 für:

| | |
|--|---------|
| Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal | € 30,58 |
| PflegehelferIn | € 25,07 |
| FachsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“ | € 25,07 |
| DiplomsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“ | € 25,07 |
| HeimhelferIn | € 21,77 |

Für Einsatzstunden, welche an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht geleistet werden, wird den HilfeempfängerInnen ein Zuschlag von 100% in Rechnung gestellt.

Maximaler monatlicher Kostenbeitrag

Grundsätzlich errechnet sich der Kostenbeitrag pro Monat wie folgt:

→ geleistete Einsatzstunden x errechnetem Kostenbeitrag pro Einsatzstunde.

Der Hilfe empfangenden Person müssen die Mindestpension (gemäß geltendem Ausgleichszulagenrichtsatz) und ein „Mindestrest vom Pflegegeld“ zur Deckung ihres Lebensunterhaltes und der Kosten der weiteren Pflege und Betreuung, sowie etwaiger Pflegehilfsmittel verbleiben.

Nach Abzug des Kostenbeitrages muss zumindest ein Einkommen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2014: Alleinstehende € 813,99, Ehepaare € 1.220,44; beide Beträge sind Nettobeträge) zur Deckung des Lebensunterhaltes verbleiben.

Vom Pflegegeld muss zumindest ein Betrag in der Höhe des gemäß § 12 Abs. 4 des Bundespflegegeldgesetzes, festgelegten Taschengeldes (dies entspricht 10% der Pflegegeldstufe 3: € 44,30) der Hilfe empfangenden Person zur Deckung des weiteren Pflegebedarfs verbleiben.

PflegegeldbezieherInnen der Stufen 3, 4 und 5 müssen zumindest 20% des Pflegegeldes verbleiben, PflegegeldbezieherInnen der Stufen 6 und 7 zumindest 30% des Pflegegeldes.

Die zu verbleibenden Reste vom Pflegegeld betragen ab 1.1.2014:

- bei Pflegegeld der Stufe 1 € 44,30
- bei Pflegegeld der Stufe 2 € 44,30
- bei Pflegegeld der Stufe 3 € 88,60
- bei Pflegegeld der Stufe 4 € 132,90
- bei Pflegegeld der Stufe 5 € 180,50
- bei Pflegegeld der Stufe 6 € 378,00
- bei Pflegegeld der Stufe 7 € 496,70

Beispiel (für 2014):

Alleinstehende Person, monatliches Einkommen (Pension) von € 1.200,- netto, Pflegegeldbescheid über die Stufe 1 (€ 154,20), Mindestrest vom Pflegegeld der Stufe 1 (€ 44,30):

Rechnung:

a) Kostenbeitrag pro Stunde:

| | |
|-----------|---------------------------------|
| € 1.200,- | Einkommen |
| € - 204,- | Absetzbetrag für Alleinstehende |
| <hr/> | |
| € 996,- | |
| € 9,96 | = 1% |
| € 6,00 | = Pflegegeldanteil |
| <hr/> | |
| € 15,96 | = Kostenbeitrag pro Stunde |

b) Maximale Kostenbelastung pro Monat

| | |
|------------|-------------------------------------|
| € 1.200,- | Einkommen |
| € - 813,99 | Ausgleichszulage für Alleinstehende |
| <hr/> | |
| € 386,01 | |
| € 154,20 | PG |
| € - 44,30 | PG-Rest |
| <hr/> | |
| € 109,90 | |
| € 386,01 | |
| € 109,90 | |
| <hr/> | |
| € 495,91 | maximaler Kostenbeitrag pro Monat |

6.2. Essen auf Rädern

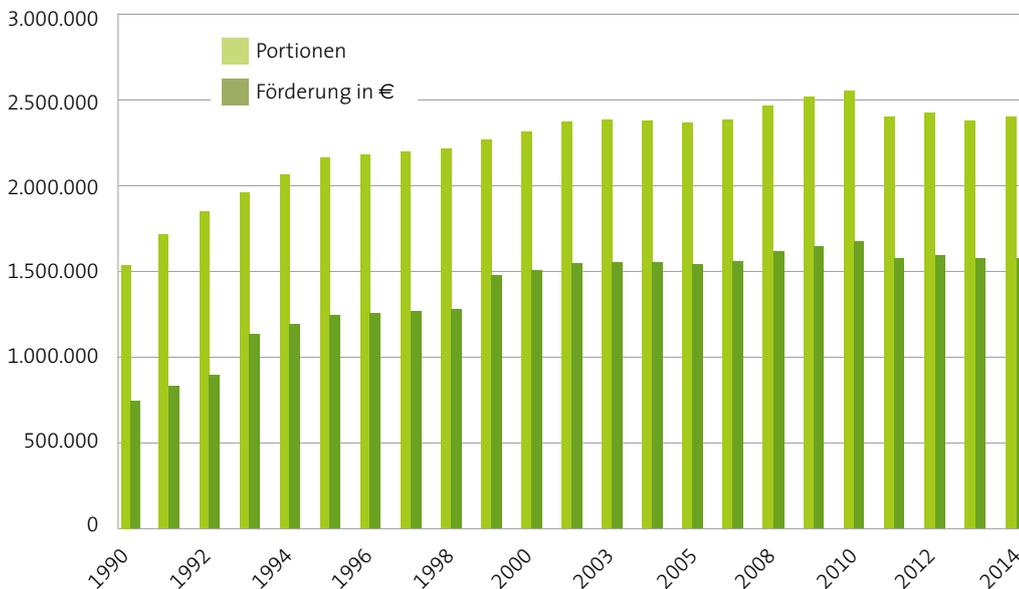
Diese Leistung, die vor allem älteren Menschen ein Verbleiben in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht, wird von 129 Gemeinden selbst und von 140 anderen Rechtsträgern (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter Bund, Pfarren, Sozialhilfevereine etc.) durchgeführt. Das Menüangebot ist je nach Anbieter unterschiedlich. Meist gibt es die Wahl zwischen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischloser Kost.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ umfasst die Zubereitung und Zustellung von warmen Mahlzeiten (Menüs). Die HilfeempfängerInnen haben selbst für die Herstellkosten des Essens aufzukommen. Das Land Niederösterreich gewährt Förderungsmittel zu den Kosten der Zustellung.

Im Berichtszeitraum wurde für die Zustelldienste pro Portion eine Förderung von € 0,76 geleistet. Ab der 7.000. Portion reduziert sich dieser Beitrag auf € 0,55.

Seit der Einführung dieses Dienstes 1978 ist eine eklatante Steigerung erkennbar: Waren es 1993 noch 2.062.104 Portionen, so waren es im Jahr 2014 bereits 2.524.172 Portionen, die direkt an die Haustür gebracht wurden, die Förderung dafür betrug € 1.667.958,11.

Entwicklung Essen auf Rädern



Quelle: Abteilung Soziales

Aus dieser Graphik ist erkennbar, dass seit 1999 durch die große Anzahl von Anbietern ein flächendeckendes Angebot für das Service „Essen auf Rädern“ in NÖ gegeben und der Bedarf daher ausreichend gedeckt ist.

6.3. Notruftelefon

Das Notruftelefon bietet älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, welche alleine leben, an 365 Tagen im Jahr Sicherheit rund um die Uhr. Im Notfall wird durch einen einfachen Druck am Knopf des Funksenders am Armband oder an der Halskette ein automatischer Notruf ausgelöst. In der Reihenfolge der eingespeicherten Nummern wird man mit benachbarten oder verwandten Personen oder den Tag und Nacht besetzten Zentralen bzw. Rettungsgesellschaften verbunden.

Das Notruftelefon kann über die Trägerorganisationen der sozialen Dienste angemietet werden und wurde im Jahr 2014 unter bestimmten Voraussetzungen, mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von € 21,03 gefördert.

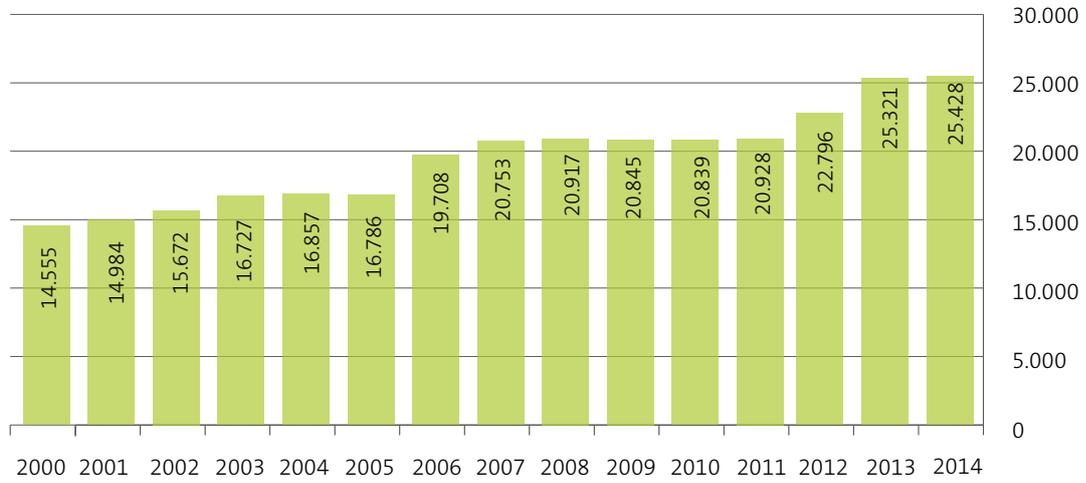
Der Antrag auf Übernahme der Mietkosten eines Notruftelefons ist im Wege der Trägerorganisationen einzubringen. Trägerorganisationen sind derzeit NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien und das Österreichische Rote Kreuz Landesverband NÖ. Voraussetzungen einer Förderung sind:

- Einkommensnachweis (Pensionsabschnitt) – Pflegegeld und Familienbeihilfe zählen nicht als Einkommen,
- Bescheinigung der Hausärztin bzw. des Hausarztes
- ev. Nachweis über außerordentliche Ausgaben (z.B.: insulinabhängige oder altersbedingte Diabetes) und
- das Haushaltseinkommen darf die Einkommensgrenzen für die Fernsprechgrundgebührenbefreiung des Gebühren Info Service (GIS) in der jeweils geltenden Höhe nicht überschreiten (2014: Nettohaushaltseinkommen für Alleinstehende € 960,66 und für Ehepaare € 1.440,35).

Im Jahr 2014 wurden 25.428 Monatsmieten mit insgesamt € 534.750,84 gefördert.

Durch das Notruftelefon konnte vielen Menschen ein Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Dadurch standen stationäre Pflegeplätze für Menschen mit höherem Betreuungs- und Pflegebedarf zur Verfügung.

Geförderte Notruftelefonanschlüsse



Quelle: Abteilung Soziales



7. Hilfen in besonderen Lebenslagen



- Die Hilfen umfassen:
- Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage
 - Hilfe für Familien und alte Menschen
 - Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen
 - Hilfe bei Gewalt durch Angehörige
 - Hilfe bei Schuldenproblemen

Die Hilfen erfolgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (kein Rechtsanspruch!) in Form von Darlehen/Beihilfen (finanzielle Unterstützung) bzw. Unterbringung und Betreuung.

Die Hilfe kann von Bedingungen (z.B. Direktanweisung der Beihilfe an den Vermieter) und angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

7.1. **Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage**

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, für Personen, die keine geeignete wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, eine solche zu schaffen oder die bereits bestehende abzusichern.

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt in Form von Beratung und Betreuung oder in der Gewährung entweder eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Vielfach handelt es sich dabei um Ansuchen zur Abdeckung offener Mieten, Energiekosten, Überziehungen des Kontorahmens oder Kautionen für die Erlangung einer Mietwohnung. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

7.2. **Hilfe für Familien und alte Menschen**

Diese Hilfe dient zur Weiterführung des Haushaltes, der Erhaltung eines geordneten Familienlebens und der sozialen Eingliederung von Familien. Die Hilfestellung erfolgt neben Beratung und Betreuung vor allem in Maßnahmen zur Schaffung und Beibehaltung des Wohnraumes. Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt in Form der Gewährung eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

Die folgenden Statistiken geben einen Überblick einerseits über die Anzahl der gestellten Anträge und andererseits über die Ausgaben für Beihilfen und Darlehen im Vergleich der letzten zehn Jahre:

Anträge Beihilfen/Darlehen

| Jahr | Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage | Hilfe für Familien und alte Menschen | Summe |
|------|--|--------------------------------------|-------|
| 2005 | 605 | 707 | 1.312 |
| 2006 | 700 | 857 | 1.557 |
| 2007 | 762 | 985 | 1.747 |
| 2008 | 808 | 1.006 | 1.814 |
| 2009 | 998 | 1.174 | 2.172 |
| 2010 | 1.108 | 999 | 2.107 |
| 2011 | 1.164 | 1.242 | 2.406 |
| 2012 | 1.250 | 1.317 | 2.567 |
| 2013 | 1.280 | 1.484 | 2.764 |
| 2014 | 1.451 | 1.693 | 3.144 |

Quelle: Abteilung Soziales

Ausgaben Beihilfen/Darlehen

| Jahr | Beihilfen | Darlehen | Summe |
|------|----------------|--------------|----------------|
| 2005 | € 827.981,20 | € 120.762,63 | € 948.743,83 |
| 2006 | € 1.162.921,20 | € 78.744,93 | € 1.241.666,13 |
| 2007 | € 1.103.975,22 | € 84.957,17 | € 1.188.932,39 |
| 2008 | € 1.204.673,20 | € 31.880,59 | € 1.236.553,79 |
| 2009 | € 1.537.060,59 | € 46.382,05 | € 1.583.442,64 |
| 2010 | € 1.802.814,84 | € 37.613,31 | € 1.840.428,15 |
| 2011 | € 2.038.492,16 | € 53.334,82 | € 2.091.826,98 |
| 2012 | € 2.403.345,46 | € 31.108,36 | € 2.434.453,82 |
| 2013 | € 2.846.405,52 | € 61.666,70 | € 2.908.072,22 |
| 2014 | € 3.269.811,36 | € 37.367,47 | € 3.307.178,83 |

Quelle: Abteilung Soziales

7.3. Wohnungssicherung

Die Träger der Wohnungssicherung (Verein Wohnen St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, V.B.O.- Verein-Betreuung-Orientierung und BEWOK- Beratung gegen Wohnungsverlust) bieten im Auftrag des Landes Niederösterreich Beratungs- und Betreuungsleistungen für von Wohnungsverlust bedrohte bzw. wohnungslose Personen an.

Nachdem im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurde die Wohnungssicherung im Laufe des Jahres 2006 flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Für die Umsetzung wurde das Landesgebiet in 5 Regionen aufgeteilt und jeweils einer Trägerorganisation (BEWOK, Caritas St. Pölten, Caritas Wien, VBO, Verein Wohnen) zugeordnet.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt € 851.500,00 an Landesmitteln ausbezahlt. Die Verteilung auf die fünf Rechtsträger erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Anzahl der Delogierungen, der Fläche, der EinwohnerInnenanzahl sowie der Anzahl der Mietwohnungen in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten zusammensetzt.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wohnung und der Familienstruktur. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird eine persönliche Lösungsstrategie erarbeitet. Besonders wichtig sind dabei die Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Mietrechtsfragen), die Entwicklung eines finanziellen Haushaltsplanes, sowie die Motivation der betroffenen Personen zur Schuldenregulierung.

Eine erfolgreiche Wohnungssicherung ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der NÖ Schuldnerberatung zu sehen.

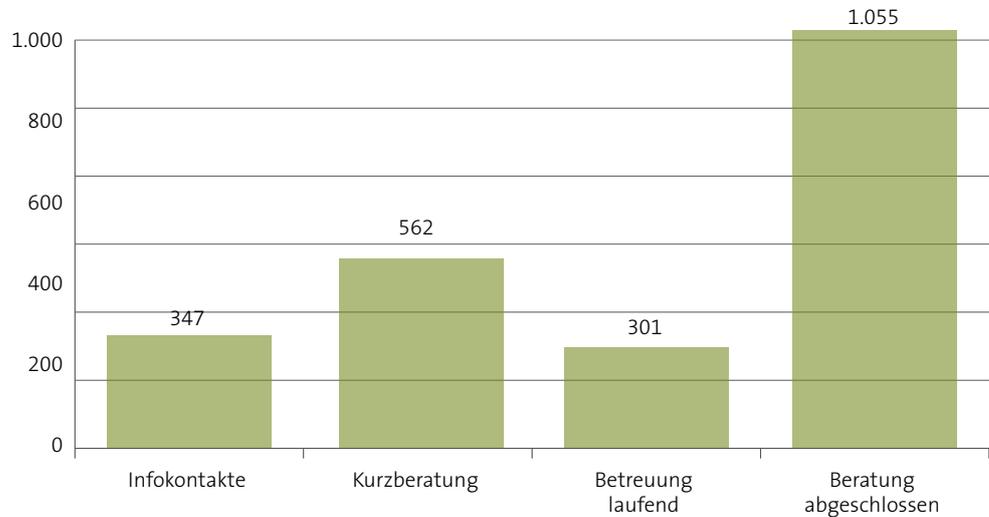
Beratungs- und Betreuungsleistungen bieten folgende Rechtsträger an:

| Verein | Betreuungsgebiet |
|--|---|
| Beratung gegen Wohnungsverlust (BEWOK) | Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Melk, Tulln-Nord |
| Caritas St. Pölten | Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs |
| Caritas Wien | Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Mödling, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung-Nord Ost (Klosterneuburg, Gerasdorf, Schwechat) |
| Verein Betreuung Orientierung (VBO) | Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen |
| Verein Wohnen | St. Pölten, Lilienfeld, Tulln-südlich der Donau, Wien-Umgebung-West (Purkersdorf) |



Quelle: Abteilung Soziales

Gesamtanzahl Beratungs- und Betreuungsfälle 2014



Quelle: Abteilung Soziales

Infokontakte: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden, aus denen sich keine weiterführenden Aktivitäten ergeben.

Kurzberatung: Die KlientInnen werden durch ein- oder mehrmalige Unterstützung (maximal drei Kontakte) der Beratungsstellen für Wohnungssicherung in die Lage versetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.

Betreuung laufend: Die KlientInnen brauchen eine eingehende Beratung durch die Beratungsstelle und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte notwendig.

7.4. Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen, die zusätzlich zur Wohnungslosigkeit eine sekundäre Problemindikation wie z.B. Arbeitslosigkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, finanzielle Probleme etc. aufweisen. Die Personen werden befristet aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt über Tagsätze bzw. Monatspauschalen. Je nach Einkommenslage haben die Hilfesuchenden einen Kostenbeitrag zu leisten.

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung am 1. September 2010 wurde den untergebrachten Personen ohne Krankenversicherungsschutz die gesetzliche Pflichtversicherung bei der NÖ Gebietskrankenkasse ermöglicht.

Nachstehend erfolgt ein kurzer Überblick über die bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

a.) Wohnhäuser:

Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur Betreuung von wohnungslosen Personen. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger. Ausgenommen sind Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Für diese Personen stehen in Niederösterreich spezielle Wohnhäuser zur Verfügung.

| Wohnhäuser-Träger | Einrichtungen | Standorte |
|--|---|-----------------|
| Verein gegen Wohnungslosigkeit | Wohnhaus | Krems |
| Verein Betreuung Orientierung (V.B.O.) | Wohnhaus | Wiener Neustadt |
| Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd | Männer-Wohnheim Weiberwirtschaft | Wiener Neustadt |
| Emmausgemeinschaft St. Pölten | WH Kalvarienberg WH Herzogenburgerstraße WH Stefan-Bugergasse | St. Pölten |
| Verein Wohnen und Arbeit | Wohnhaus | Melk (Winden) |

Quelle: Abteilung Soziales

b.) Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bedeutet die Betreuung der BewohnerInnen in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft. Die Wohnung wird von der Trägerorganisation bereitgestellt. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Mindestmaß an Selbständigkeit und selbständiger Wohnfähigkeit.

| Betreutes Wohnen-Träger: | Standorte |
|--|-------------|
| Caritas der Erzdiözese Wien | Hollabrunn |
| Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen | Neunkirchen |
| Verein MÖWE | Tulln |
| Verein Wohnen St. Pölten | St. Pölten |
| Verein Frauen für Frauen Betreutes Wohnen für obdachlose Frauen | Hollabrunn |
| Verein gegen Wohnungslosigkeit | Krems |

Quelle: Abteilung Soziales

c.) Notschlafstellen (NOST):

Notschlafstellen sind niederschwellige Angebote und dienen als „Notunterkünfte“ für kurzfristige und begrenzte Übernachtungen für akut wohnungslose Menschen.

| | | |
|-------------------------------------|--|--------------|
| Emmausgemeinschaft St. Pölten | Notschlafstelle Kunrathstraße Notschlafstelle Stefan-Bugergasse | St. Pölten |
| Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd | Notschlafstelle für Männer Notschlafstelle Weiberwirtschaft | Wr. Neustadt |

Quelle: Abteilung Soziales

d.) Tageszentren

Tageszentren sind niederschwellige Angebote und dienen dem Aufbau und der Pflege von Sozialkontakten von der Vermittlung und weiterführenden Hilfen/Angeboten (Beratungsstellen).

| | | |
|-------------------------------|---|------------|
| Emmausgemeinschaft St. Pölten | Tageszentrum Kalvarienberg Tageszentrum Stefan-Bugergasse | St. Pölten |
|-------------------------------|---|------------|

Quelle: Abteilung Soziales

e.) Mutter-Kind-Haus

Das Mutter-Kind-Haus bietet volljährigen Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause, Unterkunft und Betreuung.

| | |
|--------------------------------|------------|
| Mutter-Kind-Haus Träger: | Standorte |
| Caritas der Diözese St. Pölten | St. Pölten |

Quelle: Abteilung Soziales

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der betreuten Personen (Erwachsene) in den Wohneinrichtungen im Jahr 2014 (Basis: Jahresstatistiken der Trägervereine):

| Einrichtungsträger | Anzahl betreuter Personen 2014 |
|--|--------------------------------|
| Verein gegen Wohnungslosigkeit: Wohnhaus | 46 |
| Betreutes Wohnen | 6 |
| Verein Betreuung Orientierung | 47 |
| Verein für soziale Betreuung NÖ Süd: Wohnhäuser | 48 |
| NOST | 45 |
| Emmausgemeinschaft St. Pölten: Wohnhäuser | 122 |
| NOST | 169 |
| Tageszentrum | 450 |
| Verein Wohnen und Arbeit | 49 |
| Caritas der Erzdiözese Wien | 15 |
| Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen | 37 |
| Verein Möwe | 28 |
| Verein Wohnen St. Pölten | 69 |
| Frauen für Frauen Hollabrunn | 13 |
| Mutter-Kind-Haus St. Pölten Mütter | 26 |
| Kinder | 32 |
| Wohnhäuser/Betreutes Wohnen – Erwachsene: | 506 |
| NOST: | 214 |
| Tageszentren: | 450 |

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen betragen im Jahr 2014 € 4.857.709,38

7.5. Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder aus Niederösterreich. Die Frauen und Kinder werden befristet aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt über Sockelbeträge und Tagsätze. Die Hilfesuchenden haben je nach Einkommenslage einen Kostenbeitrag zu leisten.

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung am 1. September 2010 wurde den untergebrachten Frauen und Kindern ohne Krankenversicherungsschutz die gesetzliche Pflichtversicherung bei der NÖ Gebietskrankenkasse ermöglicht.

Den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern stehen in Niederösterreich insgesamt sechs Frauenhäuser zur Verfügung:

| Einrichtung | Standorte |
|---|-----------------|
| Haus der Frau St. Pölten | St. Pölten |
| Sozialhilfezentrum für Frauen Mödling | Mödling |
| Frauenhaus Mistelbach | Mistelbach |
| Frauenhaus Amstetten | Amstetten |
| Frauenhaus Neunkirchen | Neunkirchen |
| Verein Wendepunkt Frauennotwohnung Wiener Neustadt | Wiener Neustadt |

Quelle: Abteilung Soziales

Aufgrund des neuen Fördermodells ab dem Jahr 2010 änderte sich die Berechnung der Auslastung. Die durchschnittliche Jahresauslastung wird nunmehr nur für die aufgenommenen Frauen berechnet:

| NÖ Frauenhäuser | Anzahl Frauen lt. Fördermodell | mögliche Tage im Jahr | tats. Auslastungstage | durchschn. Auslastung in % |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------|
| 2010 | | | | |
| Amstetten | 10 | 3.650 | 2.872 | 78,68 |
| Mistelbach | 8 | 2.920 | 2.107 | 72,16 |
| Mödling | 12 | 4.380 | 2.700 | 61,64 |
| Neunkirchen | 10 | 3.650 | 3.108 | 85,15 |
| St. Pölten | 18 | 6.570 | 4.511 | 68,66 |
| Wr. Neustadt | 6 | 2.190 | 1.624 | 74,16 |
| Summen | | 23.360 | 16.922 | 72,44 |

| 2011 | | | | |
|---------------|----|---------------|---------------|--------------|
| Amstetten | 10 | 3.650 | 2.808 | 76,93 |
| Mistelbach | 8 | 2.920 | 2.286 | 78,29 |
| Mödling | 12 | 4.380 | 2.628 | 60,00 |
| Neunkirchen | 10 | 3.650 | 2.808 | 76,93 |
| St. Pölten | 18 | 6.570 | 4.135 | 62,94 |
| Wr. Neustadt | 6 | 2.190 | 1.744 | 79,64 |
| Summen | | 23.360 | 16.409 | 70,24 |
| 2012 | | | | |
| Amstetten | 10 | 3.650 | 1.899 | 52,03 |
| Mistelbach | 8 | 2.920 | 2.001 | 68,53 |
| Mödling | 12 | 4.380 | 1.944 | 44,38 |
| Neunkirchen | 10 | 3.650 | 2.297 | 62,93 |
| St. Pölten | 18 | 6.570 | 4.680 | 71,23 |
| Wr. Neustadt | 6 | 2.190 | 1.621 | 74,02 |
| Summen | | 23.360 | 14.442 | 61,82 |
| 2013 | | | | |
| Amstetten | 10 | 3.650 | 2.486 | 68,11 |
| Mistelbach | 8 | 2.920 | 1.926 | 65,96 |
| Mödling | 12 | 4.380 | 2.858 | 65,25 |
| Neunkirchen | 10 | 3.650 | 2.496 | 68,38 |
| St. Pölten | 18 | 6.570 | 4.373 | 66,56 |
| Wr. Neustadt | 6 | 2.190 | 1.580 | 72,15 |
| Summen | | 23.360 | 15.719 | 67,29 |
| 2014 | | | | |
| Amstetten | 10 | 3.650 | 2.588 | 70,90 |
| Mistelbach | 8 | 2.920 | 1.859 | 63,66 |
| Mödling | 12 | 4.380 | 2.728 | 62,28 |
| Neunkirchen | 10 | 3.650 | 2.889 | 79,15 |
| St. Pölten | 18 | 6.570 | 4.697 | 71,48 |
| Wr. Neustadt | 6 | 2.190 | 1.362 | 62,10 |
| Summen | | 23.360 | 16.211 | 69,01 |

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Frauenhäuser in den Jahren 2005 bis 2014 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Frauenhäuser - Auszahlungen | |
|-----------------------------|----------------|
| Jahr | Ausgaben |
| 2005 | € 1.423.038,44 |
| 2006 | € 1.424.019,68 |
| 2007 | € 1.416.002,84 |
| 2008 | € 1.340.828,80 |
| 2009 | € 1.390.431,54 |
| 2010 | € 1.801.717,32 |
| 2011 | € 1.901.028,38 |
| 2012 | € 1.961.239,70 |
| 2013 | € 1.954.567,71 |
| 2014 | € 2.024.583,80 |

Quelle: Abteilung Soziales

7.6. Hilfe bei Schuldenproblemen

Das Land Niederösterreich hat die Schuldnerberatung an die Schuldnerberatung Niederösterreich gemeinnützige GmbH ausgelagert. Diese erbringt die entsprechenden Beratungsleistungen an folgenden Standorten in Niederösterreich: St. Pölten, Wiener Neustadt, Hollabrunn, Zwettl und Amstetten.

Die NÖ Schuldnerberatung bietet ver- bzw. überschuldeten Personen kostenlose und vertrauliche Beratung und Betreuung. Schwerpunkte sind rechtliche und wirtschaftliche Beratung sowie soziale Begleitung mit dem Ziel, die wirtschaftliche Selbständigkeit und gesellschaftliche Integration zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im Hinblick auf Prävention setzt sich die NÖ Schuldnerberatung NÖ (SBNÖ) folgende Ziele:

- **Förderung von Personen zu mündigen KonsumentInnen unserer Gesellschaft**
Ein Hauptanliegen der Schuldnerberatung liegt in der Verbesserung der Selbsteinschätzung von potentiellen SchuldnerInnen. Dies kann durch Schulung der psychosozialen Befindlichkeit, Weitergabe von finanztechnischen und juristischen Informationen und Reflexion über das eigene Konsumverhalten erreicht werden.
- **Betreuung und Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
Neben anderen Zielgruppen bildet die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen besonders wichtigen Präventionsschwerpunkt. Diese Gruppe steht an der Schwelle zur Überschuldung und läuft durch mangelnde Lebenserfahrung und rechtliche Unwissenheit besonders stark Gefahr, in die Überschuldungsspirale zu gelangen. Grundmuster von unreflektiertem Konsumverhalten werden in dieser Altersgruppe entwickelt und manifestiert.

→ **Vernetzung und Evaluierung**

Durch die Vernetzung und Evaluierung mit anderen Trägern werden in der Präventionsarbeit Synergien genutzt und die Wirtschaftlichkeit der Arbeit gewährleistet. Neueste wissenschaftliche und fachliche Informationen können dadurch zielgerichtet und schnell in ganz NÖ in die Arbeit der Schuldenprävention aufgenommen werden. Konzepte anderer Träger können mit Erfahrungswerten übernommen und/oder ausgebaut werden.

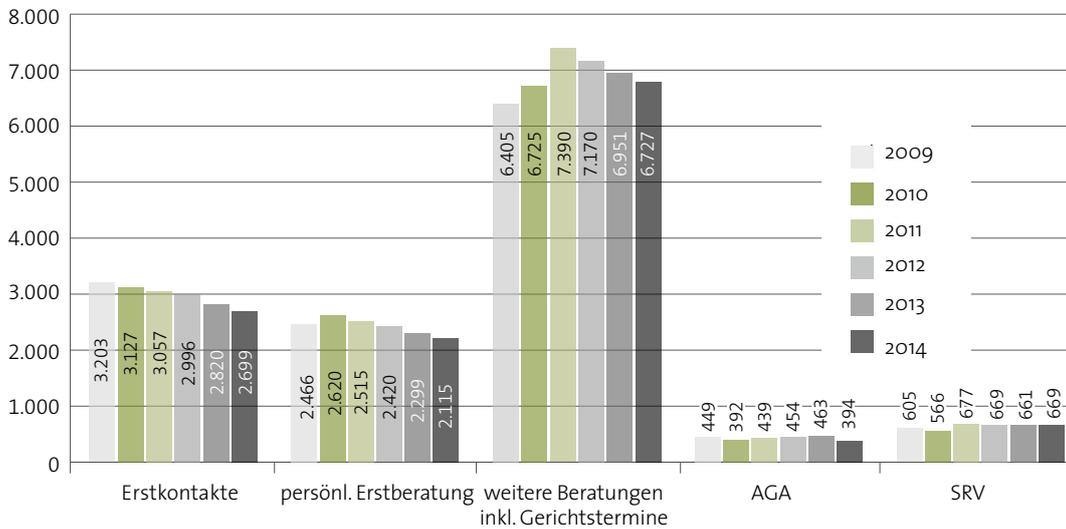
In den 5 Beratungsstellen waren 2014 21 BeraterInnen (= 16,72 Vollzeitäquivalente à 38 Wochenstunden) tätig. Die hauptamtlichen BeraterInnen setzen sich aus JuristInnen, Bankfachleuten und SozialarbeiterInnen zusammen.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der betreuten Personen in den Jahren 2009 bis 2014:

| Beratungsstatistik Vergleich Jahre 2009–2014 | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Beratungsjahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| Anzahl Erstkontakte | 3.203 | 3.127 | 3.057 | 2.996 | 2.820 | 2.699 |
| Anzahl Erstberatungsgespräche (inkl. Telefonauskunft) | 3.415 | 3.462 | 3.216 | 2.917 | 2.754 | 2.555 |
| Anzahl weitere Beratungsgespräche | 6.405 | 6.725 | 7.390 | 7.170 | 6.951 | 8.671 |
| Durchschnittverschuldung (bezogen auf die Erstgespräche) | 77.399,46 | 84.453,00 | 90.985,00 | 78.410,62 | 79.897,36 | 78.840,86 |
| Laufende Betreuungen | 2.168 | 2.247 | 2.271 | 2.325 | 2.165 | |
| Betreute Personen | 5.937 | 6.538 | 6.755 | 7.251 | 4.518 | 4.330 |
| Außergerichtl. Ausgleich (AGA) | 449 | 392 | 439 | 454 | 463 | 471 |
| Schuldenregulierungsverfahren (SRV) | 605 | 566 | 677 | 669 | 661 | 669 |

Quelle: Schuldnerberatung NÖ GmbH

Schuldnerberatung Statistik Vergleich Jahre 2009 – 2014



AGA - außergerichtliches Ausgleichsverfahren
 SRV - Schuldenregulierungsverfahren

Quelle: Schuldnerberatung NÖ GmbH

Wieviele von den insgesamt 4.330 Personen an den einzelnen Standorten beraten wurden, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

| Standort | Anzahl der betreuten Personen |
|-----------------|-------------------------------|
| St. Pölten | 901 |
| Wiener Neustadt | 1.654 |
| Hollabrunn | 860 |
| Zwettl | 529 |
| Amstetten | 386 |

Die Schuldnerberatung wird zu einem Viertel vom AMS finanziert. Der Rest der Kosten wird vom Land Niederösterreich getragen:

| | Förderhöhe 2014 |
|---------------------|-----------------|
| Anteil Land NÖ 75 % | € 1.476.678,92 |
| Anteil AMS 25 % | € 492.226,30 |
| Gesamt | € 1.968.905,23 |

Quelle: Abteilung Soziales



8. Hilfe für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

8.1. Zielgruppe, Ziele und Antragstellung

Zielgruppe dieses Abschnittes des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) sind Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen. Das sind Personen, die auf Grund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten. Sie sind hilfebedürftige Menschen im Sinne des NÖ SHG, wenn sie in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld (Erziehung, Schulbildung, Beschäftigung, Wohnen, Betreuung und Pflege) mindestens 6 Monate wesentlich beeinträchtigt sind oder wenn auf Grund einer konkreten Störung von Lebensfunktionen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht und diese nicht altersbedingt ist. Nach der Zielbestimmung des NÖ SHG ist es Aufgabe des Landes Niederösterreich, Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen auf der Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebotes dazu zu befähigen, in die Gesellschaft eingliedert zu werden.

Grundgedanke der Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, das bedeutet, der Mensch soll jene Hilfen erhalten, die er braucht, um möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

Wer kann Hilfe erhalten?

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist, dass die beeinträchtigte Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist (Nachsicht ist möglich), ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und einen Antrag gestellt hat. Dieser Antrag kann bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung eingebracht werden. Zudem darf kein Anspruch auf gleiche oder ähnliche Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Regelungen bestehen.

Die Hilfeleistungen, die auf Grund des NÖ SHG gewährt werden, sind vielfältig und umfassen:

- Heilbehandlung
- Hilfsmittel
- Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung
- Hilfe zur beruflichen Eingliederung
- Hilfe durch geschützte Arbeit
- Hilfe zur sozialen Eingliederung
- Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege
- persönliche Hilfe

- Die Bezirksverwaltungsbehörden entscheiden über
- Heilbehandlung, soweit sie in nicht teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgt
 - Hilfsmittel
 - Hilfe durch geschützte Arbeit am freien Arbeitsmarkt
 - Persönliche Hilfe (Zuschüsse zu Logo-, Ergo- und Physiotherapien)

Bei allen anderen Maßnahmen obliegt die Entscheidung der NÖ Landesregierung.

Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung eingebracht werden. Handelt es sich dabei um eine unzuständige Stelle, sind deren Organe zur unverzüglichen Weiterleitung an die zuständige Behörde verpflichtet.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen der Hoheitsverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Bescheid zuerkannt. Hierbei besteht ein Rechtsanspruch auf die erforderliche Hilfeleistung, nicht jedoch auf eine bestimmte Maßnahme oder eine Einrichtung. Andere Maßnahmen (Hilfsmittel, Hilfe durch geschützte Arbeit, persönliche Hilfe) gewährt das Land Niederösterreich als Träger von Privatrechten und besteht auf diese kein Rechtsanspruch.

Die Gewährung der Hilfen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen hat unter Berücksichtigung ihres Einkommens und verwertbaren Vermögens, bei teilstationären und stationären Diensten auch unter Berücksichtigung der pflegebezogenen Geldleistungen, zu erfolgen. Nach diesen berücksichtigungswürdigen Faktoren richtet sich die Höhe des vom Hilfeempfänger zu leistenden Kostenbeitrages. Weiters haben die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Eltern des Hilfeempfängers im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten.

Von der Verpflichtung zum Kostenbeitrag kann jedoch ganz oder zum Teil abgesehen werden, wenn durch den Kostenbeitrag die Inanspruchnahme der Hilfe aus sozialen Gründen erschwert, oder der Erfolg der Hilfe gefährdet würde.

8.2. Maßnahmenkatalog

8.2.1 Heilbehandlung

Auf diese Leistung haben Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen in dem von der NÖ Gebietskrankenkasse für ihre Versicherten festgelegten Ausmaß Anspruch. Die Hilfe umfasst die Vorsorge für ärztliche Hilfe, therapeutische Hilfe sowie für Heilmittel.

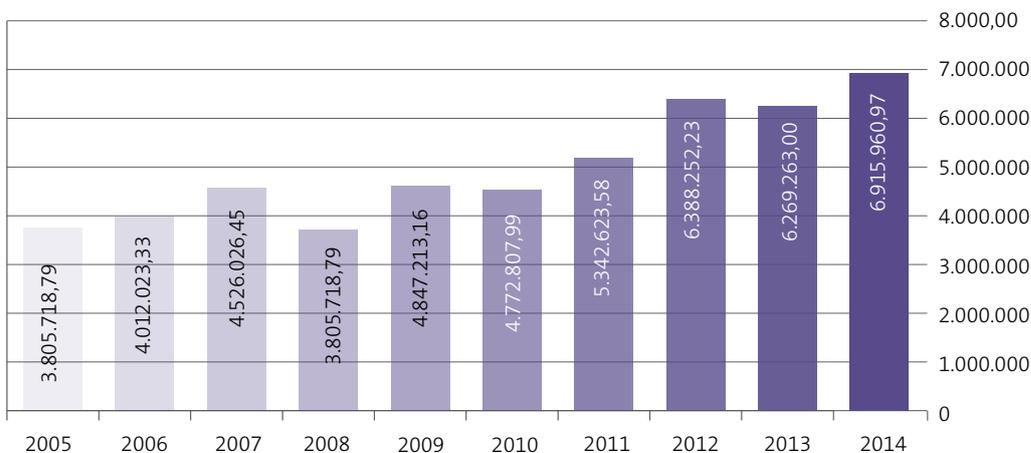
Als Hilfe durch Heilbehandlung kommt auch die Unterbringung und Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen, z.B. Therapiestätten für Kinder und Jugendliche mit cerebraler Bewegungsstörung, Einrichtungen für suchtkranke Personen, in Betracht.

Folgende Einrichtungen bieten im Rahmen der Heilbehandlung Hilfe an:

| Therapiestätten für Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung | Standort |
|---|---|
| Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH | 3950 Gmünd, Spitalgasse 7, 3524 Grainbrunn 40, 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14, 4391 Waldhausen, Markt 192 |

| Einrichtungen für suchterkrankte Menschen | Standort |
|---|-------------------------------|
| Verein Grüner Kreis | 2872 Mönichkirchen 25 |
| Zukunftsschmiede Voggeneder Ges.m.b.H. | 3021 Pressbaum, Rauchengern 8 |
| Schweizer Haus Hadersdorf | 1140 Wien, Mauerbachstraße 34 |
| Anton Proksch Institut, Stiftung Genesungsheim Kalksburg | 1237 Wien, Mackgasse 7-9 |

Die Kosten (in €), die in den letzten Jahren insgesamt für Heilbehandlung aufgewendet wurden, sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.2. Hilfsmittel

Hilfsmittel dienen zur Bewältigung des durch die Beeinträchtigung erschwerten täglichen Lebens und sollen dazu beitragen, dass die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben erhalten und die in den unabänderlichen Lebensumständen gelegenen Schwierigkeiten gemildert oder deren Verschlechterung hintangehalten werden.

Zu den Kosten ihrer Beschaffung sowie zur Instandsetzung oder zum Ersatz (wenn sie unbrauchbar oder derart veraltet sind, dass sie im Vergleich zu neuen Hilfsmitteln nicht mehr ihren Zweck erfüllen) können Zuschüsse geleistet werden.

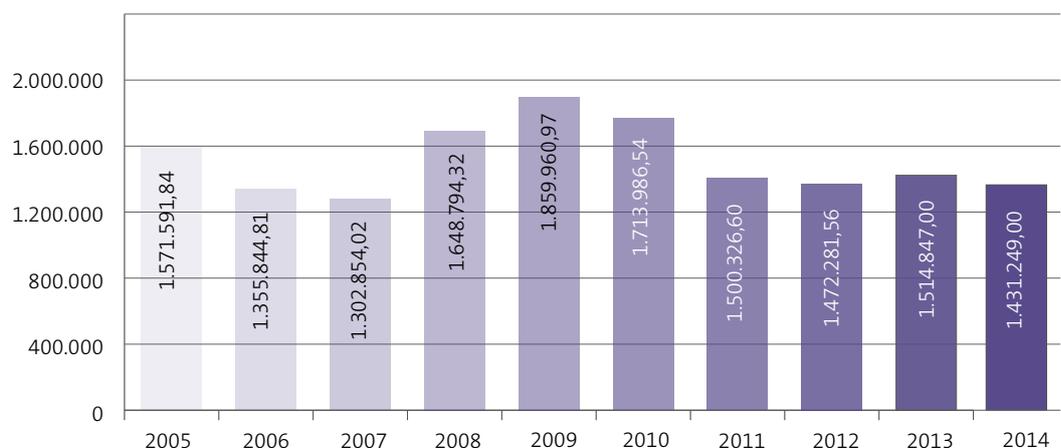
Bei der Berechnung der Höhe des Zuschusses wird der zumutbare Einsatz der Eigenmittel der Hilfe Suchenden und der unterhaltspflichtigen Angehörigen berücksichtigt.

Gefördert werden insbesondere:

- orthopädische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- elektronische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- Blinden- und Partnerhunde (1/3 der Gesamtkosten)
- Elektrofahrstühle (bis zu € 5.000,-)
- Adaptierung eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 750,-) bzw. bei RollstuhlfahrerInnen Kauf eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 2.250,-)
- Um-, Ein- oder Zubauten in Wohnungen oder Wohnhäusern (bis zu € 2.250,-, für Begünstigte Personen bis zu € 11.250,-)

Zuschüsse können zur Beschaffung, zur Instandsetzung oder zum Ersatz geleistet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben (in €) für Hilfsmittel in den letzten Jahren:



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.3. Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

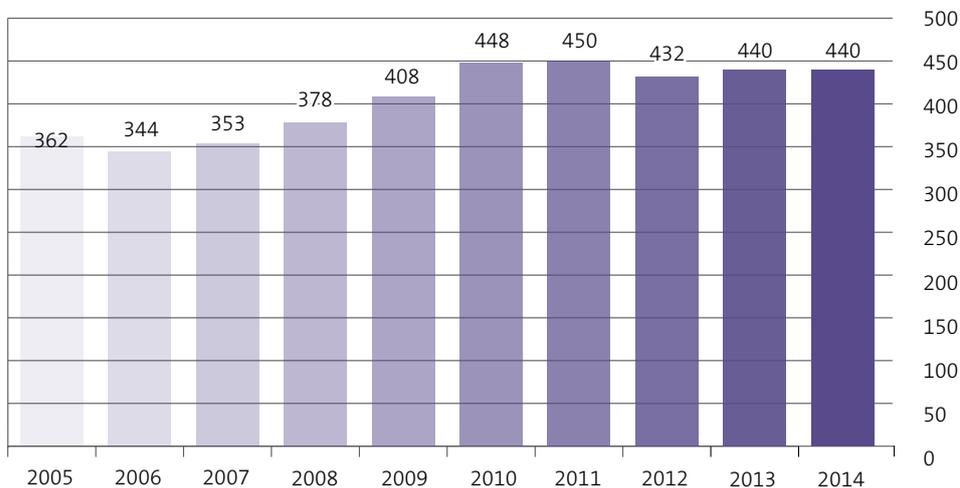
Die Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten all jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulbildung zu erhalten.

8.2.3.1. Hilfe zur Frühförderung

Die Hilfe zur Frühförderung hat die bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes mit Behinderung oder des von einer Beeinträchtigung bedrohten Kindes und ein Begleiten, Beraten und Unterstützen der Eltern zum Ziel. Frühförderung können Kinder mit intellektueller/körperlicher Behinderung ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten erhalten. Sinnesbeeinträchtigte Kinder können diese Hilfe sogar bis zum Schuleintritt erhalten.

Aufgrund der aktuellen Richtlinien Frühförderung beträgt der Fördersatz für eine Frühfördereinheit € 84,43. Von den Eltern ist pro Frühfördereinheit ein Beitrag in der Höhe von € 15,- zu leisten. Die Anzahl der in den vergangenen Jahren geförderten Kinder und Jugendlichen ergibt sich aus der nächsten Grafik:

Anzahl geförderte Kinder und Jugendliche



Frühförderung wird an folgenden Standorten angeboten:

| Rechtsträger | Standort |
|---|--|
| Verein Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche | 3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 2 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31 |
| NÖ Hilfswerk | 2500 Baden, Helenenstraße 5 3500 Krems, Karl-Eybl-Gasse 1 2320 Schwechat, Brauhausstraße 8 Objekt 69 |
| Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH | 3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3910 Zwettl, Propstei 44 |
| Kindersozialdienste St. Martin | 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40 |
| Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz, Sehschule - Sehfrühförderung | 4021 Linz, Seilerstätte 2 |
| Lebenshilfe Niederösterreich | 2243 Matzen, Reyersdorferstraße 1, 3270 Scheibbs, Bahnhofplatz 1, 3430 Tulln, Buchengasse 5 |
| Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein | 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48 |
| Verein Haus der Zuversicht | 3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5 |
| CONTRAST Frühförderung für blinde, sehbehinderte und mehrfach behindert-sehgeschädigte Kinder | 1020 Wien, Wittelsbachstraße 5 |

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben (in €) für Hilfe zur Frühförderung in den letzten Jahren:

Hilfe zur Frühförderung



8.2.3.2. Hilfe zur Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten all jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulausbildung zu erhalten.

Ist mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung auch eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung notwendigerweise verbunden und wird keine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt, so umfasst die Hilfe auch Fahrtkosten.

Schulpflichtigen Kindern, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung (z.B. erhöhtes Infektrisiko aufgrund einer Chemotherapie) die Schule nicht besuchen dürfen, kann Hilfe in Form von Zuschüssen zum Hausunterricht bewilligt werden.

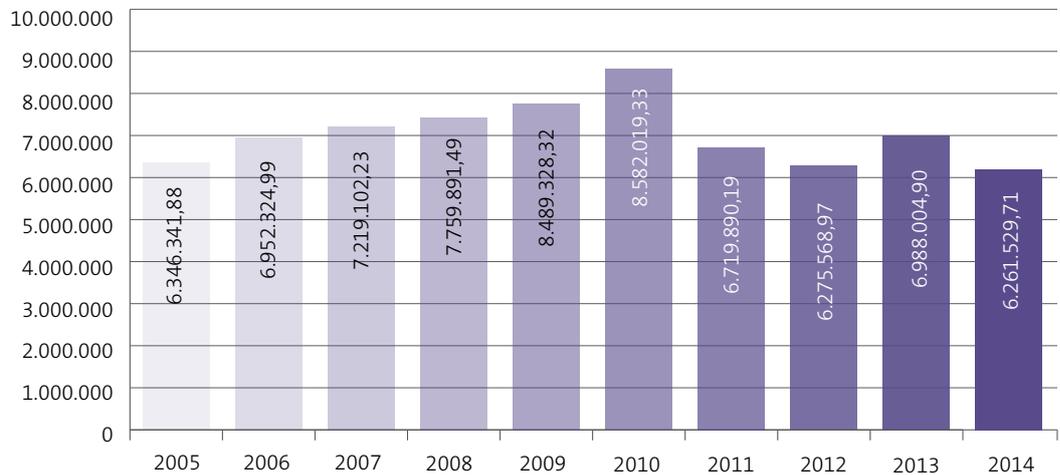
Im Jahr 2014 wurde diese Unterstützung 36 Kindern gewährt.

Für die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung stehen 8 Einrichtungen zur stationären und teilstationären Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

| Einrichtungen | Standort |
|---|---|
| NÖ Landeskinderheim Schwedenstift | 2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 10-12 |
| NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl | 2371 Hinterbrühl, Fürstenweg 8 |
| Waldschule Wiener Neustadt | 2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 3 |
| NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszentrum Reichenauerhof | 3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 81 |
| Bundesinstitut für Gehörlosenbildung | 1130 Wien, Maygasse 25 |
| Bundesblindenerziehungsinstitut | 1020 Wien, Wittelsbacherstraße 5 |
| Clara Fey Kinderdorf | 1190 Wien, Stefan-Esders-Platz 1 |
| Kinderheim „Am Himmel“, Caritas der Erzdiözese Wien | 1190 Wien, Gspöttgraben 5 |

Der Kostenanstieg (in €) in diesem Bereich ist aus dem folgenden Diagramm ersichtlich:

Erziehung und Schulbildung



Quelle: Abteilung Soziales

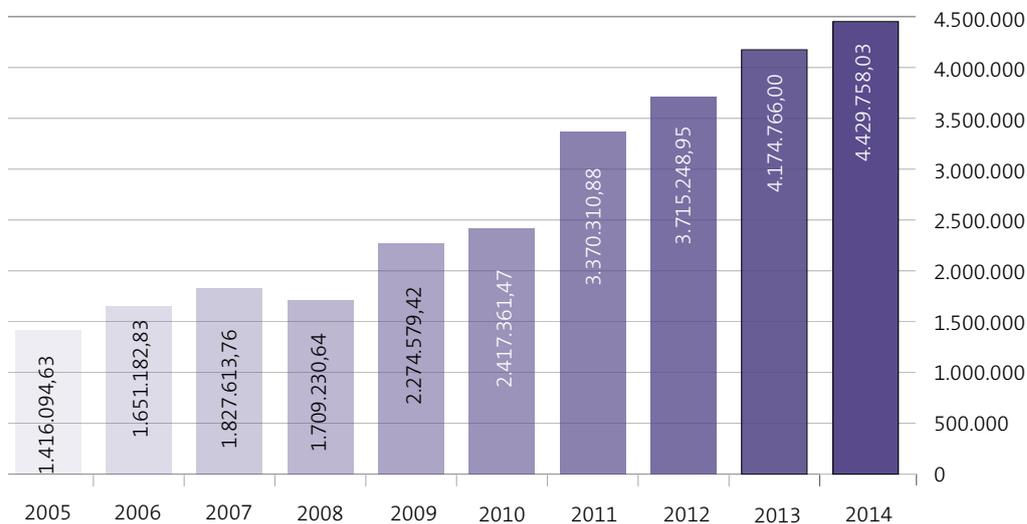
Anmerkung: Der starke Abfall 2011 und 2012 ist auf die Verlagerung der Kosten in den Bereich Hilfe zur beruflichen Eingliederung zurückzuführen.

8.2.4. Hilfe zur beruflichen Eingliederung

- Im Rahmen dieser Hilfe wird ein Zuschuss zu den Kosten
- für die Berufsorientierung (Abklärung für welche Tätigkeiten eine Person auf Grund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung am ehesten geeignet ist, indem sie zu verschiedenen Beschäftigungen in einer entsprechenden Einrichtung herangezogen wird)
 - für die berufliche Ausbildung sowie für ein allfälliges Arbeitstraining (Hinführen zu einer erforderlichen Arbeitshaltung, Aneignung bestimmter Fähigkeiten)
 - für die Umschulung und Weiterbildung (Lehre, berufsorientierter Schulbesuch, Teilnahme an Lehrgängen, Einschulung am konkreten Arbeitsplatz)
 - sowie für die Erprobung am Arbeitsplatz (Beratung, Unterstützung und Motivation durch Fachkräfte am Arbeitsplatz) gewährt.

Die Kosten (in €) in den letzten Jahren sind aus folgender Grafik ersichtlich:

Hilfe zur beruflichen Eingliederung



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.5. Hilfe durch geschützte Arbeit

Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen auf dem Arbeitsmarkt mit Erfolg mit anderen ArbeitnehmerInnen konkurrieren können. Ziel ist die Integration ins Berufsleben und die Absicherung des Dienstverhältnisses.

Nach der Besonderheit des Falles erfolgt die Hilfeleistung auf der Grundlage des Privatrechtes auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb. Geschützte Arbeitsplätze sind Arbeitsstellen für ArbeitnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Betrieben mit anderen ArbeitnehmerInnen. Integrative Betriebe sind Einrichtungen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen, die wegen Art und Schwere der Behinderung oder Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bei denen aber eine wirtschaftlich vertretbare Mindestleistung vorliegt. Die Hilfe auf einem geschützten Arbeitsplatz besteht darin, dass entweder mit Hilfe eines Landeszuschusses für einen Arbeitsplatz besondere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, durch die die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in die Lage versetzt wird, eine ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen, oder der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die Minderleistung teilweise abgegolten wird.

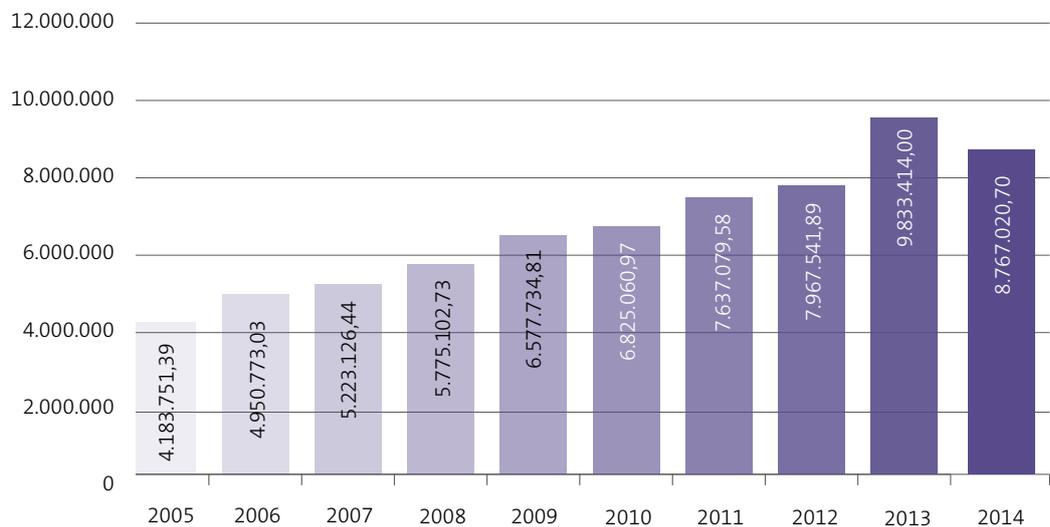
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen in den letzten Jahren:

| Jahr | geförderte Arbeitsplätze in Geschützten Werkstätten |
|------|---|
| 2005 | 365 |
| 2006 | 388 |
| 2007 | 390 |
| 2008 | 394 |
| 2009 | 400 |
| 2010 | 381 |
| 2011 | 380 |
| 2012 | 387 |
| 2013 | 380 |
| 2014 | 379 |

Weiters wurden 19 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (unter anderem im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes) gefördert. Für Berufsausbildung, Um- und Einschulungen wurden 2 Zuschüsse gewährt.

Die Kosten (in €) für diese Maßnahme sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Hilfe durch geschützte Arbeit



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.6. Hilfe zur sozialen Eingliederung

Die Maßnahme besteht in der aktivierenden Betreuung und Unterbringung in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ziel ist es, die Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen zu entwickeln und zu erhalten. Die Hilfe ist nur so lange zu gewähren, als eine Verbesserung und Erhaltung des Zustandes zu erwarten ist.

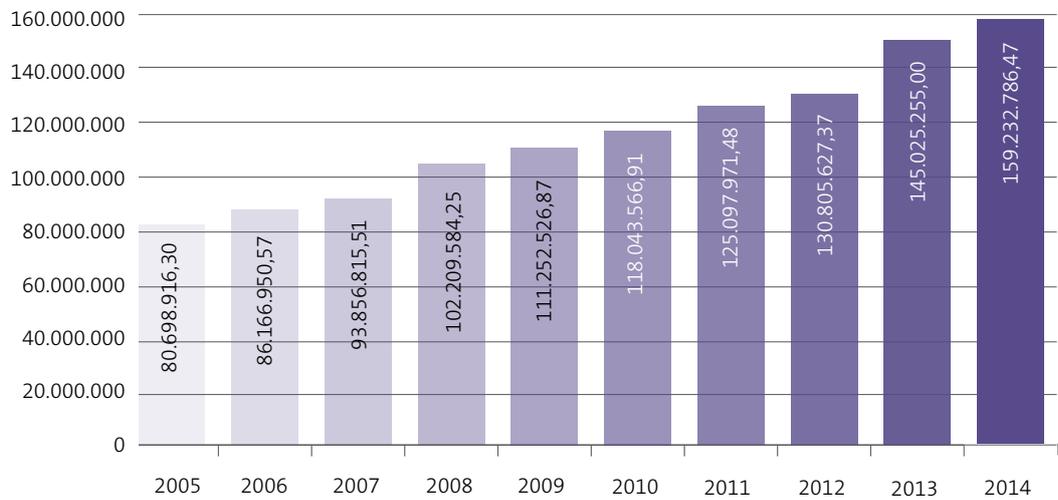
Im teilstationären Bereich wird die Hilfe zur sozialen Eingliederung in Tagesstätten gewährt. Diese bieten die Möglichkeit, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen, sinnvoll tätig zu sein, etwas zu leisten und dafür Anerkennung zu finden und bieten daher den Beschäftigten wesentliche Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten sowie ihrer Gesamtpersönlichkeit. Tagesstätten bieten auch eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Betreuung. Die Tagesstätten bemühen sich auch um eine Öffnung, indem sie zahlreiche Produkte und Dienstleistungen anbieten. „Außengruppen“ übernehmen z.B. die Pflege öffentlicher Anlagen.

Daneben entstehen auch neue Modelle und Projekte. Einerseits entstehen neue Gruppen für schwerst-mehrfachbehinderte Personen, andererseits werden Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für leichter beeinträchtigte Menschen geschaffen.

Im NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszentrum (NÖ KiJuB, Landesjugendheim Waidhofen an der Ybbs) haben junge Menschen nach der Schulpflicht die Möglichkeit, in verschiedenen Beschäftigungstrainings ihre Ausdauer, Konzentration und den Umgang mit anderen Menschen zu trainieren. Wenn sie eine gewisse Ausdauer erreicht haben, sodass die Zumutbarkeit für den jungen Menschen und den Arbeitgeber gegeben ist, dann wird mit Hilfe von Clearing und Arbeitsassistenz ein Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft (z.B. Gastronomie, Abfallentsorgung,...) gesucht.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben (in €) in den letzten Jahren. Die Höhe der Ausgaben zeigt, dass dieser Bereich im Rahmen der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen der budgetwirksamste Posten ist:

Hilfe zur sozialen Eingliederung



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.7. Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege

Die Maßnahme besteht in Betreuung, Unterbringung und Pflege von Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen in teilstationären und stationären Einrichtungen.

Ziel ist, den nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus eines Menschen mit intellektueller / schwerer körperlicher oder im Bereich der Sinne liegenden Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung zu stabilisieren, um dem Verlust von persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken.

Betreute Personen in den Jahren 2003 bis 2014
(Abfragezeitraum Dezember)

Menschen mit intellektueller/mehrfacher Behinderung:

| Jahr | Tagesstätten | Wohn- einrichtungen | Wohnassistenz | Gesamt |
|------|--------------|------------------------|---------------|--------|
| 2003 | 2382 | 1190 | 94 | 3666 |
| 2004 | 2482 | 1232 | 108 | 3822 |
| 2005 | 2611 | 1244 | 135 | 3990 |
| 2006 | 3124 | 1617 | 117 | 4858 |
| 2007 | 3543 | 1860 | 116 | 5519 |
| 2008 | 3691 | 1943 | 128 | 5762 |
| 2009 | 3800 | 2019 | 111 | 5930 |
| 2010 | 3911 | 1933 | 243 | 6087 |
| 2011 | 4053 | 1981 | 256 | 6290 |
| 2012 | 4151 | 2045 | 274 | 6470 |
| 2013 | 4221 | 2146 | 293 | 6660 |
| 2014 | 4321 | 2158 | 319 | 6798 |

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen:

| Jahr | Tagesstätten | Wohneinrichtungen | Punktbetreutes Wohnen | Gesamt |
|------|--------------|-------------------|-----------------------|--------|
| 2003 | 221 | 298 | 1 | 520 |
| 2004 | 236 | 328 | 6 | 570 |
| 2005 | 282 | 386 | 15 | 683 |
| 2006 | 336 | 370 | 35 | 741 |
| 2007 | 356 | 408 | 40 | 804 |
| 2008 | 404 | 436 | 50 | 890 |
| 2009 | 390 | 415 | 63 | 868 |
| 2010 | 429 | 443 | 58 | 930 |
| 2011 | 444 | 494 | 56 | 994 |
| 2012 | 449 | 490 | 55 | 994 |
| 2013 | 440 | 427 | 77 | 944 |
| 2014 | 518 | 485 | 67 | 1070 |

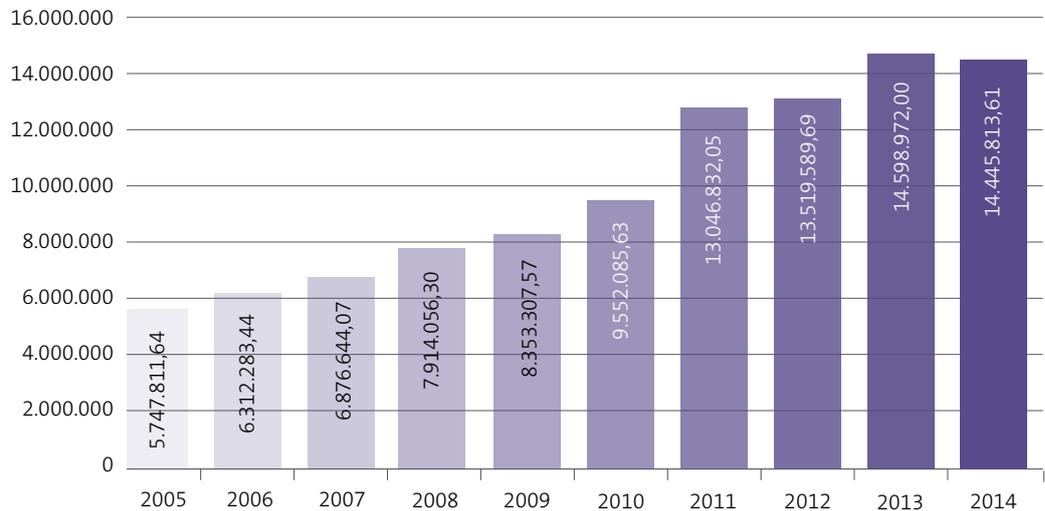
| Jahr | Summe der betreuten Personen in Wohneinrichtungen und Tagesstätten (ohne Wohnassistenz, Punktbetr. Wohnen) |
|------|--|
| 2003 | 4186 |
| 2004 | 4392 |
| 2005 | 4673 |
| 2006 | 5599 |
| 2007 | 6323 |
| 2008 | 6652 |
| 2009 | 6798 |
| 2010 | 6716 |
| 2011 | 6972 |
| 2012 | 7135 |
| 2013 | 7234 |
| 2014 | 7482 |

Quelle: Abteilung Soziales

Insgesamt wurden 2014 rund 4.800 Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen in teilstationären und stationären Einrichtungen betreut. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel jede Bewohnerin und jeder Bewohner einer stationären Einrichtung auch eine Tagesstätte besucht bzw. Tagesbetreuung im Wohnhaus erhält.

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, wie die Kosten (in €) in diesem Bereich anwachsen:

Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege



Quelle: Abteilung Soziales

Die Kosten für eine teilstationäre bzw. stationäre Betreuung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden zum überwiegenden Teil in Form von Pauschalen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. In einzelnen Einrichtungen (z.B. Grüner Kreis, Waldschule, NÖ Landesjugendheime) werden sie aber auch in Form von Tagsätzen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen.

Die unterschiedliche Höhe dieser Tagsätze ergibt sich durch Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsangebotes, welches aufgrund der Eigenart der jeweiligen Beeinträchtigungen bestimmt wird.

Im Einzelfall kann auch die Betreuung in Einrichtungen anderer Bundesländer erforderlich sein. Auch dafür werden vom Land Niederösterreich die Kosten übernommen.

8.2.8. Errichtung und Betrieb von teilstationären und stationären Einrichtungen

Teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen bedürfen gemäß §§ 49 ff NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl. 9200-13, zu ihrer Errichtung und ihrem Betrieb einer Bewilligung.

Teilstationäre Einrichtungen sind Tagesstätten (Beschäftigungs- und Fördereinrichtungen) für 6 und mehr Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen. Teilweise findet die Tagesbetreuung auch im Wohnhaus statt (z.B. in Form von Seniorengruppen).

Stationäre Einrichtungen sind Wohngemeinschaften (Wohneinrichtungen für 3 bis 5 Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen), Wohngruppen (für 6 bis 16 Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen), Wohnhäuser (für 17 und mehr Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen) und Rehabilitationseinrichtungen.

Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind daher Tagesbetreuungseinrichtungen mit weniger als 6 Plätzen und Wohnungen für 1 oder 2 Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen.

Bis zum 1.1.2013 war für Sozialhilfeeinrichtungen ein zweigliedriges Bewilligungsverfahren vorgesehen (Errichtungs- und Betriebsbewilligung). Ab diesem Zeitpunkt gelten neue Bestimmungen zur Bewilligung und Aufsicht. Im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung ist jetzt nur mehr eine Bewilligung – vor Errichtung – zu erwirken.

Zum Verfahren zur Bewilligung von teilstationären und stationären Einrichtungen und die Aufsicht wurde von der Abteilung Soziales ein detaillierter Leitfaden entwickelt.



Informationen zum Bewilligungsverfahren findet man auch auf der NÖ Landeshomepage unter <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Behinderte/Einrichtungsbewilligung.html>.

Besteht ein Vertrag mit dem Land Niederösterreich, so ist eine Förderung für die Errichtung oder die Sanierung von Tagesbetreuungs- und Wohnplätzen durch den in der Abteilung Soziales angesiedelten „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ möglich. Die Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.

Derzeit gibt es in Niederösterreich 128 Tagesstätten, und 63 mal findet Tagesbetreuung in Wohneinrichtungen statt. Im stationären Bereich werden in 61 Wohnhäusern, 81 Wohngruppen, 37 Wohngemeinschaften und 19 Einzel- und Zweierwohnungen Betreuungsplätze angeboten. Daneben bestehen 11 Rehabilitationseinrichtungen, z.B. für Menschen mit Drogen- oder Alkoholproblemen.

Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | Menschen mit intellektueller Behinderung | Menschen mit psychischen Be- einträchtigungen | Gesamt |
|---|--|---|-------------|
| Bewilligungspflichtige Sozialhilfeeinrichtungen: | | | |
| Tagesstätten | 108 | 20 | 128 |
| Tagesbetreuung im Wohnhaus | 57 | 6 | 63 |
| Gesamt | 165 | 26 | 191 |
| Wohngemeinschaften (3-5 Plätze) | 32 | 5 | 37 |
| Wohngruppen (6-16 Plätze) | 63 | 18 | 81 |
| Wohnhäuser (ab 17 Plätzen) | 55 | 6 | 61 |
| Gesamt | 150 | 29 | 179 |
| Rehabilitationseinrichtungen | | 11 | 11 |
| Summe | 315 | 66 | 381 |
| Bewilligte Plätze: | | | |
| Tagesstätten | 4151 | 544 | 4695 |
| Tagesbetreuung im Wohnhaus | 585 | 63 | 648 |
| Gesamt | 4736 | 607 | 5343 |
| Wohngemeinschaften (3-5 Plätze) | 117 | 20 | 137 |
| Wohngruppen (6-16 Plätze) | 657 | 179 | 836 |
| Wohnhäuser (ab 17 Plätzen) | 1615 | 150 | 1765 |
| Gesamt | 2389 | 349 | 2738 |
| Rehabilitationseinrichtungen | | 248 | 248 |
| Summe | 7125 | 1204 | 8329 |
| Vertragsplätze: | | | |
| Tagesstätten | 3717 | 464 | 4181 |
| Tagesbetreuung im Wohnhaus | 380 | 36 | 416 |
| Gesamt | 4097 | 500 | 4597 |
| Wohnungen (1-2 Plätze) | 17 | 2 | 19 |
| Wohngemeinschaften (3-5 Plätze) | 106 | 16 | 122 |
| Wohngruppen (6-16 Plätze) | 390 | 147 | 537 |
| Wohnhäuser (ab 17 Plätzen) | 1419 | 145 | 1564 |
| Gesamt | 1932 | 310 | 2242 |
| Rehabilitationseinrichtungen | | 105 | 105 |
| Summe | 6029 | 915 | 6944 |

Alle Sozialhilfeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht der NÖ Landesregierung. Es werden daher von der Abteilung Soziales die niederösterreichischen Einrichtungen regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bewilligungsge-
mäß betrieben werden, und ob die Leistungen fachgerecht erbracht werden. Das bedeutet insbesondere, dass ausreichend und genügend qualifiziertes Personal im Hinblick auf den zu betreuenden Personenkreis einzusetzen ist und eine entsprechende qualitative Ausstattung der Sozialhilfeeinrichtung gegeben sein muss.

Laufend werden alle Bewilligungen im Hinblick auf ihre Aktualität überprüft, und im Zuge der Aufsicht wird Einschau in bewilligte Sozialhilfeeinrichtungen genommen. 2014 erhielten von ca. 380 bewilligungspflichtigen Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich 44 Tagesstätten und Wohneinrichtungen eine aktuelle Bewilligung, und in 88 Einrichtungen wurde die Aufsicht wahrgenommen.

8.2.9. Persönliche Hilfe

Sie umfasst insbesondere:

- Zuschüsse zu speziellen therapeutischen Diensten
- Zuschüsse zu sozialpädagogischen Diensten z.B. heilpädagogischem Voltigieren
- spezielle Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen z.B. Gebärdendolmetsch
- psychosoziale Dienste für psychisch beeinträchtigte Menschen
- Freizeitangebote und Maßnahmen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit intellektueller Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen
- Arbeitsassistentenprojekte zur Begleitung von längerfristig arbeitsunfähigen, intellektuell behinderten oder psychisch beeinträchtigten Menschen mit besonderer sozialer Betreuung
- Zuschüsse zur familienentlastenden Kurzzeitbetreuung in Einrichtungen
- Ersatzpflege: Zuschüsse zu den Kosten der Pflege einer pflegebedürftigen Person, wenn die Hauptpflegeperson an der Erbringung dieser Pflege aus wichtigen Gründen verhindert ist
- Zuschüsse zu Maßnahmen der Heilbehandlung, für die kein anderer Leistungsanspruch gegeben ist
- Zuschüsse zu Fahrtkosten, die nicht in Verbindung mit einer oben genannten Maßnahme entstehen

Weiters erbringt das Land NÖ im Schulbereich folgende Leistungen:

- Zuschüsse an Gemeinden für die Anstellung von pflegerischen Hilfskräften in Schulen. Die Anstellung einer pflegerischen Hilfskraft wird mit einem Drittel der Kosten gefördert, der maximale Zuschuss für 20 Wochenstunden beträgt jedoch € 3.780,-
- Übernahme der Lohnkosten für Fachbetreuer in basalen Klassen. Die Fachbetreuer sind beim Verein o>Handicap angestellt. Das Land NÖ ersetzt dem Verein die Lohnkosten in der Höhe von ca. € 24.000,- pro Fachbetreuer pro Jahr.

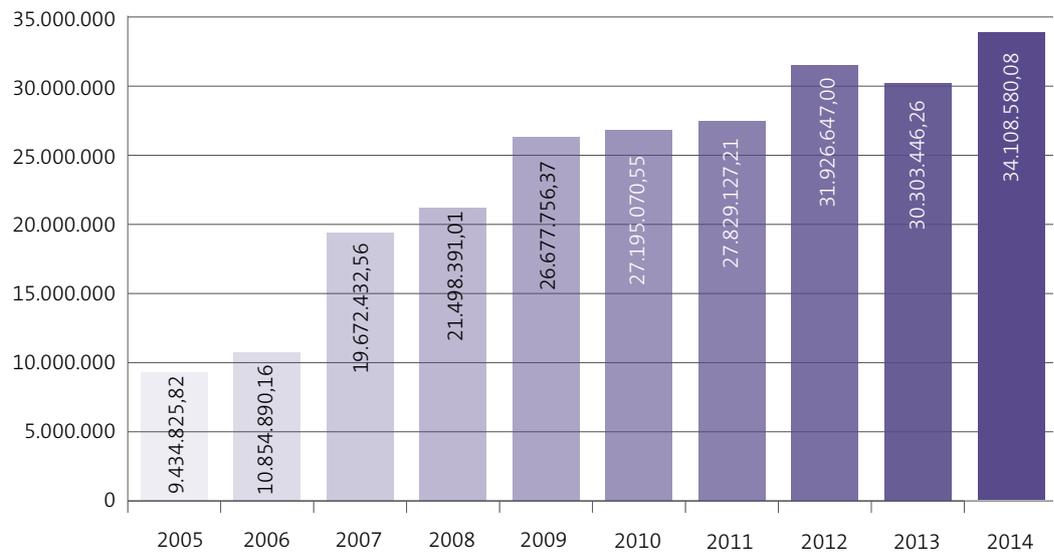
Die Gesamtkosten hierfür betragen:

| Schuljahr | unterstützte Gemeinden | Aufwand |
|-----------|------------------------|--------------|
| 2005/06 | 48 | € 302.824,00 |
| 2006/07 | 53 | € 424.375,00 |
| 2007/2008 | 52 | € 478.223,00 |
| 2008/2009 | 60 | € 537.575,00 |
| 2009/2010 | 55 | € 556.335,00 |
| 2011/2012 | 52 | € 580.227,74 |
| 2012/2013 | 54 | € 614.275,00 |
| 2013/2014 | 52 | € 497.865,00 |
| 2014/2015 | 62 | € 572.383,00 |

Quelle: Abteilung Soziales

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den gesamten Aufwand (in €) im Bereich „Persönliche Hilfen“ in den letzten Jahren:

Persönliche Hilfe



Quelle: Abteilung Soziales

8.2.10. Psychosozialer Dienst

Das Angebot des Psychosozialen Dienstes richtet sich an psychisch erkrankte, volljährige Personen und deren Angehörige, wobei die Kernzielgruppe schwerkranke Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf darstellt. Ziel des PSD ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, die Integration psychisch kranker Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen und stationäre Unterbringungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Das Land Niederösterreich hat mit der Durchführung des PSD die beiden Rechtsträger Caritas der Diözese St. Pölten und Psychosoziale Zentren GmbH beauftragt.

Die Zuständigkeit der beiden Träger ist regional aufgeteilt: Die Caritas St. Pölten bietet ihre Beratungstätigkeit in insgesamt 11 Beratungsstellen im westlichen Niederösterreich an, die Psychosoziale Zentren GmbH betreibt 12 Beratungsstellen im östlichen Niederösterreich.

Zu den Kernleistungen des PSD zählen der Verbindungsdienst mit der stationären Psychiatrie, die Diagnostik, die Unterstützung der PSD-KundInnen bei der Alltagsbewältigung sowie Krisenmanagement in psychiatrischen Notfällen.

Ist angesichts der persönlichen Situation der/des Betroffenen die Nutzung von anderen psychosozialen Angeboten notwendig, so erfolgt auch eine Weitervermittlung zu den entsprechenden Angeboten. Hier sind insbesondere Hilfen zur Arbeit, zum Wohnen oder bei der Tagesstrukturierung zu nennen.

Neben diesen Einzelberatungen und –begleitungen werden auch Gruppen für Angehörige und für Betroffene angeboten.

Sollte aufgrund der Schwere der Krankheit das Aufsuchen einer Beratungsstelle nicht möglich sein, sind Hausbesuche ein wichtiger Bestandteil.

Bis zum Jahr 2011 erfolgte die Finanzierung der „Basisleistungen“ auf der Grundlage der im Jahr 2006 abgeschlossenen Verträge.

Zusätzlich zu den Basisleistungen wurden beide Träger mit der Durchführung von insgesamt 3 Projekten betraut, mit dem Ziel, den Vollausbau des Psychosozialen Dienstes in drei Versorgungsregionen in NÖ zu erproben. Für die Modellprojekte standen jährlich € 700.950,- zur Verfügung.

Die Finanzierung des gesamten PSD erfolgte bis zum Jahr 2006 durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) – Bereich Soziales. Mit Jänner 2007 wurde die Zuständigkeit an das Land NÖ, Abteilung Soziales, übertragen.

Bewilligte Förderungen Basisleistungen 2005-2011:

| Jahr | Fördersumme |
|------|------------------------------------|
| 2005 | € 6.533.130,- (NÖGUS) |
| 2006 | € 6.533.130,- (NÖGUS) |
| 2007 | € 7.091.752,- (Abteilung Soziales) |
| 2008 | € 7.787.422,- (Abteilung Soziales) |
| 2009 | € 7.954.100,- (Abteilung Soziales) |
| 2010 | € 8.169.900,- (Abteilung Soziales) |
| 2011 | € 8.455.800,- (Abteilung Soziales) |

Quelle: Abteilung Soziales

Im Zuge der Neupositionierung des PSD im Jahr 2011 wurde eine einheitliche Grundlage für die Finanzierung geschaffen, und es wurden folgende Kernleistungen definiert und beschrieben:

Kernleistungen des PSD:

→ **Verbindungsdienst**

Der Verbindungsdienst mit der stationären Psychiatrie stellt eine wesentliche Leistung der Schnittstellenarbeit des PSD dar, um noch während des stationären Aufenthaltes mit psychisch kranken Personen Kontakt aufzunehmen, für die eine Unterstützung durch den PSD in der Zeit nach der Entlassung wesentlich ist.

→ **Diagnostik**

Diagnostik setzt eine umfassende Anamnese, d.h. Sammlung von Informationen zur Einschätzung des Ist-Standes voraus. Am Ende des diagnostischen Prozesses kommt es zur Entscheidung, ob eine PSD-Betreuung angeboten wird oder eine Vermittlung zu einer anderen Stelle (z.B. stationäre Unterbringung, Facharzt) erfolgt.

→ **Case-Management und Intensive Case-Management (ICM)**

Der PSD übernimmt im Bereich des Case-Managements eine ganzheitliche Versorgungsverantwortung. Aufgabe des PSD ist es, einen umfassenden individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplan zu erstellen. KundInnen werden im Rahmen des Case-Managements bei Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützt, sowohl in den Beratungsstellen als auch im Rahmen von Hausbesuchen.

Für PSD-KundInnen, die eine stärkere Betreuung benötigen, wurde das neue Angebot „Intensive Case-Management“ (ICM) entwickelt. Hauptzielgruppe sind Personen, die durch den Verbindungsdienst zugewiesen wurden, sogenannte „DrehtürpatientInnen“, mit häufigen Aufenthalten in psychiatrischen Abteilungen.

Ein wesentlicher Unterschied zum Case-Management besteht darin, dass das Angebot überwiegend nachgehend ist und im häuslichen Umfeld der KundInnen stattfindet. Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung der ambulanten psychiatrischen Grundversorgung, um das Leben im privaten Umfeld zu sichern und weitere stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Zusätzlich zur intensiveren ICM-Betreuung erhalten die Betroffenen auch eine eigene Tagesstruktur.

→ **Vermittlung**

Stellt sich im Zuge einer Diagnostik oder eines längerfristigen Begleitprozesses heraus, dass angesichts der Problemkonstellation die Nutzung anderer Angebote im psychosozialen Feld sinnvoll und notwendig ist, so vermitteln die PSD-MitarbeiterInnen das benötigte Angebot. Hier sind insbesondere Unterstützungsangebote in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Tagesstrukturierung sowie therapeutische und soziale Einrichtungen zu nennen.

→ **Angehörigenarbeit**

Seit 1. Jänner 2012 erfolgen Aufnahmen in Betreuungsstationen grundsätzlich nur noch befristet. Vor Aufnahmen in Betreuungsstationen hat ein verpflichtendes multiprofessionelles Assessment durch den PSD zu erfolgen. Ziel ist eine Entlastung des stationären Bereiches.

Aufgrund der Verträge mit der Abteilung Soziales wurden folgende Fördersummen ausbezahlt:

| Jahr | Fördersumme |
|------|----------------|
| 2012 | € 11.827.570,- |
| 2013 | € 13.481.208,- |
| 2014 | € 14.459.638,- |

Im Jahr 2013 erfolgte ein Ausbau der Leistungen entsprechend dem vereinbarten Ausbauplan, der Vollausbau ist mit 2014 erreicht.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 79 Assessments (davon 13 Folgeassessments) im Zusammenhang mit Aufnahmen in Betreuungsstationen beauftragt. Weiters konnten mit Stichtag 31.12.2014 bereits 193 Personen im Rahmen des Intensive Case-Managements (ICM) betreut werden.

Standorte der PSD-Beratungsstellen

| | |
|--|---|
| Caritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, Referat Psychosoziale Einrichtungen | Amstetten/St.Valentin, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Zwettl |
| Psychosoziale Zentren-GmbH, Austraße 9, 2000 Stockerau | Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Schwechat, Stockerau, Tulln, Wr. Neustadt, Klosterneuburg |

8.2.11. Ambulatorien

Für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen vorliegen, bieten Ambulatorien eine breite Palette an Leistungen (zur Frühförderung siehe Pkt. 4.2.3.1.). Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf – als “Verlaufsdagnostik” fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Behinderung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der sogenannten “Frühen Hilfen” in Anspruch genommen werden:

- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen
 - Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie, usw.) oder
 - pädagogische Förderung
- All diese Leistungen gehen einher mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern.

Ambulatorien bestehen an folgenden Standorten:

| Ambulatorien | Standorte |
|---|--|
| Verein Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche (VKKJ) | 3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 23 1100 Wien, Fernkorngasse 91 1150 Wien, Märzstraße 122 1210 Wien, Jara-Benes-Gasse 16 1230 Wien, Breitenfurter Straße 372A, 1.Stiege, 2.Stock, Top 52, 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31 |
| Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH | 3950 Gmünd, Spitalgasse 7, 3524 Grainbrunn 40, 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14, 3910 Zwettl, Propstei 44 |
| Kindersozialdienste St. Martin | 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40 |
| Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein | 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48 |
| Verein Haus der Zuversicht | 3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5 |
| Zentrum Entwicklungsförderung, Diagnostik und Therapie | 1110 Wien, Modecenterstraße 17, Unit 2, 2.OG 1220 Wien, Dresdnerstraße 47, 5.OG 1220 Wien, Langobardenstraße 189 |

8.2.12. Verein MOKI – Effizienzsteigerung durch Darstellung des Familiensystems in einem Öko-Genogramm

Der Verein MOKI NÖ betreut Kinder, die auf Grund der Schwere und/oder Art ihrer Beeinträchtigungen Hilfestellungen durch diplomiertes Kinderkrankenpflegepersonal benötigen. Die dipl. KinderkrankenpflegerInnen erbringen diese qualifizierten Pflegeleistungen bei dem Kind zu Hause.

Die Feststellung des Pflegebedarfs erfolgt in Form eines qualifizierten-Aufnahmeassessments durch dieses Fachpersonal. Das familiäre Betreuungssystem mit dem Unterstützungsnetzwerk wird durch das Öko-Genogramm dargestellt und gibt Information über Ressourcen und Unterstützungsbedarf der Familie. Die Fachabteilung GS5 organisierte im Oktober 2013 Schulungen für diese neue Art der Umfeldanalyse.

Rund ca. 30 MitarbeiterInnen des Vereins MOKI mit Frau Mag.^a Monika Wild MSc sowie MitarbeiterInnen des landesinternen Pflege-Servicezentrums nahmen daran teil.

Die Familienkonstellation wird im Genogramm in grafischen Darstellungen geklärt.

Das Ökogramm zeigt die Kontakte der Familie zu anderen Personen außerhalb der Familie. Damit sind die Ressourcen im Personenumfeld des zu pflegenden Kindes zusammenfassend dargestellt.

Daraus kann man anhand des medizinisch indizierten Pflegebedarfs die notwendige Betreuung für die aktuelle Pflegesituation feststellen.

Leistung:

1. Pflege und Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit schweren chronischen Erkrankungen und/oder behinderungsbedingten Einschränkungen, die mit einem hohen Betreuungs- und Pflegeaufwand verbunden sind, sodass deren Familien einen entsprechenden Beratungs-Anleitungs- und Unterstützungsbedarf haben. (Kontingent: 15.000 Std. jährl.)

2. Betreuung und Beaufsichtigung durch diplomierte Kinderkrankenpflegepersonen, wenn aufgrund der notwendigen pflegerischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und fehlendem Helfernetzwerk eine fachlich qualifizierte Betreuung notwendig ist. (Kontingent: 500 Std. jährl.)

Die fachgerechte Pflege eines Kindes zuhause mithilfe des Vereins MOKI NÖ stellt eine wesentliche Maßnahme der Inklusion im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention dar.

Im Jahr 2014 erhielten 106 Kinder Pflege und Betreuung, und 20 Kinder wurden betreut und beaufsichtigt. Insgesamt wurden Pflegeleistungen im Umfang von € 622.564,64 erbracht.

8.2.13. **Fahrtkosten**

Ist mit einer Hilfe durch Heilbehandlung, Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zur sozialen Eingliederung oder Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege auch eine Unterbringung oder eine Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen verbunden, so sind dem Hilfeempfänger die unvermeidlichen Fahrtkosten zu ersetzen, sofern keine Transportmöglichkeit zur Verfügung steht.

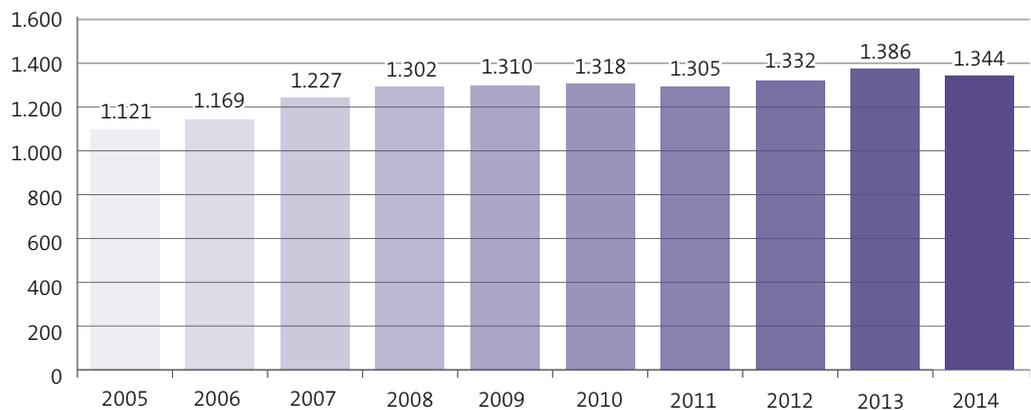
Für den Besuch von Kindergärten und Schulen werden Zuschüsse zu den durch die Beeinträchtigung entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten geleistet, sofern diese nicht durch andere Leistungen (z.B. gesetzliche Schulfahrtbeihilfe) gedeckt sind.

Im Rahmen der NÖ Fahrtkostenzuschussverordnung werden bei Erfüllung diverser Voraussetzungen den Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen Zuschüsse zu ihren Fahrtkosten gewährt, die bei Inanspruchnahme einer Hilfe nach dem Abschnitt 4 des NÖ SHG anfallen, und zwar in Höhe des amtlichen Kilometergeldes (§ 142 Abs.3 Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972).

2014 wurden für 944 Einzeltransporte und für 400 TeilnehmerInnen an Gemeinschaftstransporten Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Insgesamt wurden 1.344 Transporte gefördert.

Die Anzahl der in den letzten Jahren geförderten Transporte ist aus folgendem Diagramm ersichtlich:

Anzahl beförderte Personen



Der Gesamtaufwand für Fahrtkosten betrug im Jahre 2014: € 3.199.725,84. Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Fahrtkosten



Anmerkung: Die hohen Ausgaben im Jahr 2007 ergeben sich aus Nachzahlungen in der Höhe von ca. € 200.000,- an eine Firma, die zwei Jahre nicht abgerechnet hatte.

Quelle: Abteilung Soziales

8.3. Richtlinien Tagesstätten für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung

Die Abteilung Soziales hat gemeinsam mit den Betreibern von Tagesstätten (z.B. Lebenshilfe NÖ, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten) im Jahr 2011 die derzeit geltenden Richtlinien auf Grundlage des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UNBehindertenrechtskonvention) aktualisiert. Diese neuen Richtlinien wurden am 8. Mai 2012 von der NÖ Landesregierung beschlossen und traten mit 1. Juli 2012 in Kraft.

Art. 3 der UN-Konvention beinhaltet "Allgemeine Grundsätze". Diese Grundsätze (z.B. Nichtdiskriminierung, die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft, die Achtung von der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit) prägen Arbeit und Arbeitsgestaltung sowie fachpädagogische Beschäftigung und Betreuung in den Tagesstätten.

Zielgruppe: Menschen mit intellektueller/mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht, sofern eine weiterführende Ausbildung oder ein Arbeits- bzw. Lehrverhältnis (noch) nicht möglich ist.

Innerhalb der Betreuungsformen werden unterschieden (siehe auch Punkt 4.3. – Vollzeitbetreuung):

- Regulärbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Pflegegeld bis inkl. Stufe 4
- Schwerstbehindertenbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Pflegegeld ab Stufe 5; in Ausnahmefällen auch Menschen mit Behinderung mit niedrigerer Pflegegeldstufe, jedoch massiven ärztlich diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten
- Intensivbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 7, verbunden mit einem extrem erhöhten Pflegeaufwand und pflegeerschwerenden Umständen oder Pflegegeld ab Stufe 6, verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

Leistungen: Der Rechtsträger stellt den Tagesstättenplatz zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für Betreuung und Förderung der Menschen mit Behinderung.

- Zu den Leistungen im Rahmen der Betreuung in der Tagesstätte zählen z.B.:
- altersgerechter Bildungsauftrag:
Ein alters- und erwachsenengerechter Bildungsauftrag bedeutet im Rahmen einer arbeitsorientierten Tätigkeit das Hinführen des Menschen mit intellektueller/mehrfach Behinderung zu mehr Selbständigkeit, Minderung von Abhängigkeiten, Aneignung neuer/weiterer Kompetenzen in allen Lebensbereichen
 - arbeitsorientierte Unterstützung und Beschäftigung:
Es wird ein differenziertes und ausgewogenes Tätigkeitsangebot innerhalb der Einrichtung sichergestellt (z.B. Serienarbeiten, handwerkliche Arbeiten, kreative Betätigungen)
 - Begleitung in persönlichen und sozialen Bedürfnissen:
Bei Fragen und Problemen wird Aussprachemöglichkeit angeboten

Leistungsangebot und Betreuungsart werden entsprechend den individuell zu planenden Aktivitäten festgelegt mit dem jeweiligen Leistungsziel einer Arbeitsvermittlung, dauerhaften Beschäftigung, basalen Förderung oder Senioren-Begleitung.

Betreuungszeit:

Die Betreuung und Förderung erfolgt Montag bis Freitag in einem Ausmaß von mindestens 37 Stunden pro Woche.

8.4. **Richtlinien Wohnen für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung**

Schwerpunkte der Richtlinien Wohnen sind die Definition der verschiedenen Betreuungsformen sowie die Zuordnung von Betreuungsstunden zu den einzelnen Wohnformen.

Folgende Formen der Betreuung sind vorgesehen:

- Vollzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung in 2 Kategorien:
 - Kat. A (mindestens 55 Betreuungsstunden pro Woche)
 - Kat. B (mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche)
- Wohnassistenz
- Wohntraining
- Familienentlastende Kurzzeitunterbringung
- Probewohnen

Vollzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht, welche auf permanente Betreuung und Hilfestellung rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Innerhalb der Vollzeitbetreuung wird unterschieden:

- Regulärbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Pflegegeld bis inkl. Stufe 4
- Schwerstbehindertenbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Pflegegeld ab Stufe 5, in Ausnahmefällen auch Menschen mit Behinderung mit niedrigerer Pflegegeldstufe, jedoch massiven, ärztlich diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten
- Intensivbetreuung: für Menschen mit Behinderung mit einem Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 7, verbunden mit einem extrem erhöhten Pflegeaufwand (mindestens 230 Stunden pro Monat) oder Pflegegeld ab Stufe 6, verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikeln zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung (z.B. pädagogische Angebote, Hilfestellung im Bereich der Körperpflege und gesunden Lebensführung).

Die Betreuungsleistung kann entsprechend der individuell zu planenden Betreuungsmaßnahmen das gesamte Spektrum von der Assistenz und Hilfestellung, der Anleitung und Übung bis zur Fremdverrichtung von Tätigkeiten umfassen.

Betreuungszeit:

Die Betreuung ist täglich, das ganze Jahr hindurch, rund um die Uhr anzubieten. Die Personen besuchen in der Regel mindestens 37 Stunden pro Woche eine Tagesbetreuung.

Teilzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht, welche teilweise auf Betreuung und Hilfestellung durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Die Personen können Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Anziehen, etc.) weitgehend selbständig bewältigen, sie brauchen jedoch in Fragen der Lebensführung und/oder der Alltagsgestaltung regelmäßig Anleitung, Beratung und teilweise auch Kontrolle.

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikeln zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung. Teilzeitbetreutes Wohnen bietet Personen, entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen, eine selbständigere Form des Wohnens. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Person.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, Freizeitgestaltung, Verbesserung der Alltagsfertigkeiten, Entwicklung von Lösungsstrategien bei persönlichen Krisen, Stärkung sozialer Kompetenz etc. Ein Nachtdienst ist bei teilzeitbetreuten Wohnformen nicht vorgesehen, bei Bedarf (Krisensituationen, Krankheit, etc.) ist jedoch eine Betreuung sicherzustellen.

Betreuungszeit:

Kat.A: Die Betreuung ist **täglich**, das ganze Jahr hindurch, mindestens 55 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Kat.B: Die Betreuung ist **regelmäßig**, das ganze Jahr hindurch, mindestens 25 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Wohnassistenz:

Zielgruppe:

Volljährige Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung, welche selbständig wohnen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Sie benötigen jedoch wegen bestimmter Schwächen regelmäßig punktuell Unterstützung bzw. Anleitung.

Leistungen:

Im Rahmen der Wohnassistenz können z.B. folgende Leistungen erbracht werden: Beratung, Anleitung und Training in Alltagsbelangen (Einkauf, Haushalt), Hilfestellung bei der Körperpflege, Hilfestellung in Richtung bessere Interaktion mit Familie und nächster Umgebung, Hilfe zur Erlangung von gesetzlichen Leistungen

Betreuungszeit:

Es können bis zu 28 Stunden pro Monat bewilligt werden.

Die Betreuungszeit ist mit der Person entsprechend den individuellen Bedürfnissen zu vereinbaren.

Wohntraining:

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine spezielle Fördermaßnahme für Personen vor und nach dem Wechsel in eine weniger betreute Wohnform. Wohntraining hat das Ziel, mit den Personen Alltagsfertigkeiten zu üben und die Umstellung zu begleiten.

Es wird zu der laufenden Finanzierung ein Zuschlag für diese „Übergänge“ bezahlt.

- Dieser Zuschlag ist möglich bei Wechsel von
- Regulärbetreuung zu Teilzeitbetreuung
 - Teilzeitbetreuung zu Wohnassistenz.
- Es werden bis zu 52 Stunden Wohntraining in der bisherigen Wohnform und bis zu 104 Stunden Wohntraining in der neuen, geringer betreuten Wohnform geleistet.

Familienentlastende Kurzzeitunterbringung:

Kurzzeitunterbringung ist ein zeitlich begrenztes Betreuungs- und Pflegeangebot der stationären Einrichtungen. Ziel ist es, Angehörige zu entlasten, im Krankheitsfall „auszuhelfen“ oder auch Urlaub von der Betreuung zu ermöglichen.

Kurzzeitunterbringung wird pro Jahr bis zu 6 Wochen bewilligt.

Probewohnen:

Probewohnen bietet Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Behinderung die Möglichkeit, vor Aufnahme in eine Einrichtung einige Tage in dieser zu verbringen („Schnuppertage“).

8.5. Einstufung

Durch die Vielfalt an Wohnformen soll eine bedarfsorientierte Betreuung im Lebensbereich Wohnen gewährleistet werden. Hilfebedürftige Personen sollen jene Unterstützung bekommen, die sie unbedingt benötigen. Nicht alle BewohnerInnen benötigen eine Vollzeitbetreuung – für viele, insbesondere für Personen mit geringer intellektueller Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung, ist eine weniger intensiv betreute Wohnform durchaus ausreichend.

Ziel muss es sein, die Personen zu größerer Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu führen – Betreuung im Bereich Wohnen soll daher zu vermehrter Selbstständigkeit und Selbstbestimmung beitragen.

In einem Einstufungsverfahren werden die erforderlichen Betreuungsstunden als Kriterium für die Zuordnung der Menschen mit intellektueller Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung zu den entsprechenden Wohnformen herangezogen.

In diesem Verfahren werden die Fähigkeiten und Kompetenzen von Menschen mit intellektueller Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung hinsichtlich folgender Dimensionen eingeschätzt:

- Funktionalität
- kognitive Fähigkeiten
- psychische Verfassung
- soziale und interpersonale Kompetenzen

Die Zuordnung zur Vollzeitbetreuung bzw. Teilzeitbetreuung oder Wohnassistenz erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

Im 1. Teil wird die Notwendigkeit einer Vollzeitbetreuung anhand einzelner Kriterien geprüft. Im 2. Teil wird differenziert auf die einzelnen Kompetenzen, Fähigkeiten und Potenziale der Personen eingegangen und eine Zuordnung zu den Betreuungsformen vorgenommen (Vollzeitbetreuung dauerhaft oder befristet, Teilzeitbetreuung Kat. A oder B und Wohnassistenz).

Im Rahmen der Wohnassistenz erfolgen die Festlegung der Dokumentation und eine Einschätzung des Unterstützungsbedarfs bei der einzelnen begleiteten Person durch die Fachabteilung.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktes macht Einzelgespräche mit Klientinnen und Klienten in Anwesenheit der Wohnassistenten und jeweils einen Kurzbesuch in der Wohnung zur Einschätzung der Wohnsituation erforderlich.

Die Wohnassistenz, als die wirtschaftlich günstigste Form der Wohnbetreuung, soll den Klienten die Freiheit der eigenen Wohnung und der persönlichen Entfaltung bieten, gleichzeitig die Unterstützung sichern, um eine Verwahrlosung, soziale Isolierung, Benachteiligung durch Nichtwahrnehmen von Leistungen und Rechten etc. zu verhindern.

2014 erfolgten 308 Begutachtungen im Rahmen des Einstufungsverfahrens. Es fanden 181 Einzelbesprechungen statt. Daneben gab es 113 Begutachtungen für die Gewährung von Intensivsitzen und Schwerstbehindertensitzen und 23 Begutachtungen für persönliche Assistenzen. 99 Mal nahmen Fachkräfte für Sozialarbeit an mündlichen Verhandlungen im Rahmen von Bewilligungsverfahren und Fachaufsichten teil.

Bisher wurden in Einrichtungen für Menschen mit intellektueller Behinderung bzw. psychischer Beeinträchtigung Einzelberatungen seitens der Fachkräfte für Sozialarbeit der Abteilung Soziales durchgeführt. Mit 01.02.2014 wurde diese Aufgabe auf die Bezirksverwaltungsbehörden verlagert.

Da grundsätzlich alle Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, welche in einer Wohneinrichtung betreut werden, auch tagsüber eine Tagesstätte besuchen und eine große Zahl von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung entweder im Haushalt der Eltern oder in einem anderen, nicht durch einen Träger der freien Wohlfahrt betreuten Wohnsetting lebt, erfolgt die Einzelberatung primär in den Tagesbetreuungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Seitens der Abteilung Soziales wurde ein entsprechender Erlass für alle Bezirksverwaltungsbehörden erarbeitet.

8.6. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Art von Hilfe, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, ihr Leben selbst bestimmt und in größtmöglicher Unabhängigkeit gestalten zu können.

Sie umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Beeinträchtigung Unterstützung benötigen.

Persönliche Assistenz kann erforderlich sein beim Erlernen eines Berufes, bei der Ausübung eines Berufes, beim Wohnen, bei der Freizeitgestaltung und bei der Teilhabe an der Gesellschaft.

Bei der persönlichen Assistenz wird daher unterschieden in

- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (Zuständigkeit: Bund)
- Persönliche Assistenz im Privatbereich (Zuständigkeit: Länder)

Das Land NÖ gewährt persönliche Assistenz Personen

- mit Körperbehinderung
- im erwerbsfähigen Alter
- ab Pflegestufe 5
- die in der eigenen Wohnung oder in Haushaltsgemeinschaft wohnen

Dieses Angebot gilt nicht für Menschen mit intellektueller oder altersbedingter Behinderung.

Der Assistenzbedarf wird von einer Fachkraft für Sozialarbeit erhoben; die persönlichen Verhältnisse und das soziale Umfeld des Antragstellers werden dabei berücksichtigt (z.B. ob die körperbehinderte Person alleine oder in Haushaltsgemeinschaft lebt).

Seitens des Landes NÖ wird dann ein Zuschuss zu den Kosten der persönlichen Assistenz geleistet.

Im Jahr 2014 erhielten 70 Personen persönliche Assistenz. Der Aufwand dafür betrug € 1.973.663,89.

8.7. Umgang mit Gefährdungen im Bereich Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Durch Gewalt in physischen, psychischen oder sexuellen Bereichen oder im Fall von Vernachlässigung können beträchtliche Verletzungen entstehen, wobei ein Machtgefälle in zwischenmenschlichen Beziehungen, wie es sich durch eine Behinderung ergibt, Gefährdungsmomente begünstigen.

Für alle Beteiligten ist es eine Herausforderung, bei Kenntnis eines derartigen Umstandes, adäquat und dem Anlass entsprechend richtig zu handeln.

Die Abteilung Soziales hat es sich gemeinsam mit den Trägerorganisationen zur Aufgabe gemacht, eine Handlungsanleitung zu erarbeiten, um in der jeweiligen Situation entsprechend reagieren zu können. Die Formulierung von Kriterien zur Risiko-, Ressourcen- und Dringlichkeitseinschätzung soll eine einheitliche Vorgangsweise im Bundesland Niederösterreich in den Einrichtungen gewährleisten.

Das Kernstück der Gefährdungsmappe ist der in der Arbeitsgruppe entwickelte Ampelbogen, der zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Gewalt oder zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Vernachlässigung eines Menschen mit intellektueller Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen dient. Er klärt die Vorgehensweise beim Vorliegen einer Gefährdung und soll helfen, die Wahrnehmung zu strukturieren und damit zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur weiteren Gefährdungseinschätzung zu erleichtern. Er soll die strukturierte Einschätzung unterstützen und eine Basis schaffen, Aktivitäten zur Risikominderung bzw. Gefährdungsabwendung zu setzen. Die Einschätzung mittels des Ampelbogens ist ein Teil der Falldokumentation und damit verpflichtend anzuwenden. Er ersetzt bisherige Vorfallsberichte, kann aber durch sie ergänzt werden. Je nach Einschätzung entsteht für die Einrichtung die Verbindlichkeit zur Dokumentation, zur darüber hinausgehenden Meldung und/oder akuten Handlungsnotwendigkeit. Insbesondere wird geklärt, ob die Fachabteilung informiert und einbezogen wird.

Keinesfalls dürfen medizinische oder psychologische Abklärungen und Behandlungen durch den Gefährdungsbogen ersetzt werden, vielmehr sollten sie im Bedarfsfall auf Grund des Ergebnisses im Bogen initiiert werden.

Wesentlich durch die damit begonnene Diskussion ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtungen. Strukturierte Vorgangsweisen durch Handlungsanleitungen, Weiterbildungen zum Thema und das Erarbeiten von Vernetzungen und Lösungsansätzen, sollen in dieser heiklen Thematik unterstützen.

Im Jahr 2014 kam es zur Meldung von 69 Gefährdungen, die in Kooperation mit den Einrichtungen oder externen Dritten weiterverfolgt wurden.

8.8. Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

8.8.1. Allgemeines

Österreich ratifizierte 2011 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Konvention“), das bei der UNO-Generalversammlung in New York 2006 verabschiedet wurde. In dieser Konvention ist der Menschenrechtskatalog aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

in barrierefreier und inklusiver Weise verankert. Auf Basis der Menschenrechte sollen Menschen mit Behinderung chancengleich als Rechtssubjekte in der gesellschaftspolitischen Mitte inkludiert werden.

Menschen mit Behinderung sollen nicht als „Objekte“ mit Mitteln der Fürsorge bzw. Wohlfahrt gesehen und versorgt werden, sondern als gleichberechtigte MitbürgerInnen akzeptiert werden, die Unterstützung erhalten können. Sie sollen nicht nur bei der Überwindung von Alltagsbarrieren unterstützt, sondern auch in repräsentativen Funktionen in der Gesellschaft akzeptiert werden.

„Barrierefreiheit“ muss in verschiedenen Lebensbereichen gelebt werden: Primär müssen soziale Barrieren abgebaut werden durch: Abbau von Vorurteilen, Stereotypen und anderen diskriminierenden Formen, die den Ausschluss von Menschen mit Behinderung mitbedingen.

Des Weiteren sollten neue Wege bei kommunikativen Barrieren gesucht werden: für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung, aber auch bei non-verbale Barrieren (für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf) sowie intellektuelle Barrieren (für Menschen mit Lernschwierigkeiten - Stichwort: Leichter Lesen Version).

Aus menschenrechtlicher Sicht sind auch ökonomische Barrieren („affordability“) zu beachten, da Menschen mit Behinderung höher von Armut betroffen und vielfach von adäquaten Einkommensmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Die baulichen Barrieren sind teilweise in Vorschriften verankert, jedoch sollte es mehr fachspezifische Beratungen im Vorfeld geben.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist im Lichte der Konvention eine Querschnittmaterie, die sämtliche Behörden und Abteilungen betrifft.

Ein Paradigmenwechsel der Größenordnung, wie ihn die Konvention fest schreibt, bedarf eines vielfältigen und vielschichtigen Bewusstseinswandels.

8.8.2. **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niederösterreich**

8.8.2.1. **NÖ Monitoringausschuss**

Der NÖ Monitoringausschuss konstituierte sich im November 2013; seine Grundlage bildet das NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291.

Der Monitoringausschuss überwacht in NÖ die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der NÖ Monitoringausschuss und seine 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder arbeiten unabhängig und weisungsfrei.

Im Jahr 2014 fanden gesamt 5 Sitzungen und eine zweitägige Klausur des NÖ Monitoringausschusses statt.

Der NÖ Monitoringausschuss

- erarbeitete und beschloss eine Geschäftsordnung,
- begutachtete 56 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe auf einen Bezug zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen,
- beschloss 11 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und 1 Empfehlung (u.a. zu NÖ Dienstrechtsgesetzen, NÖ Antidiskriminierungsgesetz, NÖ Bauordnung,...).

Weitere Informationen unter:

<http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung> → NÖ Monitoringausschuss



Kontaktadresse:

NÖ Monitoringausschuss

Dr.in Christine Rosenbach, NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, (Tor zum Landhaus),

Stiege B, 3.Stock, Zi. 311

E-Mail: post.gbb@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-16212

Fax: 02742/9005-16279



©NIK J. Burchhart

Von links: Dr.in Christine Rosenbach (Vorsitzende), Mag.a Claudia Camerloher (Vorsitzende-Stellvertreterin), Mag.a Johanna Denk, Mag. Dr. Erich Lehner, Dr. Michael Adensamer, Andreas Mühlbauer, Harald Ellbogen, Johannes Hofer MBA, Mag.a Dr.in Monika Vyslouzil, MMag. Volker Frey, Mag.a Andrea Ludwig.

In der ersten Reihe: Josef Schoisengeyer, Sandra Hermann (Christina Hendl nicht auf dem Bild)

8.8.2.2. Informationsbroschüre „Kompetent als Patientin oder Patient“

Auf Initiative von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz wurde die neue Broschüre „Kompetent als Patientin und Patient“ in Zusammenarbeit mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der „Capito Graz“ in Leichter Lesen-Version für die Durchführung eines guten Arzt-Patienten-Gesprächs erstellt. Mit Fragen, Zieldefinitionen und einer Checkliste werden Patienten bei der Vorbereitung auf jeden Arzt- bzw. Krankenhausbesuch angeleitet. Auch Informationen über die Patientenrechte sind enthalten.

Damit selbstbestimmtes Handeln für Menschen mit Behinderung im Alltag möglich ist, wird nun die Broschüre für den Bereich der medizinischen Versorgung zur bestmöglichen Information angeboten.

Weiters werden Ärzte durch die Broschüre sensibilisiert, auf den einzelnen Patienten einzugehen und speziell die Unsicherheiten und Bedürfnisse mancher Menschen mit Behinderung zu beachten.

Die Broschüre ist kostenlos und liegt in NÖ Landeskliniken und Einrichtungen der Behindertenhilfe auf oder kann auch beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales angefordert werden.

8.8.2.3. Behindertenambulanz Melk – „medinklusion“

Das erste Halbjahr verlief für die „Behindertenambulanz“ für Menschen mit intellektueller Behinderung im Landeskrankenhaus Melk erfolgreich. Nach Evaluierung dieses speziellen Ambulanzbetriebes für Menschen mit intellektueller Behinderung für die Bereiche Chirurgie, Gynäkologie und Innere Medizin soll dieses auch in weiteren Landeskliniken errichtet werden. Nach Vereinbarung eines Termins in der Ambulanz wird der Patient mit Behinderung nach Ausfüllen des spezifisch für die Behindertenambulanz erstellten PatientInnen – Datenblatts (Homepage NöGus) während der gesamten ambulanten Behandlung durch eine geschulte Koordinationsperson begleitet.



8.8.2.4. **Selbstvertreter**

Selbstvertreter sind Menschen mit Behinderung, die sich für ihre Rechte einsetzen und sich bei verschiedenen Entscheidungsprozessen, in Gremien, Arbeitsgruppen und Diskussionen, die sie selbst betreffen, selbst vertreten. Sie setzen sich gegen Diskriminierung und für Selbstbestimmung und Mitbestimmung ein.

Einmal jährlich lädt Frau LR Mag. Barbara Schwarz eine Gruppe von Selbstvertretern in die Landeshauptstadt nach St.Pölten ein, um ihre Wünsche und Bedürfnisse an die Landesregierung weiterzuleiten, Probleme anzuhören oder bestimmte Personen als Ansprechpartner vorzustellen (wie z.B. LR Wilfing als Ansprechpartner für Bildung und Arbeitsmarkt). Diese Gelegenheit wird von den Selbstvertretern gerne genutzt.







9. Soziale Betreuungsberufe



In NÖ gab es bereits seit 1996 für einzelne Sozialbetreuungsberufe eine landesgesetzliche Regelung – und zwar das NÖ Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz. Die Sozialbetreuungsberufe wurden jedoch in allen Bundesländern unterschiedlich gesetzlich geregelt, wodurch es innerhalb Österreichs zu unterschiedlichen Berufsanforderungen und Berufsbildern kam, was insbesondere bei der Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Bundesländern zu Problemen führte (Anrechnung bzw. Anerkennung der Ausbildung).

Mit Juli 2005 trat eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe in Kraft. Durch diese Vereinbarung wurden die Grundlagen für die Vereinheitlichung von Berufsbildern und -bezeichnungen sowie einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards geschaffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007), welches mit 1. Juli 2007 in Kraft trat. In diesem Gesetz wurden im Wesentlichen die Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die Berufsbilder der Sozialbetreuungsberufe, die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung, Anerkennung anderer Ausbildungen und die Überleitung der nach dem NÖ Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz anerkannten Berufsausbildungen in die Berufsbilder des neuen Systems geregelt.

Diese Überleitung betrifft im Besonderen die HeimhelferInnen, da diese nach dem neuen Gesetz aufgrund des Ausbildungsmoduls “Unterstützung bei der Basisversorgung” auch grundpflegerische Tätigkeiten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) ausüben dürfen. Diese Personen erhalten die Möglichkeit, die Qualifikationsunterschiede zwischen ihrer aufgrund der NÖ Heimhelfer-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgten Ausbildung dem neuen Ausbildungsstandard anzugleichen.

Es gibt folgende Sozialbetreuungsberufe:

- HeimhelferIn
- Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Behindertenbegleitung
- Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung

Die NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung 2007 (NÖ SBB-AV 2007) führt die im NÖ SBBG 2007 enthaltenen Verordnungsermächtigungen durch und regelt die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen, die Fortbildung, die Anrechnung von Ausbildungen, die Voraussetzungen zur Bewilligung von Ausbildungseinrichtungen und das Lehrpersonal. Diese Verordnung trat mit Oktober 2007 in Kraft.

Da die Sozialbetreuungsberufe sowohl in den Kompetenzbereich des Landes als auch des Bundes fallen (Ausbildung “Unterstützung bei der Basisversorgung”, Pflegehelfer) ergeben sich auch innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung unterschiedliche Zuständigkeiten. Zur Vereinfachung für AntragstellerInnen im Anerkennung-, Nostrifikations- und Bewilligungsverfahren wurde mit Beginn des Jahres 2008 die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht als Anlaufstelle im Amt der NÖ Landesregierung bestimmt.

Eine Novelle des GuKG wird erarbeitet. Deren Auswirkungen auf die Sozialbetreuungsberufe sind derzeit noch nicht absehbar.

10. Opferfürsorge



Das im Jahr 1948 erlassene NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz trat mit 31.12.1990 außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die finanziellen Mittel aufgebracht, die einerseits zur Unterstützung von NÖ Kriegsopfern des Ersten und Zweiten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen und andererseits zur Unterstützung von NÖ Opfern der politischen Verfolgung verwendet wurden. Ebenso wurde in diesem Gesetz die Verwendung des Ertrages aus der Opferfürsorge mit einer Teilung im Ausmaß von 80% für den Kriegsopferverband und 20% für die Opfer der politischen Verfolgung festgelegt.

Seit dem Auslaufen des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes werden die Ausgaben zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt € 304.537,67 an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

10.1. Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband unterstützt mit dieser Zuwendung Kriegsopfer und Hinterbliebene. Für Notstands- und Sterbefälle wurden 2014 € 199.998,24 aufgewendet. Erholungs- und Muttertagsaktionen sind 2014 mit insgesamt € 90.701,76 gefördert worden.

10.2. Opfer der politischen Verfolgung

Die Überwachung und widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel und die Beschlussfassung über die konkrete Verwendung obliegt einem vom Land NÖ gebildeten Verwaltungsausschuss, der halbjährlich zu einer Sitzung zusammentritt. Dem Ausschuss gehören Vertreter des Landes und der Opferverbände an.

Die Geschäfte des Ausschusses werden durch die Abteilung Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung geführt.

Opfern der politischen Verfolgung kann eine einkommensabhängige Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bekleidung, Heizkosten) gewährt werden. Je nach Einkommen werden Beihilfenhöhen von € 21,80 bis € 377,00 pro Quartal gewährt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Beihilfenbezieher verringert sich die Anzahl der jährlichen Beihilfeansuchen zusehends. Zuletzt wurden 40 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 € 13.837,67 an Beihilfen für Opfer der politischen Verfolgung ausbezahlt.

AUSGABEN - Entwicklung

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Kriegsopferverband | € 290.700,- | € 290.700,- | € 290.700,- | € 290.700,- | € 290.700,- | € 290.700,- | € 290.700,- |
| Opfer der politischen Verfolgung (Beihilfen) | € 52.198,45 | € 42.284,40 | € 32.978,94 | € 25.094,56 | € 20.559,28 | € 14.811,02 | € 13.837,67 |
| Gesamt | € 342.898,45 | € 332.984,40 | € 323.678,94 | € 315.794,56 | € 311.259,28 | € 305.511,02 | € 304.537,67 |

Quelle: Abteilung Soziales

Durch eine Änderung der Richtlinien über die Vergabe einmaliger Beihilfen aus der Opferfürsorge und die Aufhebung der Geschäftsordnung betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses ist ab 1. Jänner 2013 dieser Ausschuss entfallen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird auch in Zukunft im bisherigen Ausmaß finanziell unterstützt. Auch die Opferverbände bleiben weiterhin in die Entscheidungen eingebunden, indem diese vor der Festlegung der Vergaberichtsätze für das folgende Kalenderjahr anzuhören sind.



11. Soziale Verwaltung



Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde der frühere Fachbereich Sozialversicherung und Soziale Verwaltung aufgelöst. Per 1.1.2014 gingen die Agenden der Sozialversicherung (Rechtsmittelverfahren) auf das Bundesverwaltungsgericht, und ein Großteil der Agenden der Sozialen Verwaltung auf andere Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung über.

Von den Tätigkeiten des ehemaligen Fachbereiches Sozialversicherung und Soziale Verwaltung verblieben in der Kompetenz der Fachabteilung die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes, die keiner anderen Abteilung ausdrücklich zugeteilt sind. Hierbei handelt es sich einerseits um legistische Tätigkeiten wie die Ausarbeitung von Novellen nach dem NÖ Mutterschutz – Landesgesetz und der NÖ Öffnungszeitenverordnung, andererseits um erstinstanzliche Bewilligungsverfahren wie etwa nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung i.V.m. dem Veranstaltungsgesetz und dem Starkstromwegegesetz.

2014 hat sich aus dieser in der Fachabteilung verbliebenen Restmaterie kein nennenswerter Arbeitsaufwand ergeben.



Anhang

Adressenliste der Landespflegeheime:

Bezirk Amstetten

Amstetten

Stefan-Fadinger-Straße 32, 3300 Amstetten
Stadionstraße 13, 3300 Amstetten
(Landes-Seniorenwohnheim)
Tel. 07472/62103
lph.amstetten@noelandesheime.at

Mauer

Kaiserweg 1, 3362 Mauer bei Amstetten
Tel. 07475/9004-15000
lph.mauer@noelandesheime.at

St. Peter in der Au

Steyrer Straße 1, 3352 St. Peter in der Au
Tel. 07477/42102
lph.stpeter@noelandesheime.at

Waidhofen/Ybbs, "Im Vogelsang"

Im Vogelsang 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
Tel. 07442/55227
lph.waidhofenybbs@noelandesheime.at

Wallsee

Ardaggerstraße 12, 3313 Wallsee
Tel. 07433/2241
lph.wallsee@noelandesheime.at

Bezirk Baden

Baden, "Helenenheim"

Wimmergasse 19, 2500 Baden
Tel. 02252/84801
lph.baden@noelandesheime.at

Bad Vöslau, "Jakobusheim"

Sooßer Straße 25, 2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/75391
lph.badvoeslau@noelandesheime.at

Berndorf, "Haus Theaterpark"

Leobersdorfer Straße 8, 2560 Berndorf
Tel. 02672/88590
lph.berndorf@noelandesheime.at

Pottendorf

Esterhazystraße 27, 2486 Pottendorf
Tel. 02623/75215
lph.pottendorf@noelandesheime.at

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg/Donau

Hofmeisterstraße 70b,
2410 Hainburg/Donau
Tel. 02165/65656
lph.hainburg@noelandesheime.at

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf, "Barbaraheim"

Wiesengasse 17, 2230 Gänserndorf
Tel. 02282/2595
lph.gaenserndorf@noelandesheime.at

Orth/Donau, "Haus St. Michael"

Zwenge Nr. 3, 2304 Orth/Donau
Tel. 02212/3140
lph.orth@noelandesheime.at

Zistersdorf, "Elisabethheim"

Beethovengasse 8, 2225 Zistersdorf
Tel. 02532/2205
lph.zistersdorf@noelandesheime.at

Bezirk Gmünd

Schrems, "Moorbadheim"

Gärtnereistraße 2, 3943 Schrems
Tel. 02853/77225
lph.schrems@noelandesheime.at

Weitra, "Nordwaldheim"

Zwettler Straße 1, 3970 Weitra
Tel. 02856/2275
lph.weitra@noelandesheime.at

Landespflegeheim Litschau

Wiener Straße 9, 3874 Litschau
Tel. 02865/21275
lph.litschau@noelandesheime.at

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

Rapfstraße 12, 2020 Hollabrunn
Tel. 02952/2375
lph.hollabrunn@noelandesheime.at

Retz

Jahnstraße 8, 2070 Retz
02942/2248
lph.retz@noelandesheime.at

Bezirk Horn

Eggenburg, "Haus der Geborgenheit"

Rechpergerstraße 2, 3730 Eggenburg
Tel. 02984/4174
lph.eggenburg@noelandesheime.at

Bezirk Korneuburg

Korneuburg, "Augustinerheim"

Im Augustinergarten 1, 2100 Korneuburg
Tel. 02262/72915
lph.korneuburg@noelandesheime.at

Stockerau, "Arche Stockerau"

Roter Hof 5, 2000 Stockerau
Tel. 02266/63945
lph.stockerau@noelandesheime.at

Bezirk Krems

Mautern, "Severinheim"

Schubertstraße 4, 3512 Mautern
Tel. 02732/82902
lph.mautern@noelandesheime.at

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

Bräuhausgasse 13a, 3170 Hainfeld
Tel. 02764/7553
lph.hainfeld@noelandesheime.at

Türnitz

Unterer Markt 15, 3184 Türnitz
Tel. 02769/8290
lph.tuernitz@noelandesheime.at

Bezirk Melk

Mank, "Marienheim"

Friedhofweg 1, 3240 Mank
Tel. 02755/2287
lph.mank@noelandesheime.at

Melk

Dorfnerstraße 34-36, 3390 Melk
Tel. 02752/52680
lph.melk@noelandesheime.at

Ybbs/Donau, "Nibelungenheim"

Klosterhofstraße 9, 3370 Ybbs/Donau
Tel. 07412/52440
lph.ybbs@noelandesheime.at

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya, "St. Vitusheim"

Gärtnerstraße 33, 2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/2228
lph.laa@noelandesheime.at

Mistelbach, "Franziskusheim"

Liechtensteinstraße 69-71, 2130 Mistelbach
Tel. 02572/2402
lph.mistelbach@noelandesheime.at

Wolkersdorf, "Margaretaheim"

Johann Degen-Gasse 21, 2120 Wolkersdorf
Tel. 02245/2322
lph.wolkersdorf@noelandesheime.at

Bezirk Mödling

Mödling

Grenzgasse 70, 2340 Mödling
Tel. 02236/24334
lph.moedling@noelandesheime.at

Perchtoldsdorf, "Beatrixheim"

Elisabethstraße 30, 2380 Perchtoldsdorf
Tel. 01/8698361
lph.perchtoldsdorf@noelandesheime.at

"Schlosspark Vösendorf"

Prof. Peter Jordanstraße 96, 2331 Vösendorf
Tel. 01/6991840
lph.voeseendorf@noelandesheime.at

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

Wienerstraße 32-34, 2640 Gloggnitz
Tel. 02662/42303
lph.gloggnitz@noelandesheime.at

Neunkirchen

Ferdinand-Raimund-Weg 3a,
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/71660
lph.neunkirchen@noelandesheime.at

Scheiblingkirchen

Altenheimstraße 99, 2831 Scheiblingkirchen
Tel. 02629/2381
lph.scheiblingkirchen@noelandesheime.at

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg, „Martinsheim“

Schillerring 7, 3130 Herzogenburg
Tel. 02782/83360
lph.herzogenburg@noelandesheime.at

St. Pölten, „Haus an der Traisen“

Hermann-Gmeiner-Gasse 4, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/22666
lph.stpoelten@noelandesheime.at

Wilhelmsburg

Mühlgasse 14, 3150 Wilhelmsburg
Tel. 02746/6033
lph.wilhelmsburg@noelandesheime.at

Bezirk Scheibbs

Scheibbs

Gaminger Straße 51, 3270 Scheibbs
Tel. 07482/42325
lph.scheibbs@noelandesheime.at

Bezirk Tulln

Tulln, „Rosenheim“

Frauenhofner Straße 54, 3430 Tulln
Tel. 02272/65000
lph.tulln@noelandesheime.at

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya, „Thayatalheim“

Thayatalplatz 1, 3820 Raabs/Thaya
Tel. 02846/7293
lph.raabs@noelandesheime.at

Waidhofen/Thaya

Heubachstraße 6, 3830 Waidhofen/Thaya
Tel. 02842/52421
lph.waidhofenthaya@noelandesheime.at

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg, „Laurentiusheim“

Laurentiusgasse 1, 2325 Himberg
Tel. 02235/86288
lph.himberg@noelandesheime.at

Klosterneuburg, „Agnesheim“

Dietrichsteingasse 16, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/22770
lph.klosterneuburg@noelandesheime.at

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein, „Ferdinand Raimundheim“

Vorderbruck 38, 2770 Gutenstein
Tel. 02634/7273
lph.gutenstein@noelandesheime.at

Wiener Neustadt

Liese Prokop-Weg 3, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27895
lph.wrneustadt@noelandesheime.at

Bezirk Zwettl

Zwettl, „Haus Frohsinn“

Propstei 44, 3910 Zwettl
Tel. 02822/51565
lph.zwettl@noelandesheime.at

Adressenliste der Privaten Pflegeeinrichtungen:

1. Vertragsheime des Landes NÖ

Amstetten

**Seniorenzentrum Stadt Haag,
"Liese Prokop"**

Elisabethstraße 1, 3350 Haag
Tel. 07434/44240
office@seniorenzentrum-haag.at

**Pflegeeinheit Pum
(Pflegeeinheit)**

Langenharterstr. 74, 4300 St. Valentin
Tel. 07435/52652
petrapum@pflegeheim-pum.at

**Pflegeeinheit Hiegelsberger
(Pflegeeinheit)**

Fasanweg 6, 4300 St. Valentin
Tel. 07435/54401-0
pflegeheim.margot@aon.at

**Pflegeeinheit Harreither
(Pflegeeinheit)**

St. Leonhard am Wald 1,
3340 Waidhofen an der Ybbs
Tel. 07442/7212
pflege-harreither@aon.at

Baden

Senioren pension Gambrinus

Sauerhofstr. 17-19, 2500 Baden
Tel. 02252/43041
office@seniorenheim-gambrinus.at

**Marienheim Baden -
CaSa Leben im Alter GmbH**

Schimmergasse 1-3, 2500 Baden
Tel. 02252/43393
marienheim@casa.or.at

Seniorenzentrum St. Corona

St. Corona am Schöpfl 110,
2572 St. Corona am Schöpfl
Tel. 02673/8291
d.kostelecky@pflegehotel.at

Pflegeraum Mayerling

Mayerling 4, 2534 Mayerling
Tel. 02258/76212-0
mayerling@pflegeraum.at

Bruck a.d. Leitha

Marienheim Bruck an der Leitha

Marienheimgasse 3, 2460 Bruck/Leitha
Tel. 02162/63401
verwaltung@marienheim-bruckleitha.at

Horn

Stephansheim Horn

Kieselbreitengasse 18, 3580 Horn
Tel. 02982/2647-0
stephansheim@hausderbarmherzigkeit.at

Korneuburg

Pflegeheim der Stadt Stockerau

Landstraße 16, 2000 Stockerau
Tel. 02266/6953900
pflegeheim@stockerau.gv.at

Krems

Senecura Krems, Haus Brunnkirchen

Jägerweg 5, 3511 Brunnkirchen
Tel. 02739/2247
brunnkirchen@senecura.at

Senecura Krems, Haus Dr. Thorwesten

Alauntalstraße 80, 3500 Krems
Tel. 02732/86596
krems@senecura.at

Pflegezentrum Langenlois

Dechantstraße 19, 3550 Langenlois
Tel. 02734/77181
office@pflegezentrum-langenlois.at

Pflegeheim Dr. Hauser

Rotheau 19, 3153 Eschenau
Tel. 02762/68178
pflegeheim-dr.hauser@hotmail.com

Melk

PflegeOase Oberegging (Pflegeeinheit)

Oberegging 15, 3254 Bergland
Tel. 07412/54292
office@pflegeoase.at

Pflegeeinheit Ciuciu (Pflegeeinheit)

Sonnenstraße 5, 3372 Blindenmarkt
Tel. 07473/30010
office@pflegeeinheit.at

Pflegezentrum Yspertal

Altenmarktstraße 4, 3683 Yspertal
Tel. 07415/61420
office@pflegezentrum-yspertal.at

Senecura Sozialzentrum Pöchlarn

Nibelungenstraße 4, 3380 Pöchlarn
Tel. 02757/48666
poechlarn@senecura.at

Mistelbach

Pflegeheim Poysdorf

Laaer Straße 102, 2170 Poysdorf
Tel. 02552/20811-0
poysdorf@hausderbarmherzigkeit.at

Mödling

Haus Bernadette –

Caritas der Erzdiözese Wien

Hauptstraße 128, 2384 Breitenfurt
Tel. 02239/2306
haus-st-bernadette@caritas-wien.at

Seniorenzentrum Schloss Liechtenstein

Am Hausberg 1, 2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236/892900
liechtenstein@wpk.at

Alters- und Pflegeheim Haus Elisabeth

Johannesplatz 5-6, 2361 Laxenburg
Tel. 02236/71501
heimleitung@laxenburg.kreuzschwestern.at

Seniorenhaus Guntramsdorf

Neudorferstraße 2, 2353 Guntramsdorf
Tel. 02236/506190
guntramsdorf@casa.or.at

Neunkirchen

Haus „Waldpension“ (Pflegeeinheit)

Prof. Dr. Robert Vogel Straße 1,
2840 Grimmenstein
Tel. 02644/8551-0
waldpension@hilfsgemeinschaft.at

Senecura Sozialzentrums Region Wiener Alpen, Ternitz

Kreuzäckergasse 11, 2630 Ternitz
Tel. 02630/901 89
ternitz@senecura.at

Senecura Sozialzentrums Region Wiener Alpen, Kirchberg am Wechsel

Markt 390, 2880 Kirchberg am Wechsel
Tel. 02641/60078
kirchbergamwechsel@senecura.at

St. Pölten

Haus Harmonie

Dambacher Straße 55, 3051 St. Christophen
Tel. 02772/52368
harmonie@hilfsgemeinschaft.at

Pflegezentrum St. Pölten-Pottenbrunn

Pottenbrunner Hauptstraße 100,
3140 Pottenbrunn
Tel. 02742/42225
verwaltung@ph-pottenbrunn.at

Pflegezentrum Clementinum

Paltram 12, 3062 Kirchstetten
Tel. 02743/8208-0
clementinum@hausderbarmherzigkeit.at

Seniorenwohnheim Stadtwald

Goethestraße 23a, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73182
office@stadtwald.at

Haus St. Elisabeth

Unterwagramerstraße 46, 3108 St. Pölten
Tel. 02742/257122-0
haus-stelisabeth@stpoelten.caritas.at

Haus St. Louise

Meierhöfen 1, 3034 Maria Anzbach
Tel. 02772/52494
st.louise@bhs.or.at

Pflegeheim Beer für Psychiatrie und Neurologie

Garnisonsstraße 44, 3040 Neulengbach
Tel. 02772/52343
office@pflegeheim-beer.at

Scheibbs

Pflegezentrum Hallerhof

Puchenstuben 4, 3214 Puchenstuben
Tel. 02726/388
pflegezentrum.hallerhof@aon.at

Gästehaus Veronika

Pöchlerner Straße 21, 3251 Purgstall
Tel. 07489/30001
office@gaestehaus-veronika.at

Tulln

Senecura Sozialzentrum Grafenwörth

Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth
Tel. 02738/77066
grafenwoerth@senecura.at

Wien- Umgebung

Senecura Sozialzentrum Purkersdorf

Bahnhofstraße 2, 3002 Purkersdorf
Tel. 02231/65448
purkersdorf@senecura.at

Senecura Sozialzentrum Pressbaum

Sanatoriumstraße 6, 3031 Pressbaum
Tel. 02233/52131
pressbaum@senecura.at

Marienheim Gablitz

Hauersteigstraße 51, 3003 Gablitz
Tel. 02231/63731
pflegedienstleitung@pflegeheime-gablitz.at

Haus Klosterneuburg

Brandmayerstraße 50,
3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/35811
haus-klosterneuburg@caritas-wien.at

Marienheim Klosterneuburg

Kierlingerstraße 124, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32655
office@marien-heim.at

Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder Kritzendorf

Hauptstraße 20, 3420 Kritzendorf
Tel. 02243/460-0, verwaltung@bbkritz.at

Gesundheits- und Pflegezentrum Maria Lanzendorf

Hauptstraße 25, 2326 Maria Lanzendorf
Tel. 02235/42000, office@marialanzendorf.at

Seniorenzentrum Fischamend

Schützweg 1, 2401 Fischamend
Tel. 02232/78978
office@seniorenzentrum-fischamend.at

Wr. Neustadt

Marienheim Wr. Neustadt

Waisenhausgasse 7-9, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27236
h.grabner@marienhof.cc

Stadtheim Wr. Neustadt

Lazarettgasse 5, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/89820-945
verwaltung@stadtheim.at

Senioren Pension Bad Schönau

Kurhausstraße 24, 2853 Bad Schönau
Tel. 02646/8391-0
senioren Pension@aon.at

Senioren Pension Waldheim

Lichtenwörth 74a, 7202 Bad Sauerbrunn
Tel. 02625/32284
sp.waldheim.kern@aon.at

Altenwohn- und Pflegeheim Reinhard Trofer

Waxriegelgasse 1b, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/24841
pflegeheimtrofer@pflegeheim.co.at

Pflegeheim Lechner

Badenerstraße 85, 2751 Matzendorf
Tel. 02622/42211
office@pzl.at

Pflegezentrum Bucklige Welt

Dr. Bruno Schimetschek Platz 1,
2860 Kirchsschlag
Tel. 02646/27074
pflegezentrum.bw@caritas-wien.at

Genesungs-, Wohn- und Pflegeheim Mater Salvatoris

Salvatorallee 36, 2823 Pitten
Tel. 02627/82272
office@mater-salvatoris.at

Zwettl

Seniorenzentrum St. Martin

Martini-Platzl 1, 3910 Zwettl
Tel. 02822/52598-0
office@stmartin.zwettl.at

2. Private Pflegeeinrichtungen (ohne Vertrag mit dem Land NÖ)

Baden

Seniorenresidenz Bad Vöslau
Florastraße 1-5, 2540 Baden
Tel. 02252/755550
info@residenzbadvoeslau.at

St. Pölten

Geriatrizentrum St. Andrä/Traisen
Marienplatz 1, 3130 Herzogenburg
Tel. 02782/801-0
gza@wienkav.at

Melk

**Therapiezentrum Ybbs/Donau -
Sozialtherapeutisches Zentrum
und Geriatrizentrum**
Persenbeugerstraße 1-3, 3370 Ybbs/Donau
Tel. 07412/55100-0, posttzy@wienkav.at

Wien-Umgebung

**Seniorenpflegeresidenz
HoffmannPark
Wiener Straße 64-66,
3002 Purkersdorf**
Tel. 02231/61510
verwaltung@hoffmannpark.at

Neunkirchen

**Haus Stefanie
der Siebenten-Tags-Adventisten**
Bahnhofsplatz 4, 2680 Semmering
Tel. 02664/2308, haus.stefanie@gmx.net

Geriatrizentrum Klosterneuburg
Martinstraße 28-30, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32125-1007
gzk@wienkav.at

Haus „Waldpension“ (Pflegeeinheit)
Prof. Dr. Robert Vogel Straße 1,
2840 Grimmenstein
Tel. 02644/8551-0
waldpension@hilfsgemeinschaft.at

**Seniorenzentrum
der Stadtgemeinde Schwechat**
Altkettenhofer Straße 5, 2320 Schwechat
Tel. 01/7063505-901
h.meissl@schwechat.gv.at

Rechtsträger, die Einrichtungen zur Betreuung für Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen anbieten:

| | | | |
|---|----------------------------|------|--------------|
| ARGE Sozialdienst Mostviertel | Lorenz Buschl-Straße 3 | 3300 | Amstetten |
| Ausbildungszentrum Dorothea - Verein zur heilpädagogischen Förderung von Jugendlichen | Floragasse 4/2/10 | 1040 | Wien |
| Autistenzentrum Arche Noah | Sobieskigasse 20/1-3 | 1090 | Wien |
| Caritas der Diözese St. Pölten | Hasnerstraße 4 | 3100 | St. Pölten |
| Caritas der Erzdiözese Wien | Albrechtskreithgasse 19-21 | 1160 | Wien |
| Emmausgemeinschaft | Herzogenburgerstraße 48-50 | 3100 | St. Pölten |
| HABIT-Haus der Barmherzigkeit und Integrationsteam GmbH | Sautergasse 53/2 | 1160 | Wien |
| Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH | Kremser Straße 4 | 3910 | Zwettl |
| Jugend am Werk | Brachettistraße 3 | 3052 | Innermanzing |
| Karl Schubert Bauverein - Dorfgemeinschaft Breitenfurt | Hauptstraße 99 | 2384 | Breitenfurt |
| Kolping Österreich | Paulanergasse 11 | 1040 | Wien |
| Kolpingfamilie Baden | Valeriestraße 10 | 2500 | Baden |
| Kongregation der Schwestern vom armen Kind Jesus | Stefan Esders-Platz | 1190 | Wien |
| Lebenshilfe Niederösterreich | Viktor-Kaplan-Straße 2 | 2700 | Wr. Neustadt |

| | | | |
|--|------------------------------|------|------------------|
| Österreichisches Taubblindenzentrum | Im Föhrenwald 3 | 2700 | Wr. Neustadt |
| Provinzialat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz | Schloßplatz 15 | 2361 | Laxenburg |
| Psychosoziale Zentren GmbH | Austraße 9 | 2000 | Stockerau |
| Psychosoziales Gesundheitszentrum | Wienerstraße 18/4/2 | 2340 | Mödling |
| Psyworks GmbH | Weideweg 4 | 3352 | St. Peter/Au |
| Reintegration GmbH | Dorfstraße 8 | 2802 | Hochwolkersdorf |
| Schulschwestern III.O.S.F.S | Rathausstraße 16 | 3300 | Amstetten |
| Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft | Hauptstraße 125-127 | 2391 | Kaltenleutgeben |
| Verein „Balance“ | Hochheimgasse 1 | 1130 | Wien |
| Verein „Geh mit uns - Behindertenhilfe“ | Wiener Straße 7 | 2201 | Kapellerfeld |
| Verein „Betreutes Wohnen“ | Ghegastraße 9-11 | 3151 | St. Pölten-Hart |
| Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg | Manhartstraße 51 | 2000 | Stockerau |
| Verein Behindertenhilfe Klosterneuburg | Martinstraße 40 | 3400 | Klosterneuburg |
| Verein der Eltern geistig- und körperbehinderter Kinder für den Bezirk Neunkirchen | Lobengasse 22 | 2630 | Ternitz |
| Verein Freunde des Hauses der Künstler | Hauptstraße 2 | 3400 | Maria Gugging |
| Verein für integrierte Psychosomatik | Leopold Figl-Straße 10 | 3710 | Maissau |
| Verein Grüner Kreis | Mönichkirchen 25 | 2872 | Mönichkirchen |
| Verein Himmelschlüsselhof | Hinterleiten 2 | 3242 | Texing |
| Verein Karl Schubert-Haus | Bahnstraße 16A | 2870 | Aspang |
| Verein „Lebensraum“ | Hauptstraße 31 | 2721 | Bad Fischau |
| Verein „Morgenstern“ | Wöllersdorferstraße 66 | 2753 | Markt Piesting |
| Verein Möwe | Jakob-Schefzik-Gasse 39/4/15 | 3430 | Tulln |
| Verein Silbersberg | Obere Silbersbergstraße 16 | 2640 | Gloggnitz |
| Verein „Sonnendach“ | Aumühlgasse 15 | 2020 | Hollabrunn |
| Verein „Special homes“ | Oskar Helmerstraße 2 | 2000 | Stockerau |
| Verein „Wohnen“ | Daniel-Gran-Straße 36 | 3100 | St. Pölten |
| Verein Wohngemeinschaft St. Martin | Albrechtstraße 103 | 3400 | Klosterneuburg |
| Verein Wohnhaus Langenlois | Capistrangasse 6 | 3550 | Langenlois |
| Verein zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendliche (VKKJ) | Ungargasse 31 | 2700 | Wr. Neustadt |
| Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte in der LH-Stadt St. Pölten | Hnilickagasse 20-22 | 3106 | St. Pölten |
| Verein Zuversicht | Klein Pertholz 26 | 3860 | Heidenreichstein |
| Wege zum Wohnen - Verein zur Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuung für geistig und mehrfach behinderte Menschen | Quellenstraße 20 | 2763 | Neusiedl |
| Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH | Bergensammgasse 9b/8 | 1130 | Wien |



Tschechische Republik

Ober-
österreich

Slowakei

Wien

Burgenland

Steiermark

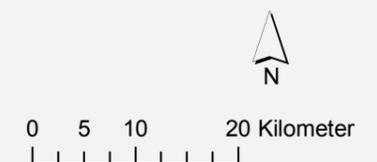
Ungarn

Einrichtung für „Menschen mit Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen“

Art der Einrichtung

- Tagesbetreuung
- Wohneinrichtung

- Bezirksgrenzen
- Industrieviertel
- Mostviertel
- Waldviertel
- Weinviertel
- Niederösterreich
- Staaten
- Bundesländer
- Donau



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Soziales)
 Verwaltungsgrenzen: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
 Bearbeitung: Abt. Raumordnung und Regionalpolitik
 E-mail: post.ru2@noel.gv.at
 Datum: Juni 2015

